



► Nr. VO/2016/03330
öffentlich

Lübeck, 18.01.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

Anlass:

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlungen zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 116 (1) GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Anlagen :

- Bericht



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2010

Rechnungsprüfungsamt



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Inhalt: RechnungsprüferInnen des RPA Lübeck

Layout: Elke Buller

Druck: Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck



Inhalt:

	Seite
1	Prüfungsauftrag und -durchführung..... 1
1.1	Rechtsgrundlage..... 1
1.2	Durchführung 1
1.2.1	Prüfungsunterlagen..... 1
1.2.2	Prüfungshandlungen..... 2
1.2.3	Organisatorische Veränderungen 3
2	Haushalt..... 4
2.1	Haushaltssatzung..... 4
2.2	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung..... 4
2.3	Haushaltskontrolle..... 6
3	Jahresabschluss 6
3.1	Bilanz..... 6
3.1.1	Vorbemerkung..... 6
3.1.2	Formale Prüfung der Bilanz 9
3.1.3	Bilanzkorrekturen zur Eröffnungsbilanz..... 12
3.1.4	Offene Korrekturbedarfe Eröffnungsbilanz..... 15
3.1.5	Bilanz zum Jahresabschluss 2010 15
3.1.6	Prüfungsfelder und -ergebnisse 16
3.2	Ergebnisrechnung..... 35
3.2.1	Vorbemerkung..... 35
3.2.2	Formale Prüfung der Ergebnisrechnung 37
3.2.3	Prüfungsfelder und -ergebnisse 38
3.3	Finanzrechnung 51
3.3.1	Vorbemerkung..... 51
3.3.2	Formale Prüfung der Finanzrechnung..... 53
3.3.3	Prüfungsfelder und -ergebnisse 65



3.4	Teilrechnungen.....	87
3.5	Anhang.....	88
3.6	Lagebericht.....	90
4	Sonstige Prüfungsfeststellungen	94
4.1	Prüfungsfeststellungen Jahresabschluss 2009.....	94
4.2	BWL-Konzept	97
4.3	Geschäftsprozesse.....	98
4.4	Kontierungshandbuch.....	98
4.5	Wertgrenze für Korrekturen	98
4.6	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr 2010	98
5	Schlussbemerkung.....	99



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen, die nicht im Duden bzw. Lexikon stehen

ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BFH	–	Bundesfinanzhof
BStBl	–	Bundessteuerblatt
EB	–	Eröffnungsbilanz
EBL	–	Entsorgungsbetriebe Lübeck
EK	–	Eigenkapital
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
GoB	–	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HAR	–	Haushaltsausgaberest
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HJ	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KdU	–	Kosten der Unterkunft
KomFIS	–	Kommunales Finanz- und Informationssystem der HL
NKR-SH	–	Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein
PROSOZ	–	Fachsoftware der gleichnamigen Firma
PSK	–	Produktsachkonto
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB	–	Sozialgesetzbuch
StaBil	–	Stabsstelle Bilanzen (Haushalt und Steuerung)
SuSa	–	Summen- und Saldenlisten
üpl./apl.	–	überplanmäßig/außerplanmäßig
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VV-Konten	–	Vorschuss- und Verwahrkonten





1 Prüfungsauftrag und -durchführung

1.1 Rechtsgrundlage

§ 95 n Abs. 1 GO Prüfung des Jahresabschlusses

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

1.2 Durchführung

1.2.1 Prüfungsunterlagen

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Angabe des Datums vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der erste doppische Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 sind dem RPA am 09.07.2014 mit Unterschrift des Bürgermeisters vom 04.07.2014 zur Prüfung vorgelegt worden. Dem RPA wurde von der Stabsstelle Bilanzen (jetzt Haushalt und Steuerung) per E-Mail vom 01.09.2014 mitgeteilt, dass die Jahresabschlussunterlagen aktuell und vollständig elektronisch im vereinbarten Verzeichnis auf dem gemeinsamen Laufwerk T:/ abgelegt seien.

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind in den folgenden Jahresabschlüssen zu berücksichtigen. Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der Eröffnungsbilanz falsch angesetzt worden sind, zu korrigieren. Die nachträgliche Änderung der Eröffnungsbilanz ist in geeigneter Weise zu dokumentieren und zu erläutern, der ursprüngliche fehlerhafte Wertansatz im Originaldo-



kument der Eröffnungsbilanz bleibt jedoch erhalten. Die für die Änderung maßgeblichen Dokumente sind der Eröffnungsbilanz beizufügen und dauerhaft aufzubewahren¹.

Eine den rechtlichen Anforderungen entsprechende prüffähige Dokumentation wurde zum Jahresabschluss 2010 nicht erstellt. Prüffähige Unterlagen zur Korrekturbilanz wurden von der Verwaltung nachgearbeitet und dem RPA am 23.03.2015 erstmalig elektronisch zur Verfügung gestellt und am 08.04.2015 erläutert.

Zum Ausweis der Abschreibungen wurde dem RPA per E-Mail am 23.03.2015 mitgeteilt, dass der entsprechende Report für (per Import) im Jahr 2010 durchgeführte Eröffnungsbilanzkorrekturen noch nicht vollständig erstellt sei. Die Ergebnisse seien „als Näherungswerte“ aber sehr wohl verwendbar. Endgültige und verbindliche Unterlagen liegen weiterhin nicht vor. Auf die Auswirkungen der nicht vollständigen oder nicht richtigen Abschreibungen wird in diesem Bericht eingegangen.

Einzelne, separat angeforderte belegbegründende Unterlagen, wurden bis zum Abschlusstermin der Prüfungshandlungen seitens der Verwaltung nicht vollständig beigebracht (siehe hierzu spezielle Prüffeststellungen im nachfolgenden Bericht).

1.2.2 Prüfungshandlungen

Der Jahresabschluss 2010 wurde bereits mit einem Zeitverzug von rund drei Jahren nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin vorgelegt. Das RPA hat das ihm vorgelegte Zahlenmaterial nach ersten Prüfungen mehrfach beanstandet und aufgrund der festgestellten Implausibilitäten als nicht prüffähig zurückgewiesen. Trotz erfolgter Nachbesserungen und Korrekturen konnten die Unstimmigkeiten und die vom RPA festgestellten Differenzen (inhaltlich oder zahlenmäßig) nicht vollständig ausgeräumt werden. Da die Prüfung des Jahresabschlusses gesetzlich vorgeschrieben ist und um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, hat sich das RPA entschlossen, seine Bedenken zurückzustellen und die Prüfung im Juli 2015 zu beginnen. Im RPA Lübeck kam bei der Prüfungsplanung erschwerend hinzu, dass trotz des wesentlich aufwendigeren und umfassenderen Buchhaltungsverfahrens, das es zu prüfen gilt, Stellen eingespart wurden. Eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Anforderungen genügende Prüfung ist praktisch nicht mehr möglich.

Gemäß § 95 n Abs. 1 GO kann das RPA die Prüfung des Jahresabschlusses nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken. Vor dem Hintergrund der späten Vorlage des Jahresabschlusses 2010 war es das Ziel des RPA, durch seine Prüfung keinen weiteren Verzug zu verursachen, auch um zukünftige Jahresabschlüsse zeitnäher prüfen zu können. Neben übergeordneten Prüfungshandlungen beschränkt sich daher die Prüfung der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung auf diejenigen Konten, die das RPA als relevant für den Jahresabschluss 2010 erachtet hat. Dazu hat das RPA die Empfehlungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen Schleswig-Holsteins (NKR-SH) seinen Prüfungshandlungen zu

¹ vgl. Nielsen/Dieckmann/Ziertmann/Schmaal – Gemeindehaushaltsrecht SH – Kommentar zu § 57 GemHVO-Doppik

Grunde gelegt und zunächst Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Durch das gewählte Verfahren sollen Fehler festgestellt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

1.2.3 Organisatorische Veränderungen

Durch die zeitlichen Abstände zwischen dem Haushaltsjahr 2010, dem dazu vorgelegten Jahresabschluss 2010 und dem Zeitpunkt der Prüfung ist bei den Prüfungshandlungen zu berücksichtigen, dass sich zwischenzeitlich in vielen Bereichen organisatorische Veränderungen ergeben haben, bis hin zu Neustrukturierungen der Bereiche.

2010	2015
1.220 - Steuern	1.201 - Haushalt und Steuerung (Aktivbest.) 1.300 - Recht (Passivbesteuerung)
1.691 - Lübeck Port Authority (FB 1)	5.691 - Lübeck Port Authority (FB 5)
2.280 - Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften	2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
3.324 - Verbraucherschutz und Tiergesundheit	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
3.391 - Naturschutz	
3.392 - Umweltschutz	
5.610 - Stadtplanung	5.610 - Stadtplanung und Bauordnung
5.631 - Bauordnung und Statikprüfung	
5.660 - Verkehr	5.660 - Stadtgrün und Verkehr
5.670 - Stadtgrün und Friedhöfe	

Die Personalausstattung und die Organisation des RPA stellen sich 2015 ebenfalls gegenüber 2010 verändert dar:

- Es sind 2,34 Planstellen für RechnungsprüferInnen eingespart worden, sodass sich trotz neuer Aufgaben und erhöhter Anforderungsprofile die Anzahl der Planstellen von 13,34 auf 11 reduziert hat.
- Die Personalausstattung der Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsamtes, in der die Prüfung der Zahlstellen und Geldannahmestellen angesiedelt ist, wurde ebenfalls von 2,29 auf 1,9 Planstellen reduziert.
- Organisatorisch sind die ehemals vier Prüfgruppen des Rechnungsprüfungsamtes in zwei Prüfgruppen zusammengeführt worden.



Die durch die Stelleneinsparungen eingetretenen Probleme bei der Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen sind immens. Im Rahmen der Kassen- und Liquiditätsprüfungen ist festgestellt worden, dass viele der zu prüfenden Zahlstellen, Geldannahmestellen oder Handvorschüsse bislang nicht zentral erfasst oder bekannt waren. Hier hat sich bereits eine Verdoppelung von 140 auf mindestens 280 (Stand Oktober 2015) ergeben. Die Umsätze der 2010 geprüften Zahlstellen und Handvorschüsse beliefen sich auf rund 7,6 Mio. EUR. Die Prüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Das RPA sieht sich gezwungen, eine personelle Verstärkung zu beantragen.

2 Haushalt

2.1 Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltsführung ist auch nach der Umstellung auf die doppische Buchführung die Haushaltsplanung, die mit der Haushaltssatzung beschlossen wird. Die Haushaltssatzung 2010 der Hansestadt Lübeck (Beschluss der Bürgerschaft vom 25.02.2010) wurde vom Innenministerium mit Schreiben vom 16.06.2010 als nicht genehmigungsfähig zurückgewiesen und es wurde ein Nachtragshaushalt gefordert. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 30.09.2010 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 und der dazu erstellten Nachtragshaushaltssatzung 2010 ist vom Innenministerium mit Schreiben vom 17.12.2010 mit Einschränkungen erfolgt. Der Genehmigungserlass und die Satzung wurden am 28.12.2010 in der Stadtzeitung veröffentlicht, die Haushaltssatzung trat damit am 29.12.2010 in Kraft. Für die Zeit bis zum 31.12.2010 wurde vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen.

2.2 Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Gemäß den allgemeinen Planungsgrundsätzen des § 10 GemHVO-Doppik sind die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen getrennt voneinander in ihrer voraussichtlichen Höhe abzubilden und zu veranschlagen. Die einzelnen Ansätze werden auf volle 100 EUR gerundet. Nach Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift „VV-Kontenrahmen“ sind die in den Zuordnungsvorschriften genannten Konten verbindlich zu verwenden. Konten sind nach der „Übersicht und Bezeichnung der Kontenklassen, Kontengruppen, Kontenarten und Konten“ vierstellig. Aufgrund der Pflicht zur Bereichsabgrenzung auf die dafür vorgesehenen Konten sind die Bereichsabgrenzungsziffern dem jeweiligen vierstelligen Konto anzufügen. Gemäß Ziffer 3.7 der VV-Kontenrahmen können Konten darüber hinaus noch weiter unterteilt werden.

In der eingesetzten Finanzsoftware sind die Konten zehnstellig eingerichtet.

Das RPA hat im Zusammenhang mit der Mittelbewirtschaftung und den dafür zur Verfügung stehenden Instrumenten (Sollübertragungen, apl./üpl. Bewilligungen, Unechte De-

ckungen und Übertragung von Haushaltsermächtigungen) die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2010 analysiert. Es wurde das Finanzsoftware-Datenfeld „Planung“ mit dem Feld „Buchung“ abgeglichen.

Erträge und Einzahlungen

Es wurden eine Reihe von Konten festgestellt, auf denen Buchungen erfolgt sind, deren Planung den Wert „0,00“ auswies. Diese Konten können nicht über den Ursprungs- oder einen Nachtragshaushalt eingerichtet worden sein, sondern nur durch manuellen Zugang bei den Konten-Stammdaten. Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) als auch die Regelungen zur Aktenführung der Hansestadt Lübeck erfordern das Vorliegen eines entsprechend begründeten Vermerks als Auftrag für den für die Anlage dieser Konten zugriffsberechtigten Personenkreis sowie die Dokumentation der Einrichtung selbst. Die in der E-Mail der Stabsstelle Bilanzen vom 03.09.2015 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, es seien keine Verwaltungsakte erforderlich, wird geteilt. Jede einzelne Kontenergänzung ist aber sachlich zu begründen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Der Hinweis auf vorhandene stichtagsbezogene Kontenübersichten ist nicht ausreichend und ersetzt diese Dokumentationspflichten keineswegs.

Im Bereich der Einzahlungen wurden außerdem drei Konten identifiziert, die in dem Feld „Planung“ fehlerhaft einen negativen Betrag (also in der Vorzeichenlogik der Finanzsoftware eine veranschlagte Auszahlung!) auswiesen.

Aufwendungen und Auszahlungen

Auf Grundlage der eingerichteten Produkte und der zehnstelligen Konten wurden in der Finanzsoftware nicht gedeckte Mittelüberschreitungen festgestellt:

Aufwendungen: 515.713.085,56 EUR und

Auszahlungen: 263.595.831,07 EUR.

Im Bereich der Auszahlungen wurden sechs Konten identifiziert, die in dem Feld „Planung“ fehlerhaft einen positiven Betrag (also in der Vorzeichenlogik der Finanzsoftware eine veranschlagte Einzahlung!) auswiesen.

Fazit

Das RPA hält es aufgrund der festgestellten Sachverhalte für erforderlich, im Rahmen der Internen Kontrollsysteme (IKS-Prozesse) bei der Haushaltsplanung, der unterjährigen Mittelbewirtschaftung und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen standardmäßig entsprechend wirksame Plausibilitätskontrollen vorzusehen.



2.3 Haushaltskontrolle

Weitere detaillierte kontenbezogene Ausführungen zur Prüfung und die dazugehörigen Prüfungsfeststellungen befinden sich in den Kapiteln Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz.

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 44 GemHVO-Doppik aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

3.1 Bilanz

3.1.1 Vorbemerkung

Die Bilanz dient der Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln der Gemeinde zum Abschlussstichtag. Sie ist neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems².

² Erl. zu § 48 GemHVO-Doppik



Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck zum 1. Januar 2010

		AKTIVA	
Kontengrp.		TEUR	TEUR
	1. Anlagevermögen		1.285.835
1	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.094	11.094
02-09	1.2 Sachanlagen		986.596
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	
021	1.2.1.1 Grünflächen	67.316	
022	1.2.1.2 Ackerland	10.197	
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	42.844	
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	112.775	
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.574	
033	1.2.2.2 Schulen	135.520	
031	1.2.2.3 Wohnbauten	6.220	
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	79.140	
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.175	
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	77.718	
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	20.097	
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.292	
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	109.322	
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	102.523	
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.079	
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.965	
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.194	
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.645	
	1.3 Finanzanlagen		288.145
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.939	
11	1.3.2 Beteiligungen	4.834	
12	1.3.3 Sondervermögen	125.935	
13	1.3.4 Ausleihungen	-	
13-	1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	30.339	
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	24.902	
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.196	
	2. Umlaufvermögen		87.678
15	2.1 Vorräte		852
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	611	
1551 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	
1552 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	28	
157 158 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	213	
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		75.696
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.076	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.998	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.258	
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.746	
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	13.618	
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	
18	2.4 Liquide Mittel	11.130	11.130
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.113	8.113
	Summe Aktiva	1.381.626	



PASSIVA

Kontengrp.		TEUR	TEUR
20	1. Eigenkapital		38.673
201	1.1 Allgemeine Rücklage	244.970	
202	1.2 Sonderrücklagen	30	
203	1.3 Ergebnismrücklage	36.746	
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	
205	1.5 Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2008 und 2009	- 243.073	
23	2. Sonderposten		202.348
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	118.413	
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	8.567	
233	2.3 für Beiträge	-	
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	13.349	
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	
234	2.4 für Gebührenaussgleich	240	
235	2.5 für Treuhandvermögen	282	
236	2.6 für Dauergrabpflege	-	
238	2.7 Sonstige Sonderposten	61.497	
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen		392.991
251	3.1 Pensionsrückstellungen	370.761	
281	3.2 Altersteilzeitrückstellungen	9.435	
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	
262	3.4 Altlastenrückstellung	3.619	
282-	3.5 Steuerrückstellung	1.100	
283	3.6 Verfahrensrückstellung	415	
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	-	
289	3.9 Sonstige Rückstellungen	7.661	
3	4. Verbindlichkeiten		730.833
30-	4.1 Anleihen	-	
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	58.119	
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	388.563	
32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	220.000	
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	559	
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.665	
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	45.397	
	4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	14.530	
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	16.781	16.781
	Summe Passiva	1.381.626	

3.1.2 Formale Prüfung der Bilanz

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz ist in § 48 GemHVO und dem dazugehörigen Muster³ zu § 48 vorgegeben. Die entsprechenden Gliederungsvorschriften wurden eingehalten.

Kontenrahmen

Die Mindestgliederung der Konten, einschl. der Zuordnungen und Abgrenzungen, ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) geregelt. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, dass einzelne Buchungen nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften erfolgt sind oder vorgeschriebenen Bereichsabgrenzungen nicht vorgenommen wurden, wird bei den Prüfungsbemerkungen in diesem Bericht darauf hingewiesen.

Saldovortrag

Es wurde anhand der Summen- und Saldenliste (SuSa) eine Saldovortragsprüfung durchgeführt. Dabei wurden die Eröffnungssalden der SuSa der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 gegenüber gestellt. Im Ergebnis ergaben sich Differenzen bei folgenden Bilanzposten:

A 2.2.3	Privatrechtl. Forderungen aus Dienstl.	-664,36 EUR	Korrektur erfolgt
A 2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	-3.413,15 EUR	
P 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.123,63 EUR	

Die Differenz bei den privatrechtlichen Forderungen resultiert aus einer Fehlbuchung in der falschen Periode. Die Differenz wurde im Jahresabschluss 2010 bereits korrigiert. Vgl. hierzu die Korrekturbilanz im Anhang.

Abgleich Bilanzsummen

Die Bilanzsummen der Aktiv- und der Passivseite stimmen überein.

Summenbildung

Die Summenbildung ist nicht zu beanstanden. Die Summen und Zwischensummen sind rechnerisch richtig. Vgl. darüber hinaus die Anmerkungen zur Saldierung des Eigenkapitals.

³ Anl. zur Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik)



Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Auf die Übereinstimmung des Jahresergebnisses mit dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird bei den Prüfungsfeststellungen zur Ergebnisrechnung eingegangen und bei der Prüfung der Kontenart 205 aufgegriffen.

Eine Korrektur ist unerlässlich! (nicht korrigierte fehlerhafte Darstellungen).

Liquide Mittel

Bei der Prüfung, ob das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „Liquide Mittel“ übereinstimmte wurde folgende Differenz festgestellt:

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Endbestand</u>
Liquide Mittel laut Bilanz	11.129.950,76 EUR	4.816.700,64 EUR
Liquide Mittel laut Finanzrechnung	11.298.109,45 EUR	4.816.700,64 EUR
Differenz	-168.158,69 EUR	0,00 EUR

Die Verwaltung verwies darauf, dass die Abweichung zwischen den Vorjahreswerten der Bilanz und der Finanzrechnung mithilfe so genannter statistischen Buchungen erreicht wurde und das Ziel hatte, die Liquiditätsbestände im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen zutreffend darzustellen. Diese Buchungen waren außerhalb der Finanzrechnung des Jahres 2010 erforderlich, um die im Vorjahr bedauerlicherweise nicht erfasste Liquidität im Nachhinein zu bilanzieren. Einzahlungen im Jahre 2010 wären nicht richtig gewesen. Das Buchungsjahr 2009 war aber bereits geschlossen. Beispielsweise wurden auf diesem Wege Liquiditätsbestände der Hansestadt, die die Geschäftsbesorger verwalten, nacherfasst.

Elektronische Bilanz

Die vorgelegte Bilanz stimmt mit der im Finanzbuchhaltungssystem überein. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Abstimmung der Bilanz mit den Anlagen zum Anhang

Anlagevermögen/Anlagespiegel

Die Zugänge im Anlagespiegel lassen sich nicht mit den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung abstimmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.144.302,49 EUR
Zugänge Anlagevermögen laut Anlagespiegel	<u>69.994.347,30 EUR</u>
Differenz	-25.850.044,81 EUR

Der Anfangsbestand der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) 2010 stimmt nicht mit dem Endbestand AHK der Eröffnungsbilanz überein. Grund hierfür ist die Korrektur der



Eröffnungsbilanz gemäß § 56 GemHVO-Doppik. Die Differenz zur Korrekturbilanz enthält den Saldo aus AHK und kumulierten Abschreibungen.

Der Restbuchwert des Vorjahres laut Anlagenspiegel lässt sich aufgrund der EB-Korrekturen ebenso nicht abstimmen.

Der Restbuchwert des Haushaltsjahres laut Anlagenspiegel stimmt mit den Bilanzwerten überein.

Forderungen/Forderungsspiegel

Abstimmung zwischen Forderungen in der Bilanz und Forderungsspiegel als Anlage des Anhangs:

Haushaltsjahr 2010

Art/Pos.	Forderungsspiegel*	Bilanz	Abstimmungsergebnis
2.2.1	9.180.540,19 EUR	9.180.540,19 EUR	keine Differenz
2.2.2	16.049.683,46 EUR	16.049.683,46 EUR	keine Differenz
2.2.3	11.116.382,04 EUR	11.116.382,04 EUR	keine Differenz
2.2.4	4.579.024,38 EUR	4.579.024,38 EUR	keine Differenz
2.2.5	58.789.801,30 EUR	58.789.801,30 EUR	keine Differenz
Summe	99.715.431,37 EUR	99.715.431,37 EUR	keine Differenz

Beginn des Haushaltsjahres

Art/Pos.	Forderungsspiegel*	Bilanz	Abstimmungsergebnis
2.2.1	8.075.723,03 EUR	8.075.723,03 EUR	keine Differenz
2.2.2	29.997.347,42 EUR	29.997.347,42 EUR	keine Differenz
2.2.3	10.258.106,21 EUR	10.258.106,21 EUR	keine Differenz
2.2.4	13.746.243,48 EUR	13.746.243,48 EUR	keine Differenz
2.2.5	13.617.739,99 EUR	13.617.739,99 EUR	keine Differenz
Summe	75.695.160,13 EUR	75.695.160,13 EUR	keine Differenz

* Es wurden lediglich die Gesamtbeträge abgestimmt, da Unterlagen zur Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht vorlagen. Die rechnerische Richtigkeit innerhalb der unterschiedlichen Restlaufzeiten ist nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten/Verbindlichkeitspiegel

Abstimmung zwischen den Verbindlichkeiten in der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel als Anlage des Anhangs:



Haushaltsjahr 2010

Art der Verbindlichkeit	Verbindlichkeiten- spiegel in EUR	Bilanz in EUR	Abstimmung
4.1	0,00	0,00	keine Differenz
4.2.2	58.937.098,46	58.937.098,46	keine Differenz
4.2.3	388.400.701,20	388.400.701,20	keine Differenz
4.3	259.300.000,00	259.300.000,00	keine Differenz
4.4	458.010,00	458.010,00	keine Differenz
4.5	18.616.073,98	18.616.073,98	keine Differenz
4.6	2.200.109,45	2.200.109,45	keine Differenz
4.7	38.271.835,41	38.271.835,41	keine Differenz
Summe	766.183.828,50	766.183.828,50	keine Differenz

Beginn des Haushaltsjahres

Art der Verbindlichkeit	Verbindlichkeiten- spiegel in EUR*	Bilanz in EUR	Abstimmung
4.1	0,00	0,00	keine Differenz
4.2.2	58.118.871,07	58.118.871,07	keine Differenz
4.2.3	388.563.164,67	388.563.164,67	keine Differenz
4.3	234.530.000,00	234.530.000,00	keine Differenz
4.4	558.736,00	558.736,00	keine Differenz
4.5	3.664.760,64	3.664.760,64	keine Differenz
4.6	0,00	0,00	keine Differenz
4.7	45.397.299,51	45.397.299,51	keine Differenz
Summe	730.832.831,89	730.832.831,89	keine Differenz

* Es wurden lediglich die Gesamtbeträge abgestimmt, da Unterlagen zur Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nicht vorlagen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen fand nur eine formale Prüfung statt. Die rechnerische Richtigkeit innerhalb der unterschiedlichen Restlaufzeiten ist nicht zu beanstanden.

3.1.3 Bilanzkorrekturen zur Eröffnungsbilanz

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der Eröffnungsbilanz falsch angesetzt worden sind, zu korrigieren.

Sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse herausstellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögenswerte, Sonderposten oder Schulden in fehlerhafter Weise angesetzt oder nicht berücksichtigt wurden, ist gemäß § 56 GemHVO-Doppik spätestens in dem der



Eröffnungsbilanz folgenden vierten Jahresabschluss eine Anpassung bzw. Berichtigung der fehlerhaften Wertansätze vorzunehmen⁴.

Die Wertveränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt damit ebenfalls automatisch als geändert. Die nachträgliche Änderung der Eröffnungsbilanz ist in geeigneter Weise zu dokumentieren und zu erläutern, der ursprüngliche fehlerhafte Wertansatz im Originaldokument der Eröffnungsbilanz bleibt jedoch erhalten. Die für die Änderung maßgeblichen Dokumente sind der Eröffnungsbilanz beizufügen und dauerhaft aufzubewahren⁵.

Eine nachvollziehbare Dokumentation der mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommenen Wertveränderungen wurde für den Jahresabschluss nicht erstellt, sondern ist erst zum April 2015 nachträglich erarbeitet worden.

Die im Anhang des Jahresabschlusses 2010 veröffentlichte Korrekturtabelle wurde wie nachstehend von der Verwaltung korrigiert:

	Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe alt	Korrektur neu
	1 Anlagevermögen		-6.700.896,66	-6.231.296,37
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	141.127,75		155.545,65
02-09	1.2 Sachanlagen	549.829,91		1.005.012,30
10-14	1.3 Finanzanlagen	-7.391.854,32		-7.391.854,32
15-18	2 Umlaufvermögen		-16.965.875,06	5.216.438,15
15	2.1 Vorräte	87.933,90		87.933,90
16-17	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-17.370.948,95		4.811.361,27
18	2.4 Liquide Mittel	317.139,99		317.142,98
19	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.309.507,61	1.309.507,61	1.309.507,61
	Summe Aktiv		-22.357.264,11	294.649,39
20	1 Eigenkapital		462.652,38	-53.383,98
202	1.2 Sonderrücklagen	-53.383,98		-53.383,98
203	1.3 Ergebnisrücklage	516.036,36		0,00
23	2 Sonderposten		24.149.308,33	1.910.888,20
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-1.367.185,49		-1.413.529,87
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-25.846.259,75		-25.700.337,00
233	2.3 für Beiträge	-345.034,25		-345.034,25
235	2.5 für Treuhandvermögen	3,51		0,00

⁴ Stan d JA 2010, neu: Korrektur spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss

⁵ ebenda



	Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe alt	Korrektur neu
238-239	2.7 Sonstige Sonderposten	51.707.784,31		29.369.789,32
25-28	3 Rückstellungen		-16.856.606,70	-16.856.606,70
251	3.1 Pensionsrückstellungen	-662.010,22		-662.010,22
281	3.2 Altersteilzeitrückstellungen	-2.849.780,04		-2.849.780,04
262	3.4 Altlastenrückstellung	-2.113.134,00		-2.113.134,00
282	3.5 Steuerrückstellung	420.926,99		420.926,99
283	3.6 Verfahrensrückstellung	-2.151.398,27		-2.151.398,27
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-9.501.211,16		-9.501.211,16
3	4 Verbindlichkeiten		-157.150,52	-51.819,53
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-55.962,77		-29.385,16
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.149,28		-356.732,61
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-92.038,47		334.298,24
39	5 Passive Rechnungsabgrenzung	-4.807.583,72	-4.807.583,72	-4.809.707,35
	Summe Passiv		2.790.619,77	-19.860.629,36
	Aktiv ./ Passiv	-19.566.644,34	-19.566.644,34	-19.565.979,97
				-19.566.644,34
				664,37

Korrektur: MACH-interne Differenz Bilanzsummen

Die in den Jahresabschluss 2010 eingearbeiteten Korrekturen und Umgliederungen beruhen auf zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen der Verwaltung. Der erhebliche Korrekturbedarf, der vom RPA im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung festgestellt wurde, ist in den Abschluss 2010 noch nicht eingeflossen.

Die nachgereichte Korrekturbilanzaufstellung ist nicht vollständig. Der Beleg 4203080 (Summenbuchung 24.862.502,15 EUR) ist in der Korrekturbilanz nicht abgebildet.

Die Erläuterungen im Anhang zur Entwicklung der Sonderposten (Umgliederungen von Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen aus den sonstigen Sonderposten) entsprechen nicht der Korrekturbilanz.

Im Übrigen haben die Stichproben zu keinen weiteren wesentlichen Beanstandungen geführt, z. B. befanden sich auf den sechs zu untersuchenden Konten der Kontengruppe 232 insgesamt 8.603 Buchungen. Diese wurden daraufhin überprüft, ob alle mit den Konten 2030000099, 8013000000 oder KOMFIS_3991192109 verknüpften Buchungen Eingang in die Korrekturbilanz fanden. 247 Buchungen wurden über diese Konten gebucht, 230 davon wurden wegen des geringen Wertes nicht weiter verfolgt, sodass 17 zu prüfende Buchungen verblieben. Hiervon wurde eine Stichprobe von fünf Buchungen gezogen. Alle diese Belege

gehören zu dem nachträglichen Import des Schulvermögens. Nach dem Abschluss der Schulinventur wurden die ermittelten Werte/Anlagen in MACH importiert. Diese Werte wichen von den Werten der zuvor vorgenommenen Hochrechnung ab. Anlass zu Beanstandungen hat es nicht gegeben.

3.1.4 Offene Korrekturbedarfe Eröffnungsbilanz

Zu den im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen des RPA liegen zu vielen Bilanzpositionen Stellungnahmen des Bereichs Haushalt- und Steuerung (Stabil) vor. Das RPA hat die Ausführungen ausgewertet und feststellen müssen, dass häufig abschließende Korrekturen nicht erfolgt sind, erforderliche Nachweise nicht erbracht oder Verfahrensregelungen (z. B. BWL-Konzept) nicht angepasst wurden.

Um eine Erfolgskontrolle durchzuführen, hat das RPA noch offene Korrektur- oder Klärungsbedarfe zusammengestellt. Diese Tabelle enthält die wesentlichen, noch nicht ausgearäumten Prüfungsfeststellungen mit den dazugehörigen Stellungnahmen und den Wertungen des RPA in Kurzform. Diesem Bericht wird zur Information ein Auszug der 235 Punkte umfassenden Aufstellung als Anlage 1 angefügt.

3.1.5 Bilanz zum Jahresabschluss 2010

Als prüfungsrelevant wurden die Bilanzpositionen festgelegt, deren Veränderung gegenüber der korrigierten Eröffnungsbilanz über 10 % beträgt und deren Schlusswert die Wesentlichkeitsgrenze überschreitet. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde auf Grundlage der Prüfungshilfe der Audicon-Prüfersoftware ermittelt und liegt für die Schlussbilanz 2010 bei 2.684 TEUR.

Daraus ergaben sich für die Schlussbilanz zum Jahresabschluss 2010 folgende Prüffelder:

Aktiva

Kto.	Pos.	
07	1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
13	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen
1411	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens
161	2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen
169	2.2.2	Sonstige öff.-rechtl. Forderungen
179	2.2.4	Sonstige priv.-rechtl. Forderungen
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände
18	2.4	Liquide Mittel



Kto.	Pos.	
19	3	Aktive Rechnungsabgrenzung
205	4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Passiva

Kto.	Pos.	
203	1.3	Ergebnisrücklage
204	1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag
205	1.5	Jahresfehlbeträge
232	2.2	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen
289	3.9	Sonstige Rückstellungen
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten
39	5	Passive Rechnungsabgrenzung

3.1.6 Prüfungsfelder und -ergebnisse

3.1.6.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontengruppe 07)

Anfangs- und Schlussbestand des Vorjahres stimmen überein. Die Zu- und Abgänge ergeben mit dem Anfangsbestand den Schlussbestand.

Im Schlussbestand 2010 waren Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 7.375.724,59 EUR enthalten. Während die Zugangskorrekturen des Bilanzpostens 4.032.402,11 EUR betragen, wurden 3.343.322,48 EUR als Abgang gebucht. Die Auswirkungen der EB-Korrekturen (rund 1.500 Einzelfälle) betragen somit per Saldo 689.079,63 EUR.

3.1.6.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Anfangs- und Schlussbestand des Vorjahres stimmten überein. Die Zu- und Abgänge ergaben mit dem Anfangsbestand den Schlussbestand.

Im Schlussbestand 2010 waren Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 6.145.460,64 EUR enthalten. Während die Zugangskorrekturen des Bilanzpostens 942.863,54 EUR betragen, wurden 5.202.597,09 EUR als Abgang gebucht. Die Auswirkungen der EB-Korrekturen (rund 1.500 Einzelfälle) betragen somit per Saldo -4.259.733,55 EUR.

Im Zuge der Korrekturbilanzprüfung wurden die von der Verwaltung vorgenommenen EB-Korrekturen (etwa 20 Korrekturfälle) der Kontengruppe 09 geprüft. Die Prüfung ergab keine relevanten Feststellungen.

Im Wesentlichen handelte es sich bei den Korrekturen um Anlagen, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 bereits fertig gestellt und in Betrieb genommen waren, sodass Umbuchungen in das Anlagevermögen erforderlich wurden.

3.1.6.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (Kontengruppe 13)

Aus der Kontengruppe der Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen wurden Konten einer anderen Bilanzposition zugeordnet, d. h. die Bilanzklarheit wurde nicht beachtet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde dargestellt, dass es bei der Position 1.3.4.1 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen - zu einer Umgliederung zur Bilanzposition 2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände gekommen ist.

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik ist eine Umgliederung grundsätzlich zulässig, wenn die Ausleihungen nicht mehr im Zusammenhang einer dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune stehen.

Die Verwaltung wurde um Darstellung gebeten, zu welchem Zeitpunkt die dauerhafte Aufgabenerfüllung weggefallen ist. Dieser Aufforderung ist die Verwaltung nicht nachgekommen, sodass ein Prüfhemmnis bestand. Um Stellungnahme wird gebeten.

3.1.6.4 Sonstige Ausleihungen (Kontengruppe 13)

Zur Durchführung einer Stichprobe wurden für diese Bilanzposition ausgewählte Belege angefordert. Die Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt nicht übermittelt.

Es wurden lediglich Hintergrundinformationen zu dem Beleg 4203080 geliefert, die auf die Eröffnungsbilanz verwiesen, sodass davon ausgegangen werden musste, dass dieser Beleg (4203080) in der Korrekturbilanz zu finden sei. Dieses war nicht der Fall. Die Höhe der Buchung betrug 24.862.502,15 EUR.

Weiterhin handelte es sich um eine Summenumbuchung zu einem anderen Bilanzkonto (1791483010). Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu buchen. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde dargestellt, dass es bei dieser Position zu einer Umgliederung zur Bilanzposition 2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände gekommen sei. Ohne die angeforderten prüffähigen Unterlagen war der Vorgang nicht nachvollziehbar.



Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist eine Umgliederung grundsätzlich zulässig, wenn die Ausleihungen nicht mehr im Zusammenhang mit einer dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune stehen. Die Verwaltung wurde um Darstellung gebeten, zu welchem Zeitpunkt die dauerhafte Aufgabenerfüllung weggefallen ist. Dieser Aufforderung ist die Verwaltung nicht nachgekommen, sodass ein Prüfhemmnis bestand.

Die erbetene Begründung ist mit der Stellungnahme zu diesem Bericht nachzuholen.

3.1.6.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (Konto 1411)

Wie bereits in der Prüfung zur Eröffnungsbilanz (EB) festgestellt wurde, ist das gewählte Konto in seiner Numerik nach wie vor fehlerhaft. Für Investmentzertifikate ist das Konto 1411 vorgesehen; hier wurde das Konto 1114 - Beteiligungen/sonstige Anteilsrechte verwendet.

Der Jahresabschluss 2010 weist auf dem Konto 1114001 im Schlussaldo einen Betrag von 3.890.955,90 EUR aus. Es wäre ein Betrag von 4.264.048,36 EUR zu bilanzieren gewesen.

Der in der EB ausgewiesene Wert in Höhe von 3.195.699,21 EUR ist bisher nicht korrigiert worden, obwohl der Wert falsch ist und um 373.092,46 EUR zu niedrig liegt. Die Anlage der Dividendenausschüttungen bis zum 31.12.2009 wurde nicht berücksichtigt.

Jahr	Jährliche Zuführung *) EUR	Anlage Ausschüttung *) EUR
2003 / I	471.982,65	—
2003 / II	295.730,21	—
2004	360.675,29	39.937,44
2005	388.023,31	53.603,17
2006	376.823,74	68.720,07
2007	379.101,81	91.062,71
2008	415.955,52	119.769,08
2009	507.406,67	**)
Summe 31.12.2009	3.195.699,20	373.092,47
2010	562.354,41	132.902,28
Summe 31.12.2010	3.758.053,61	505.994,75

*) Quelle: Schreiben der VAK vom 03.02.2014

***) Anlage der Ausschüttung 2009 in Höhe von 132.902,28 EUR erfolgte im Jahr 2010



Summe Zuführung und Ausschüttungen	4.264.048,36 EUR
Bilanzieller Ausweis JA 2010 (fehlerhaft)	3.890.995,90 EUR
Abweichung (EB-Korrektur erforderlich)	373.092,46 EUR

Mit dem Ausschüttungsgewinn 2009 entsteht bei der Hansestadt Lübeck eine Forderung gegenüber der Versorgungsausgleichskasse (VAK), die in der Ergebnisrechnung als Zinsertrag zu buchen ist. Dabei handelt es sich um einen Ertrag des Jahres 2009.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Erträge des Geschäftsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

In diesem Fall hätte in der EB ein antizipativer Posten als Sonstige Forderung in Höhe des Ausschüttungsbetrages (132.908,28 EUR) in Verbindung mit dem Zinsertrag gebildet werden müssen. Der Zugang im Finanzanlagevermögen hätte erst zum Zeitpunkt der Anlage des Dividendengewinns in den Fonds, also im Haushaltsjahr 2011 gebucht werden dürfen.

Es fehlt außerdem die Buchung der Dividendenausschüttung 2010 als Zinsertrag des Haushaltsjahres 2010, mit wiederum der Bildung eines antizipativen Postens in Form einer Sonstigen Forderung in Höhe der Ausschüttung (166.299,20 EUR). Es wäre eine Wiederholung des Fehlers, würde der Zinsertrag erst in 2011 als Ertrag des Jahres 2011 gebucht.

Die Verwaltung hat ein Buchungskonzept für die Anlage der Ausschüttung zu entwickeln. Wie ist die Entscheidung der Hansestadt Lübeck zu bewerten, in Höhe der Ausschüttung als „Wiederanlage“ jährlich zusätzliche Fonds-Anteile zu erwerben? Wird hierdurch eine Verbindlichkeit der Hansestadt Lübeck gegenüber der VAK ausgelöst? Dann ist eine Aufrechnung zwischen dieser Verbindlichkeit und der vorgenannten Sonstigen Forderung zu erklären und gemäß § 23 Nr. 3 der Dienstanweisung „Finanzbuchhaltung“ abzuwickeln: Dort ist bestimmt, dass bei Aufrechnungen und Verrechnungen die Ein- und Auszahlungen am gleichen Tag zu buchen sind. Die buchhalterische Behandlung der beiden Geschäftsvorfälle (laufende jährliche Anlage und Anlage des Ausschüttungsgewinns) ist mit den entsprechenden Auswirkungen auf Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zu modifizieren. Der ausgewiesene Betrag und das gewählte Bestandskonto sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind zu korrigieren, im Rahmen der Periodenabgrenzung sind Sonstige Forderungen als EB-Korrektur und als Korrektur des Jahres 2010 einzubuchen. Der wertmäßig zu niedrig ausgewiesene Anfangsbestand an Wertpapieren ist als EB-Korrektur ebenfalls noch zu buchen.

3.1.6.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Im Bericht zur Eröffnungsbilanz wurde festgehalten, dass zentraler Bestandteil dieses Bilanzpostens der Übertrag der Kasseneinnahmereste (KER) aus dem kameralen Buchhaltungsprogramm KomFIS in das doppelte Buchhaltungsprogramm ist. Die Eröffnungsbilanz wies offene öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von rund



8 Mio. EUR aus. Da der wesentliche Anteil der Gesamtsumme aus dem sogenannten KER-Import stammte, war ein Rekonstruieren nicht möglich, ein Korrekturbedarf wurde nicht beziffert. Unabhängig davon sind über die Korrekturbilanz Berichtigungen in einer Größenordnung von 14.383,97 EUR erfolgt.

Bei Umsätzen auf den Konten der Kontenart 161 - Öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen - von rund 220 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2010, die sich dann zu einem großen Teil aus Beträgen im zwei- und dreistelligen Euro-Bereich bewegen, ist eine ins Detail gehende Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses praktisch nicht möglich. Der dargestellte Abschlusswert ergibt sich unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Bereinigungen um befristet niedergeschlagene Forderungen. Unabhängig von der Prüfung der Jahresabschlüsse wird die Entwicklung der Kasseneinnahmereste regelmäßig im Zusammenhang mit den Kassenprüfungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen geprüft und die Ergebnisse in den Kassenprüfungsberichten dargestellt.

Bilanzierter EB-Wert	8.075.723,03 EUR
Saldo Jahresabschluss 2010	9.180.540,19 EUR

Abschließend ist ein Anstieg des Saldos um rund 1,1 Mio. EUR festzustellen.

3.1.6.7 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)

Kommunale Steuerforderungen inkl. Straßenreinigungsgebühren

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen, sondern von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), aber auch die Zweitwohnungssteuer oder die Hundesteuer.

Bei den Straßenreinigungsgebühren (Konto 1691099000) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, die gemäß Kontenrahmen in der Kontengruppe 161X auszuweisen sind. Dieses wurde bereits in der Prüfung der Eröffnungsbilanz berichtet, eine Korrektur der Zuordnung ist bislang nicht erfolgt.

Die Anfangsbestände stimmen mit dem Ausweis aus der Eröffnungsbilanz überein. Für die Konten der kommunalen Steuerveranlagung sowie der Straßenreinigungsgebühren stimmen auch die gebuchten Umsätze mit den Ergebnissen der Vorbücher KomFIS/Strareei überein, sodass in der Schlussbilanz 2010 die richtigen Forderungsbeträge bilanziert sind. Der Ausweis der Straßenreinigungsgebühren ist allerdings unverändert nicht auf dem korrekten Konto erfolgt.

Bei der Gewerbe- wie auch bei der Vergnügungssteuer wurden die Umsätze aus Verspätungszuschlägen auch dem jeweiligen Hauptforderungs-Bilanzkonto zugeordnet. Das RPA



empfiehlt, künftig ein eigenes Forderungskonto zu verwenden. Bei dieser Veränderung sollte auch auf ein anderes Ertragskonto umgestellt werden; bisher wurde ein Unterkonto zu den Erträgen aus der Gewerbesteuer verwendet. Der Kontenrahmen sieht demgegenüber für steuerliche Nebenforderungen prinzipiell die Kontengruppe 4565 vor.

Eine etwas andere Systematik besteht innerhalb der Gewerbesteuer-Veranlagung bei der sogenannten Vollverzinsung gemäß Abgabenordnung (AO). Dort wurden für die Nachforderungen bzw. Erstattungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung die richtigen Konten verwendet (Konten 4565/6692 gemäß Kontenrahmen). Das RPA hält es für richtig und zweckmäßig, die Forderungen nicht auf dem Bilanzkonto (1691113000) für die Gewerbesteuer-Hauptforderung, sondern auf einem eigenen Bestandskonto zu bilanzieren.

Stundungs- und Aussetzungszinsen gemäß AO im Bereich der Kommunalsteuer-Veranlagung

Bei den 18 aus 2009 übernommenen offenen Forderungen (Kasseneinnahmereste) sind diese Forderungen in Höhe von zusammen 18.509,44 EUR bei der Übernahme fehlerhaft dem Bilanzposten „Privatrechtliche Forderungen“ (Kontengruppe 1711) zugeordnet worden. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist bislang nicht erfolgt. Außerdem wurde neben der Übernahme der einzelnen Forderungen auch eine Forderung als Summensatz über die Gesamtsumme dieser Fälle erfasst und hier das Forderungskonto 1691062000 verwendet. Durch den Summensatz wurden die Forderungen der Höhe nach doppelt ausgewiesen. Die Korrektur wurde bereits nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz gefordert. Außerdem ist die fehlerhafte bilanzielle Zuordnung des Bestandskontos bei den Einzelfällen zu korrigieren. Im Jahr 2010 wurden die KER vom Konto 1691062000 auf das Konto 1691162000 umgebucht, allerdings ohne obigen Fehler zu korrigieren.

Konto 1691900 - pauschale Umbuchung von rund 24 Mio. EUR

Bei der Aufstellung der EB wurde eine pauschale Umbuchung von rund 24 Mio. EUR privatrechtlicher Forderungen auf die Bilanzposition „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ vorgenommen. Den Angaben des Buchungsbeleges zufolge handelte es sich um eine „summarische Umbuchung der fälschlicherweise auf das Konto 1711000000 (privatrechtliche Forderungen) gebuchten Forderungen“. Im Jahresabschluss 2010 wurde diese Umbuchung wieder pauschal rückgängig gemacht. Dieses ist nicht sachgerecht. Von den betroffenen Einzelfällen wäre zuvor der wertmäßige Anteil der am Bilanzstichtag noch offenen Forderungen zu ermitteln gewesen. Lediglich die Differenz zwischen der Gesamtsumme und der Summe der offenen Forderungen hätte dann zurückgebucht werden dürfen.

Konto 1765000 – Vorschuss und 1765000010 - Kredit. Debitoren Vorschuss

Wie bereits dargestellt, ist die Kontengruppe 176 im verbindlichen Kontenrahmen nicht vorgesehen. Aufgrund der rechtlichen Misch-Struktur der Vorgänge ist eine Umgliederung in den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände erforderlich.



Wertberichtigungen

In der Prüfung der EB hatte ein Prüfungshemmnis vorgelegen, da ein dokumentiertes und nachvollziehbares Wertberichtigungskonzept nicht vorgelegt worden war. Im Rahmen der Prüfung dieses Jahresabschlusses wurde verwaltungsseitig eingeräumt, dass eine solche Dokumentation nicht bestehe. Es seien aber die damaligen Quoten für Pauschalwertberichtigungen weiterhin angewendet worden. Aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Bilanzstichtag und der tatsächlichen Zeitspanne der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. hier relevant dem Datum der Auswertung der offenen Posten ergeben sich tendenziell immer niedrigere Beträge gegenüber einem im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum aufgestellten Jahresabschluss. So ergab die am 25.02.2014 erzeugte Offene-Posten-Liste beispielsweise bei der Gewerbesteuer noch ein Volumen von ca. 6,6 Mio. EUR. Demgegenüber weist das Vorbuch (KomFIS) per 31.12.2010 ein Volumen an offenen Forderungen von 11,1 Mio. EUR aus.

Aus Sicht des RPA wurde in den Jahren 2010 - 2014 versäumt, jeweils eine jährliche Offene-Posten-Auswertung in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag bzw. innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums zur Aufstellung von Jahresabschlüssen vorzunehmen. Über diesen Weg hätte eine verwendbare Zeitreihe als Grundlage für Wertberichtigungen aufgebaut werden können. Angesichts der fehlenden EB-Dokumentation hält das RPA eine Überprüfung der weiterhin angewendeten Quoten für notwendig. Dabei ist die fehlende Dokumentation nachholend mit nachvollziehbaren Begründungen zu erstellen.

Befristete Niederschlagungen

Die eingerichteten Bestandskonten zu befristet niedergeschlagenen Steuerforderungen weisen keine Soll/Haben-Umsätze aus. Gemäß den im fachlich zuständigen Bereich geführten Unterlagen sind jedoch bei den Steuerforderungen inkl. Nebenforderungen im Jahr 2010 befristete Niederschlagungen in Höhe von rund 280.000 EUR verfügt worden. Außerdem sind in Höhe von rund 710.000 EUR befristete Niederschlagungen in unbefristete umgewandelt worden. Diese Vorgänge hätten gebucht werden müssen. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat den Fehler eingeräumt und erklärt, beginnend ab Jahresabschluss 2011 die Veränderungen bei den befristeten Niederschlagungen zu berücksichtigen. Das RPA hält es für erforderlich, die fehlenden Umsätze nachzuholen.

Um Stellungnahme wird gebeten.

3.1.6.8 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontenart 178)

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen werden Gegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind. Für diese Bilanzposition ist die Kontenart 178 verbindlich vorgeschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass entgegen dem Kontenrahmen, z. B.

- 1114000000 sonstige Anteilsrechte
- 1310000000 Forderungen/Ausleihungen

- 1314301000 Wohnungsbaud. Sonst. öff. Bereich
- 1791453000 Sonstg. Forderungen aus Mieterdarlehen
- 1791453010 Sonstg. Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen

sowie mindestens neun weitere Kontenarten nicht korrekt zugeordnet wurden.

Die Bilanzklarheit ist seitens des Aufstellers der Bilanz nicht beachtet worden.

Für diese Bilanzposition liegen nur wenige Saldenbestätigungen vor. Für die KWL⁶ liegt eine Saldenbestätigung im Verbindlichkeitenbereich über einen Betrag von 57.552,38 EUR vor, die im Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck nicht bilanziert worden ist.

Im Anhang zum Jahresabschluss (S. 17) wurde dargestellt, dass es bei dieser Position zu einer Umgliederung aus den Ausleihungen gekommen ist. Dieses ist grundsätzlich zulässig, wenn die Ausleihung nicht mehr im Zusammenhang einer dauerhaften Aufgabenerfüllung steht. Bei einem Wegfall vor der Eröffnungsbilanz wäre die Berichtigung über die Korrekturbilanz abzuwickeln. Eine Anfrage des RPA zum Fortfall der dauerhaften Aufgabenerfüllung blieb unbeantwortet.

Zu den folgenden Punkten:

- Verlagerung von den sonst. Ausleihungen zu den sonst. Vermögensgegenständen,
- Zuordnungen entgegen dem Kontenrahmen und
- Wegfall der dauerhaften Aufgabenerfüllung

wird der Bereich Haushalt und Steuerung um Stellungnahme gebeten.

3.1.6.9 Sonstige privatrechtliche Forderungen (Kontenart 179)

Auf den Konten der Kontogruppe 179 haben sich erhebliche Abweichungen durch die Auflösung des Kontos OpenPROSOZ ergeben. Der Anfangsbestand im Jahresabschluss 2010 (13.746 TEUR) stimmt mit dem Wert der Eröffnungsbilanz überein und ergibt unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge den Schlussbestand 2010 (4.579 TEUR).

Die diversen VV-Konten wurden keiner Prüfung unterzogen. Im Rahmen der EB-Prüfung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Behandlung der VV-Konten bei der Hansestadt Lübeck nicht nachvollziehbar ist. Einzelne VV-Konten sind zudem Gegenstand der Prüfung der Finanzrechnung.

Offene Forderungen wurden zum Jahresabschluss 2010 nicht weiter betrachtet, eine Pauschalwertberichtigung fand nicht statt. Fehlerhafte Vorgänge sind im Rahmen der erfolgten Prüfung nicht festgestellt worden.

⁶ Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH



3.1.6.10 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Vollständigkeit

Laut Anhang umfasst diese Position alle Liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden. Im Anhang wurde darauf hingewiesen, dass die Liquiden Mittel aus den Geschäftsbesorgungsverträgen noch nicht vollständig bilanziert worden sind.

Das RPA konnte aus dem Anhang bzw. aus dem Lagebericht keine Hinweise entnehmen, dass weitere Positionen in dieser Bilanzposition fehlen.

Stichprobenweise wurden die Geldannahmestellen über die Hauptkasse geprüft. Es wurde festgestellt, dass weitere Geldbeträge im Jahre 2010 zugeflossen sind, eine Bilanzierung im Jahre 2010 aber nicht stattgefunden hat. Aus Sicht des RPA handelt es sich um einen systematischen Fehler.

Es fehlen weiterhin Bankkonten. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen klärt den Sachverhalt mit den betroffenen Bereichen. Im Oktober 2015 fanden Gespräche im Bereich Familienhilfen/Jugendamt statt. Hier werden 865 Girokonten geführt. Die Konten laufen auf den Namen des Jugendamtes. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes besteht gemäß § 14 GemHVO-Doppik eine Bilanzierungspflicht, da die amtlichen Erläuterungen die Einzahlungen und Auszahlungen für Mündelgelder und Unterhaltsvorschüsse explizit aufführen. Ebenso sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sämtliche fremde Finanzmittel in der Bilanz bei den Liquiden Mittel und als Verbindlichkeit nachzuweisen, soweit die Aufgabenwahrnehmung zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gehört. Für das Konto auf dem die Mietsicherheiten aus dem Bereich Liegenschaften gebucht werden, ist seitens der Verwaltung zu klären, ob eine Bilanzierung zu erfolgen hat.

Zuordnungen

Der Geldfluss eines Geschäftsjahres ist im Dreikomponentensystem der Doppik über die Finanzrechnung nachzuweisen. Der Literatur ist zu entnehmen, dass die Liquiden Mittel ein Unterkonto der Finanzrechnung darstellen. Hier wurde eine Differenz von 148.984,29 EUR festgestellt.

Da die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute mit dem Wert in der Bilanz nicht übereinstimmen, wurde zu folgenden Positionen um Stellungnahme gebeten:

Lfd. Nr.	Konto	Saldenbest. Bank	Bilanziert
1	1056100	83.484,89 EUR	4.682,50 EUR
2	200256758	104.417,55 EUR	0,00 EUR
3	39216726	3.216,18 EUR	0,00 EUR



Nach Auffassung der Stabsstelle Bilanzen sind die Werte zu 1 und 2 richtig bilanziert worden, da es sich bei der Differenz um fremdes Vermögen handelt.

Gemäß § 14 GemHVO-Doppik handelt es sich bei den o. g. Beträgen um „Durchlaufende Gelder“. Auch wenn die Hansestadt Lübeck nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind diese in der Bilanz zum einen auf der Aktivseite bei den Liquidien Mitteln und bei dem korrespondierenden Posten auf der Passivseite als Verbindlichkeit darzustellen. Hier sind die Regeln der Bilanzklarheit zu beachten.

Bei der Position 3 sind sich die Verwaltung und das RPA einig, dass dieser Betrag bei den Liquidien Mitteln und nicht bei den Forderungen zu bilanzieren war (Aktivtausch).

Im Rahmen der Bilanzklarheit ist zu beachten, dass Konten der Liquidien Mittel nicht bei anderen Bilanzpositionen verwendet werden dürfen. Dieses wurde zum einen bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und auch bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredites nicht beachtet.

Aus Sicht des RPA sind Geldtransferkonten der Bilanzposition - sonstige Vermögensgegenstände bzw. sonstige Verbindlichkeiten zuzuordnen. Bei zwei Sachverhalten waren die Transferzahlungen zum Jahresende nicht ausgeglichen. In drei Fällen wurden Geldbeträge von Mitarbeitern der Hansestadt Lübeck am 30.12. und 31.12.2010 auf dem städtischen Konto eingezahlt. Die Gutschrift erfolgte gemäß Wertstellung erst im Folgejahr. In einem anderen Fall wurde ein Kontoübertrag nicht taggleich von einem Geschäftskonto auf ein anderes Geschäftskonto durchgeführt.

Weiterhin ist zu beachten, dass Geldanlagekonten der Kontenart 182 und nicht der Kontenart 181 zuzuordnen sind.

Die Handvorschüsse und die Guthaben bei den Frankiermaschinen wurden entgegen dem Anhang bilanziert. Dies widerspricht dem Lagebericht und dem vorgeschriebenen Kontenplan. Diese Positionen sind ausschließlich bei den Liquidien Mitteln nachzuweisen.

Vom Bereich StaBil und vom Bereich Buchhaltung wurden unter anderem zu folgenden Themengebieten Erläuterungen erbeten:

- Guthaben auf Geldkarten,
- Fahrkarten und
- Gebührenmarken.

Hier kam vom Bereich lediglich der Hinweis, dass diese Themen im Jahresabschlussrundschriften geregelt seien. Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ist dies nicht der Fall und es fehlen klare Regelungen.

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Liquiditätsplanung sollte sich zukünftig aus dem Verfahren MACH generieren lassen. Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass der Geldzufluss oder Geldabfluss mit



dem Valutadatum stattfindet. Dieses sollte nach Auffassung des RPA für die Kontengruppe 6 und 7 als Buchungstag gelten. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass dieses in einigen Fällen nicht durchgeführt wurde.

Entgegen dem Saldierungsverbot wurden zwei negative Bankkonten unter der Position Liquide Mittel bilanziert. Negative Bankkonten sind unter der Position Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auszuweisen. Betroffen waren zwei Girokonten bei der Sparkasse zu Lübeck. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich gegen das Bruttoprinzip verstoßen.

Die Schulkonten (58⁷) wurden in einer Gesamtsumme gebucht. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu buchen.

Unterkonto Schecks

In die Prüfung der Liquiden Mittel wurde das Unterkonto „Scheck“ einbezogen. Hier wurde festgestellt, dass der Bereich Buchhaltung und Finanzen das vorgeschriebene Schecküberwachungsbuch nicht geführt hat. Die eingereichten Schecks konnten sich allerdings durch gefertigte Kopien mit dem Stichtag nachweisen lassen. Die eingehenden Inlandsschecks müssen binnen acht Tagen nach Ausstellung dem Kreditinstitut vorgelegt werden, Auslandsschecks in demselben Erdteil binnen 20 Tagen. Andere Schecks sind 70 Tage nach Ausstellung vorzulegen. Für den Lauf der Frist ist der Ausstellungstag maßgebend, sodass wenig Zeit bleibt, den Scheck einzureichen.

Der Scheck ist bei Sicht zahlbar. Jede gegenteilige Angabe gilt als nicht geschrieben.

Die Einlieferung in eine Abrechnungsstelle steht der Vorlegung zur Zahlung gleich. Das Bundesministerium der Justiz hat bestimmt, dass die Deutsche Bundesbank Abrechnungsstelle für Schecks ist. Das bedeutet, wenn der Kunde den Scheck bei einem Kreditinstitut einreicht, dass die Gutschrift erst erfolgen kann, wenn der Scheck bei der Abrechnungsstelle eingereicht worden ist. Hier ist mit kurzen Verzögerungen zu rechnen, die sicherlich nur ein bis zwei Bankarbeitstage bedeuten können.

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen hat folgende Aufstellung als Nachweis beigelegt, diese wurde um das Buchungsdatum (gleich Valuta der Bank) ergänzt.

Gebuchte Schecks 2010 Ausgleich in 2011:

Scheck gebucht am	Beleg-Nr.	Scheckbetrag in EUR	Scheck ausgeglichen am	Beleg-Nr.	Buchungsdatum
26.04.2010	1004269995	15,00	16.02.2011	500063231	16.02.2011
30.11.2010	4133900	13.697,36	25.01.2011	500034529	25.01.2011
03.12.2010	4134117	80,00	09.02.2011	500054962	09.02.2011

⁷ Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Okt. 2015 gab es laut Bereich Schule und Sport 56 Schulen



Scheck gebucht am	Beleg-Nr.	Scheckbetrag in EUR	Scheck ausgeglichen am	Beleg-Nr.	Buchungsdatum
07.12.2010	4156884	806,64	12.01.2011	500026361	12.01.2011
07.12.2010	4156885	140,00	12.01.2011	500026361	12.01.2011
23.12.2010	4134119	20,00	09.02.2011	500054962	09.02.2011
23.12.2010	4134253	80,00	09.02.2011	500054962	09.02.2011
30.12.2010	4134118	20,00	09.02.2011	500054962	09.02.2011
27.12.2010	4134950	44,89	05.01.2011	500049837	05.01.2011
27.12.2010	4134949	199,69	05.01.2011	500049837	05.01.2011
31.12.2010	500861959	4.966,61	05.01.2011	500234281	05.01.2011
Gesamt		20.070,19			

Bei insgesamt 11 Schecks über den Abschlussstichtag sind die ersten acht Schecks verspätet gutgeschrieben worden.

Gemäß Dienstanweisung ist der Bereich Buchhaltung und Finanzen verpflichtet, ein Schecküberwachungsbuch mit folgenden Angaben zu führen.

- Scheck-Nr.
- die BLZ⁸
- Konto-Nr.⁹
- Betrag
- und ein Hinweis, durch den die Verbindung zur Buchungsstelle hergestellt werden kann.

Dieses Schecküberwachungsbuch konnte, wie oben ausgeführt, nicht vorgelegt werden. Im Bereich Buchhaltung und Finanzen werden grundsätzlich alle eingehenden Schecks kopiert. Auf den Kopien ist in den wenigsten Fällen das Posteingangsdatum enthalten. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen wird aufgefordert mit sofortiger Wirkung ein Schecküberwachungsbuch zu führen. Die o. g. Angaben sind zwingend zu übernehmen. Darüber hinaus hält das RPA folgende Angaben für sinnvoll.

- Tagesdatum der Eintragung
- Posteingang als Irrläufer aus einem anderen Bereich
- Bereichsangabe zum Irrläufer aus einem anderen Bereich
- Posteingang im Bereich Buchhaltung und Finanzen
- Valutagutschrift des Schecks beim Kreditinstitut.

8 Ab 1. Feb. 2016: IBAN

9 Ab 1. Feb. 2016: IBAN



Schecks, die am Abschlussstichtag der Bank zur Einlösung eingereicht waren, dem Konto jedoch noch nicht gutgeschrieben worden sind, sind durch Scheckeinreichungsquittungen nachzuweisen. Dem RPA wurden Scheckeinreichungsquittungen vorgelegt.

Die Position Schecks konnte nicht abschließend geprüft werden, da kein Schecküberwachungsbuch vorhanden war. Die Vollständigkeit kann vom RPA nicht bescheinigt werden.

Fazit

Nach Auffassung des RPA ist für die Bilanzposition Liquide Mittel vordringlich ein Internes Kontrollsystem aufzubauen. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen wird um Stellungnahme gebeten.

3.1.6.11 Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)

Beträge, die im Voraus geleistet (Ausgabe) wurden, jedoch erst für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag als Aufwendungen zuzurechnen sind, sind transitorische Posten der Rechnungsabgrenzung und zur periodengerechten Abgrenzung von Ausgaben in der Bilanz zu aktivieren (aktive Rechnungsabgrenzungsposten/ARAP).

Die Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ wies einen Anfangsbestand von rund 8,12 Mio. EUR aus. Im HJ 2010 kamen Soll-Buchungen in Höhe von rund 4,19 Mio. EUR hinzu und Haben-Buchungen in Höhe von rund 5,26 Mio. EUR, sodass der Schlussbestand rund 7,05 Mio. EUR betrug.

Ein wesentlicher Grund, warum der Schlussbestand deutlich geringer ist als der Anfangsbestand, besteht darin, dass beim Bilanzkonto 1991000000 – ARAP/Übrige Forderungen in der Eröffnungsbilanz Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Versorgungsbezüge) und rund 2,27 Mio. EUR (BeamtenInnenbezüge) gebildet worden sind, diese im Januar 2010 zurecht aufgelöst worden sind, jedoch im Dezember 2010 – für den Januar 2011 – nicht neu gebildet wurden.

Im Anhang zum Jahresabschluss ist erläutert worden, dass auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Dezemberbezüge von BeamtenInnen im Jahresabschluss nun allerdings verzichtet worden sei, weil die vorfristigen Netto-Auszahlungen für Beamte und sonstiger noch nicht erfolgter Auszahlungen bzw. Verrechnungen auf dem Bezügezwischenkonto unter Forderungen bereits berücksichtigt wären. Somit sei keine weitere Abgrenzungsbuchung für die Zahlung erforderlich. Eine Abgrenzung für eine ergebniswirksame Buchung entfalle, da der Aufwand in diesen Fällen vollständig im Folgemonat gebucht werde.

Im § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen sind. Ausnahmen sind hier nicht genannt.

Da die Januarbezüge der BeamtInnen bereits im Dezember ausgezahlt werden, der Aufwand aber erst im neuen Jahr entsteht, ist der Tatbestand des § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegeben. Somit sind aus Sicht des RPA zwingend aktive Rechnungsabgrenzungsposten hierfür zu bilden.

Es wird um Stellungnahme gebeten.

3.1.6.12 Ergebnisrücklage (Kontenart 203)

Zur Eröffnungsbilanz betrug die Ergebnisrücklage 15 % der Allgemeinen Rücklage: 36,7 Mio. EUR.

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen aus einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde jedoch der volle Saldo aus der Korrekturbilanz in Höhe von -19.566.644,34 EUR mit der Ergebnisrücklage verrechnet, sodass sie um diesen Betrag gemindert wurde und nicht um nur 15 % davon (2,9 Mio. EUR).

Die Regelung ist seit dem 01.01.2013 gültig. Vor der Gesetzesänderung waren die Wertänderungen allein mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Obwohl der Großteil der Korrekturbuchungen nach dem 01.01.2013 erfolgte und der Jahresabschluss erst im Juli 2014 dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurde, sind die Korrekturen noch nach altem Recht erfolgt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Korrekturen im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse nach aktuellem Recht vorzunehmen.

3.1.6.13 Vorgetragener Jahresfehlbetrag (Kontenart 204)

Gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden Jahresfehlbeträge vorgetragen, soweit ein Ausgleich aus Mitteln der Ergebnisrücklage nicht möglich ist.

Die Jahresfehlbeträge aus der Eröffnungsbilanz wurden vollständig in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Zum Teil hätten sie jedoch durch Umbuchung aus der Ergebnisrücklage (Eröffnungsbilanzwert 36.746 TEUR) ausgeglichen werden müssen.

Über den Ausgleich aus Mitteln der Ergebnisrücklage oder die Umbuchung in vorgetragenen Jahresfehlbetrag hätte die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz entscheiden müssen. Die Entscheidung sollte im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses 2010 nachgeholt werden.



3.1.6.14 Jahresfehlbeträge (Kontenart 205)

Der Jahresfehlbetrag 2010 betrug 41.103.113,20 EUR. Dieser konnte durch das Eigenkapital der Hansestadt Lübeck nicht mehr gedeckt werden.

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisen. Dies ist mit der Position A 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 21.916 TEUR geschehen.

Der Überschuss der Passivposten über die Aktivposten hätte allerdings auch auf der Passivseite unter der Bilanzposition P 1.5 in einer neuen Zeile „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden müssen. Die Verwaltung hat hier eine Saldierung mit der Bilanzposition 1.5 Jahresfehlbetrag vorgenommen, sodass unter P 1.5 Jahresfehlbeträge nur -19.187 TEUR ausgewiesen sind. Damit ist der Jahresfehlbetrag von über 41 Mio. EUR nicht direkt aus der Schlussbilanz ablesbar.

Das RPA beanstandet den vorgenommenen Ausweis des Eigenkapitals.

3.1.6.15 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Kontenart 232)

Im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung wurde vom RPA zu dieser Position ausgeführt, dass die Höhe der ausgewiesenen Sonderposten zu gering erscheint.

Im HJ 2010 wurde von der Verwaltung eine Vielzahl von Korrekturen vorgenommen, einige Sonderposten wurden z. T. aufgelöst.

Zwar haben sich die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen um rund 40,6 Mio. EUR erhöht, insgesamt haben sich die Sonderposten der Hansestadt Lübeck jedoch um rund 15,0 Mio. EUR vermindert.

3.1.6.16 Sonstige Rückstellungen (Kontenart 289)

Die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ konnte im Jahresabschluss 2010 nicht abschließend geprüft werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zum Ziel, im Rahmen einer Stichprobe, die Ansätze, die Bewertungen, die Anpassungen und die Verbräuche der Bilanzposition nachzuvollziehen. Die geplanten Prüfungshandlungen konnten nicht durchgeführt werden, da die vom Rechnungsprüfungsamt angeforderten Unterlagen bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt worden sind. Dem Rechnungsprüfungsamt war es auch nicht möglich, durch alternative Prüfungshandlungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bilanzposition zu prüfen. Für die Bilanzposition „Sonstige Rückstellung“ besteht ein Prüfungsmisstand.

Der Bereich Haushalt und Steuerung wird um Angabe der Hinderungsgründe gebeten.

3.1.6.17 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kontenart 331)

Die Prüfung der Kontenart 331 – Verbindlichkeiten aus Kassenkreditaufnahmen hat ergeben, dass:

- nicht alle Kassenkredite über die Kontenart 331 abgewickelt worden sind. Da insbesondere die Kassenkredite aus dem öffentlichen Bereich fehlen, ist die Vollständigkeit der Bilanzposition nicht gegeben;
- die Gliederungsvorschriften (einschl. Bereichsabgrenzung) nicht eingehalten wurden und somit die Bilanzklarheit nicht beachtet worden ist;
- Kassenkredite unter der Bilanzposition Liquide Mittel bilanziert wurden und das Saldierungsverbot in der Bilanz nicht beachtet worden ist;
- im Rahmen der Kontierung teilweise auf unzulässigen Produkten gebucht worden ist.

Die Einhaltung des Höchstbetrages der Kassenkreditsumme konnte aus den o. g. Gründen nicht abschließend bewertet werden. Das Rechnungsprüfungsamt befürchtet, dass der Höchstbetrag in wenigen Fällen überschritten wurde. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen wird im Rahmen des Liquiditätsmanagements aufgefordert, eine tägliche Übersicht für die Kassenkredite zu führen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte dieses über die Buchhaltungssoftware generiert werden. Weiterhin empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, kurzfristig ein internes Kontrollsystem für die Einrichtung von Konten aufzubauen, da der Kontenrahmen Grundlage (Bilanzklarheit) für die Buchung von Belegen ist.

3.1.6.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Lieferungen und Leistungen auszuweisen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht. Dabei handelt es sich um Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen (einschließlich Leasing-Verträge) und ähnlichen Verträgen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit ihrem Erfüllungsbeitrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), auszuweisen.

Grund für die Prüfung war der wesentliche Anstieg des Bilanzpostens zum Stichtag gegenüber dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Eröffnungsbilanz	3.664.760,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2010	<u>18.616.073,98 EUR</u>
	-14.951.313,34 EUR



Dabei wurde insbesondere das Konto 351100000 untersucht mit einem Saldo von 12.110.354,74 EUR zum 31.12.2010.

Die Anzahl der Buchungen je Periode im Haushaltsjahr 2010 ist über die Monate des Haushaltsjahres 2010 ungleichmäßig verteilt. Die unterjährige Entwicklung zeigt einen erheblichen Zuwachs im Buchungsvolumen. Insbesondere wurden dem Dezember 22.881 Buchungen zugeordnet (Jahresdurchschnitt 14.306). Fraglich ist, ob zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz alle bestehenden Leistungsverbindlichkeiten in der Bilanz erfasst wurden.

Die in 2009 erbrachten Leistungen, die zu Auszahlungen in 2010 führten, hätten vollumfänglich in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten passiviert werden müssen.

Nach Einschätzung des RPA sind vor dem Hintergrund des erheblichen Anstiegs der Verbindlichkeiten in 2010 nicht alle Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz erfasst worden. Damit ergibt sich keine periodengerechte Erfassung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2010. Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung fallen aufgrund des hohen Anstiegs der Verbindlichkeiten zu hoch aus.

Eine Analyse des Hauptbuches mittels der aus MACH zur Verfügung gestellten Daten zeigt, dass das früheste Belegdatum der 29.07.1970 ist. Gebucht wurde dieser Beleg am 03.09.2010. Folgende Übersicht zeigt die Belege, die wirtschaftlich dem Jahr 2010 zugeordnet wurden, jedoch überwiegend ein hierzu abweichendes Belegdatum haben:

Jahr (Belegdatum)	Anzahl der Buchungen	Kredit. Buchungsvolumen (Haben-Buchungen)
vor 2010	3.501	10.584.745,17 EUR
2010	163.778	131.526.583,53 EUR
2011	3.298	6.128.204,96 EUR
2012	700	785.856,26 EUR
2013	378	2.819.275,40 EUR
2014	10	1.201,20 EUR
2020	6	5.351,18 EUR
3010 ¹⁰	1	139,25 EUR
Summe	171.672	151.851.356,95 EUR

Die verwandten Belegdaten bedürfen der Erläuterung durch die Verwaltung.

Eine Analyse zur zeitgerechten Erfassung der Buchungsbelege zeigte einen erheblichen Zeitunterschied zwischen dem Belegdatum und dem Erfassungsdatum. Gleichzeitig gibt es 401.058 Belege, die ein älteres Erfassungsdatum haben als ein Belegdatum. Die wesentliche Anzahl an Buchungen ist im tatsächlichen Haushaltsjahr gebucht worden.

¹⁰ Das Jahr ist richtig wiedergegeben.

Es wurde eine sogenannte Cut-Off-Stichprobe um den Stichtag herum vorgenommen. Bei der Stichprobe wurden die Belege bewusst ausgewählt und angefordert. Überprüft wurden die Belege hinsichtlich des Buchungsdatums, der richtigen Abgrenzung zum Leistungserbringungszeitpunkt, der korrekten Kontenzuordnung und der sachlich rechnerischen und fachtechnischen Prüfung seitens der Mitarbeiter des zuständigen Bereichs.

Die Auswertung der Stichprobe konnte nicht abschließend gewürdigt werden, da in vielen Fällen die vollständige Überprüfung anhand der Kriterien nicht möglich war. In einigen Fällen lag statt der Belege von Lieferanten und Kaufverträgen lediglich die Zahlungsanweisung vor. Zwei der 20 angeforderten Belege sind zur Prüfung nicht ausgehändigt worden.

Weitere Prüfungshandlungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

3.1.6.19 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 379)

Termingelder der Sonder- und der Treuhandvermögen

Vereinbarte Termingelder der Sondervermögen und der Treuhandvermögen (aus den selbstständigen Stiftungen) werden bei der Kernverwaltung für die Liquiditätssicherung eingesetzt. Aufgrund der gemeinsamen Kontoführung für die Anteile der Stiftungsmandanten an den liquiden Mitteln der Girokonten wirken diese Beträge ebenso als Mittel der Liquiditätsverbesserung der Kernverwaltung. Aufgrund der Gliederungsstruktur der Bilanz ist für die Verbindlichkeiten der Liquiditätssicherung eine eigene Bilanzposition vorgesehen. Daher sind die betroffenen Bilanzkonten vom Bilanzposten 4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten auf den Posten 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten umzubuchen.

Forderungen aus Verwahrgeldern

Der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist das Konto 1791931000 - Forderungen aus Verwahrgeldern - mit einem Umsatssaldo von 1.092.266,88 EUR zugeordnet. Es sind hier aber nur Verbindlichkeitskonten der Kontengruppe „37“ aufzuführen. Das Konto ist umzugliedern.

Verbindlichkeiten aus dem Bereich der kamerale VV-Konten

Die Dokumentation zum Jahresabschluss enthält nicht die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz geforderte Nach-Dokumentation zur Übernahme der Verwah- und Vorschusskonten. Damit wirkt dieses Prüfungshemmnis fort. Betroffen sind etliche Konten.

Verbindlichkeiten aus Verwahrungen

Die Verwahrungen („Parkposten“) wurden ohne Bedienung der Finanzrechnung gebucht. In den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik ist für fremde Finanzmittel bei der Buchung der Einzahlungen in der Finanzrechnung die Verwendung der Kontenart 672 (und bei Auszahlungen die Kontenart 772) vorgesehen.



Verbindlichkeiten gegenüber den Kurhausbetrieben

Das RPA hatte in der EB-Prüfung festgestellt, dass es sich bei der eingebuchten Verbindlichkeit um einen Verlustausgleich handelte, den die empfangende Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK) der HL-Kernverwaltung gestundet hat. Eingebucht waren allerdings die Restschulden, die Stundungszinsen für 2009 und die restlichen Stundungszinsen bis zur Endtilgung der Darlehensschuld. Die gebuchten Beträge für die Restschulden und die Stundungszinsen für 2009 stimmten mit dem bilanziellen Ausweis der GGK überein.

Der Ausweis der kompletten Stundungszinsen bis zur vorgesehenen Endtilgung im Jahr 2017 in Höhe von 321.100,75 EUR als Verbindlichkeit war jedoch als nicht zulässig angesehen worden. Die Zinsverbindlichkeiten werden jährlich aus dem jährlichen Zinsaufwand generiert. Der Zinsaufwand ist periodengerecht nur mit seinem jährlichen Anteil zu buchen, bei nachträglicher Zahlungsfälligkeit ist entsprechend abzugrenzen. Das RPA hatte gefordert, die erfasste Verbindlichkeit von 321.100,75 EUR für den Zeitraum ab 2010 folgende zu stornieren und künftig bei Buchung des Zinsaufwands entsprechend der Zinsfälligkeiten die entstehenden Zinsverbindlichkeiten jährlich einzubuchen.

Verbindlichkeiten Personalkosten

Unter dem Begriff „Lohnsteueranmeldung Dezember 2010“ wurde dort eine Verbindlichkeit für die HL-Kernverwaltung gebucht. Diese resultiert aus den Personalkosten-Zahlläufen der „Firmen 2780 und 3780¹¹“. Dabei wurde die steuerliche Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag mit der Forderung aus der Erstattung der Kindergeldauszahlungen saldiert. Im Formular für die Lohnsteueranmeldung ist zwar eine Saldierung zwischen Forderung und Verbindlichkeit vorgesehen. Dieses betrifft jedoch nur den Zahlungsstrom der Überweisung. In der Bilanz besteht ein Saldierungsverbot: Forderung und Verbindlichkeit sind getrennt auszuweisen. Außerdem ist im Dezember 2010 die Auszahlung der Beamten-Besoldung für den Monat Januar 2011 erfolgt. Im Jahresabschluss 2010 ist weder die daraus entstandene Forderung auf Kindergelderstattung noch die lohn- und kirchensteuerliche Verbindlichkeit inkl. Solidaritätszuschlag ordnungsgemäß bilanziert worden.

3.1.6.20 Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)

Beträge, die im Voraus empfangen (Einnahme) wurden, jedoch erst für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag als Erträge zuzurechnen sind, sind transitorische Posten der Rechnungsabgrenzung und zur periodengerechten Abgrenzung von Einnahmen in der Bilanz zu passivieren (passive Rechnungsabgrenzungsposten/PRAP).

¹¹ Tarifbeschäftigte: 2.780 ehem. Angestellte und 3.780 ehem. Lohnempfänger



Die Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ wies einen Anfangsbestand von rund 16,8 Mio. EUR aus. Im HJ 2010 kamen Soll-Buchungen in Höhe von rund 924,2 Mio. EUR hinzu und Haben-Buchungen in Höhe von rund 932,3 Mio. EUR, sodass der Schlussbestand rund 24,9 Mio. EUR betrug.

Demnach ergibt sich aus dem Anfangsbestand und dem Schlussbestand eine Differenz von rund 8,1 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist diese Differenz auf eine Korrektur der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (4,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Daneben waren diverse neue PRAP zu bilden für z. B. Gebäudebewirtschaftung, Brückenunterhaltung, Bildungsfonds etc.

Bezüglich der Werte der Grabnutzungsentgelte wird auf den Bericht zur Eröffnungsbilanz verwiesen (Tz. P 5 – Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Teilbereich 3991096700 – Passive RAP Grabnutzungsentgelte).

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Vorjahresergebnisse und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres den Ist-Ergebnissen voranzustellen. Der vorgelegte Jahresabschluss ist mit den kameralen Jahresrechnungen nicht vergleichbar. Die Darstellung der Vorjahresergebnisse ist aufgrund der neuen Struktur nicht sinnvoll oder nicht möglich. Soweit im vorliegenden Bericht Vorjahresergebnisse genannt werden, handelt es sich um Daten der Eröffnungsbilanz.

Gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen. Die im Haushaltsjahr neu gebildeten Haushaltsermächtigungen sind in einer gesonderten Spalte zusätzlich auszuweisen.


Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen	
		2009	2010	2010	2010	2010	
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	163.598.700,00	168.332.511,84	4.733.811,84	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	168.934.500,00	187.853.955,62	18.919.455,62	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	14.778.600,00	18.737.953,49	3.959.353,49	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.677.800,00	28.377.996,39	3.700.196,39	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	36.465.300,00	33.338.476,68	-3.126.823,32	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100.754.900,00	98.929.075,14	-1.825.824,86	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	21.022.900,00	39.130.806,72	18.107.906,72	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	1.439.507,52	1.439.507,52	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	530.232.700,00	576.140.283,40	45.907.583,40	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-134.472.375,29	-129.577.185,80	4.895.189,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-12.019.578,00	-16.742.838,79	-4.723.260,79	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-69.180.638,08	-58.403.936,86	10.776.701,22	6.205.244,11
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-40.000.000,00	-42.674.049,94	-2.674.049,94	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-246.765.272,94	-235.342.638,16	11.422.634,78	2.466.302,97
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-104.592.976,26	-107.288.542,30	-2.695.566,04	1.401.599,72
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-607.030.840,57	-590.029.191,85	17.001.648,72	10.073.146,80
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-76.798.140,57	-13.888.908,45	62.909.232,12	10.073.146,80
46	19	Finanzerträge	0,00	955.400,00	3.021.200,21	2.065.800,21	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-37.202.359,43	-30.235.404,96	6.966.954,47	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	-36.246.959,43	-27.214.204,75	9.032.754,68	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-113.045.100,00	-41.103.113,20	71.941.986,80	10.073.146,80
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-113.045.600,00	-41.103.113,20	71.942.486,80	10.073.146,80
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	20.994.200,00	21.110.493,18	116.293,18	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-20.994.200,00	-21.110.493,18	-116.293,18	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-113.045.600,00	-41.103.113,20	71.942.486,80	10.073.146,80

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	31.328.700,00	31.291.680,41	-37.019,59
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-31.328.700,00	-31.291.680,41	37.019,59
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-113.045.600,00	-41.103.113,20	71.942.486,80

3.2.2 Formale Prüfung der Ergebnisrechnung

Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO und dem dazugehörigen Muster¹² zu § 45 GemHVO vorgegeben. Die entsprechenden Gliederungsvorschriften wurden eingehalten.

Kontenrahmen

Die Mindestgliederung der Konten, einschließlich der Zuordnungen und Abgrenzungen, ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) geregelt. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, dass einzelne Buchungen nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften erfolgt sind oder vorgeschriebene Bereichsabgrenzungen nicht vorgenommen wurden, wird in den speziellen Prüfungsbemerkungen in diesem Bericht darauf hingewiesen.

Summen- bzw. Saldenbildung

Die Zwischensummen wurden korrekt gebildet. Das Jahresergebnis leitet sich aus den einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen her.

Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung

Der Jahresfehlbetrag laut Ergebnisrechnung beträgt für das Haushaltsjahr 41.103.113,20 EUR. In der Bilanz wird ein Fehlbetrag von 19.186.786,82 EUR ausgewiesen.

Es erfolgte eine Saldierung zwischen Jahresfehlbetrag und nicht durch EK gedecktem Fehlbetrag.

Jahresfehlbetrag laut Bilanz	19.186.786,82 EUR
Nicht durch EK gedecktem Fehlbetrag	<u>21.916.326,38 EUR</u>
Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	41.103.113,20 EUR

Jahresergebnis zwischen Bilanz und Ergebnisrechnung stimmen demzufolge nicht überein. Eine Korrektur ist unerlässlich.

¹² Anl. zur Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik)



Bilanzielle Abschreibungen

Stimmen die bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung mit denen im Anlagenspiegel des Anhangs überein?

Abschreibungen laut Ergebnisrechnung	42.674.049,94 EUR
Abschreibungen laut Anlagenspiegel	45.632.395,68 EUR
Differenz	<u>-2.958.345,74 EUR</u>

Die Abweichungen der Abschreibungen zwischen Anlagenspiegel und Ergebnisrechnung resultieren aus der Nacherfassung von ursprünglich „vergessenen“ Wirtschaftsgütern aus der Eröffnungsbilanzkorrektur. Im Anlagenspiegel werden die Abschreibungen in einer Summe für das Haushaltsjahr 2010 mit den historischen Abschreibungen aus den Vorjahren abgebildet. Für die Ergebnisrechnung wurden in einem Korrekturschritt die historischen Abschreibungen per Buchung gegen das Eröffnungsbilanzkorrekturkonto (Konto 2030000099) ergebnisneutral korrigiert. Ggf. sollte der Anlagenspiegel im Anhang um eine Spalte in den Abschreibungen ergänzt werden, sodass die Abschreibungen aus dem lfd. Haushaltsjahr transparent dargestellt werden. Gleichzeitig wären die periodenfremden Abschreibungen aus der Eröffnungsbilanzkorrektur im Anlagenspiegel ersichtlich.

Ergebnisrechnung im Buchhaltungssystem

Die Übereinstimmung der vorgelegten Ergebnisrechnung als Teil des Jahresabschlusses 2010 mit der Summen- und Saldenliste im Finanzbuchhaltungssystem wurde geprüft. Bei der Abstimmung wurden Abweichungen festgestellt.

Das im Finanzbuchhaltungssystem gebuchte Jahresergebnis beträgt 169.313.945,43 EUR und das Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung beträgt 41.103.113,20 EUR.

Differenzen bestehen zwischen den gebuchten Personalaufwendungen und den ausgewiesenen Personalaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 GemHVO-Doppik ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Damit geht einher, dass die für das Rechnungswesen relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung u. a. geordnet und unveränderlich dargestellt werden müssen. Prüfungsgegenstand sind daher die Jahresabschlussbestandteile in der im Buchhaltungsprogramm abschließend eingebuchten Form. Erst mit Abschluss der Jahresabschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den quantitativen Berichtsbestandteilen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) liegt der Jahresabschluss in verbindlicher und prüffähiger Form vor.

3.2.3 Prüfungsfelder und -ergebnisse

Die Identifikation von Prüffeldern für die Ergebnisrechnung ist wie nachstehend erfolgt:



a) > 10 % Änderung des Ist-Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz

und

b) Ist-Ergebnis > Wesentlichkeitsgrenze nach Audicon.

Daraus haben sich für die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2010 folgende Prüffelder ergeben:

Erträge

41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
42	Sonstige Transfererträge
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
45	Sonstige ordentliche Erträge
46	Finanzerträge
471	Aktivierete Eigenleistungen

Aufwendungen

51	Versorgungsaufwendungen
52	Aufwendungen. für Sach- und Dienstleistungen
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

3.2.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Bereich Haushalt und Steuerung – Produkt Zuweisungen und allgemeine Umlagen

In der Ertragskontengruppe 41 des Produkts 611001 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - wurden die Erträge aus den Zuweisungen des Landes mit einem Gesamtvolumen von 129,7 Mio. EUR korrekt gebucht.

Bereich Gebäudemanagement – Produkt Gebäudemanagement

Der Haushaltsansatz für die Kontengruppe 41 betrug ursprünglich insgesamt 100,00 EUR und wurde mit Datum vom 14.03.2011 für das Konto 4148001000 - Spenden für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen - um 20.000,00 EUR erhöht.

Das Ist-Ergebnis der Teilergebnisrechnung betrug 1.493.279,59 EUR und weicht damit um 1.473.179,59 EUR entsprechend 98,7 % vom Plan ab. Im Anhang zum Jahresabschluss unter Ergebnisrechnung, 1. Erträge wurde zu den Planabweichungen von der Verwaltung erläutert, dass für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen keine Mittel veranschlagt worden sind.



Wie im Anhang zum Jahresabschluss 2010 angekündigt, wurde das produktbezogene Konto 4161000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen im nachfolgenden Haushaltsjahr 2011 bereits entsprechend genauer geplant.

In 2011 ist hingegen das Konto 4162000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - für das Gebäudemanagement nach wie vor nicht geplant worden, obwohl hier im ersten doppischen Haushaltsjahr 2010 insgesamt 468.804,76 EUR und in 2011 nochmal 181.310,26 EUR per Saldo gebucht worden sind. Für diese Abweichungen liegen keine Begründungen vor. Um Stellungnahme wird gebeten.

Bereich Stadtgrün und Verkehr – Produkt Gemeindestraßen

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Auf den Konten der Kontengruppe 41 der Produkte 541001 - Gemeindestraßen und 552001 - Wasser und Hafen - wurden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten geplant.

Beim Produkt 541001 - Gemeindestraßen - sind auf den Produktsachkonten zur Kontenart 416 Einnahmen von 3,6 Mio. EUR, beim Produkt 552001 - Wasser und Hafen - sind auf den Kontenarten 414 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - und 416 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen - Einnahmen von rund 1,8 Mio. EUR gebucht worden.

Daher liegen hier Mehrerträge in Höhe von rund 5,4 Mio. EUR vor.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird um Stellungnahme gebeten, warum die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht geplant werden konnten (§ 10 GemHVO-Doppik).

3.2.3.2 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Bereich Soziales – Produkt Grundversorgung und Hilfen SGB XII

Auf den Ertragskonten der Gruppe 42 im Produkt 311001 - Grundversorgung und Hilfen SGB XII - ist die hohe Planabweichung von 1.807.886,13 EUR auffällig (Fortgeschriebener Ansatz: 6.867.600 EUR; Ist: 8.675.486,13 EUR). Der Bereich konnte hierfür im Jahr 2015 keine Begründung mehr herleiten. Für das Haushaltsjahr 2011 wurden die Planzahlen bereits angehoben. Bedenklich ist jedoch, dass bisher keine Wertberichtigung der Erträge stattgefunden hat. Im Juli 2015 bestanden immer noch offene Posten in Höhe von 209.848,18 EUR (aus 2010). Eine Werthaltigkeit ist daher zweifelhaft. Dem Bereich Soziale Sicherung bzw. dem das Produkt betreuenden Fachdienst 2.021 wurde die Offene-Posten-Liste mit der Bitte um Bereinigung übersandt. Der Bereich 2.500 - Soziale Sicherung wird um Stellungnahme gebeten.

3.2.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Bereich Feuerwehr – Produkt Rettungsdienst

Der fortgeschriebene Planansatz für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Rettungsdienst des Bereiches Feuerwehr (Notfallrettung und Krankentransporte) betrug 8.597.200 EUR. Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich mit einem Ist-Ergebnis von 10.723.126 EUR eine Steigerung um knapp 25 %. Die monatlichen Erträge schwankten zwischen 711 TEUR und 899 TEUR. Nur die Januarerträge wichen mit 1.988 TEUR deutlich von diesen Werten ab.

Die Einsätze werden seit 2005 im Fachverfahren Cobra erfasst. Seit Einführung der Doppik werden die Daten mit Hilfe einer Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem MACH übergeben. Als Buchungsdatum wird das Einsatzdatum erfasst. Lag das Einsatzdatum allerdings vor 2010, so wurde als Buchungsdatum der 01.01.2010 gewählt. Von den 1.988 TEUR Erträgen für Januar 2010 entfielen 1.203 TEUR auf Einsätze in den Vorjahren. In den Folgejahren ist dieses Problem nicht mehr aufgetreten.

Damit entfallen von den 10,7 Mio. EUR Ist-Ergebnis nur 9,5 Mio. EUR auf Erträge aus 2010. Die Planzahl wurde also, bringt man die Erträge für Vorjahre in Abzug, nur um 10,7 % überschritten.

Laut Aussage des Bereiches seien diese Mehrerträge entstanden, weil die Anzahl der abzurechnenden Rettungseinsätze die ursprüngliche Planung überschritten hatte. Die Mehrerträge dienten mit 950 TEUR als unechte Deckung, weitere 54 TEUR im Rahmen von über- oder außerplanmäßigen Bewilligungen als Deckung für Mehraufwendungen innerhalb des Produktes.

3.2.3.4 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Wirtschaft und Liegenschaften – Produkt Grundstücksmanagement

Die sonstigen ordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen werden auf den Konten 4541000, 4541000001 und 4541001001 des Produkts 111020 – Grundstücksmanagement – gebucht. Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 wurde mit dem Nachtragshaushalt zusätzlich das technische Produkt 612003 – Grundstücksan- und -verkäufe – ebenfalls mit den Konten 4541000, 4541000001 und 4541001001 eingerichtet. Die Aufteilung der Grundstücksverkäufe erfolgte, um damit eine Unterscheidung zu ermöglichen, welche Grundstücksverkäufe dem Bereich Liegenschaften und welche als allgemeine Deckungsmittel dem Gesamthaushalt zuzurechnen sind. Eine Haushaltsplanung hat hier offensichtlich nicht stattgefunden, da lediglich 800 EUR bzw. 0 EUR geplant worden sind. Tatsächlich wurden beim Grundstücksmanagement rund 3,1 Mio. EUR und beim Produkt Grundstücksan- und -verkäufe Erträge von rund 3,17 Mio. EUR gebucht.



Eine Rechnungsabgrenzung am Jahresende erfolgt aktuell ebenfalls nicht.

Haushalt und Steuerung – Produkt Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei den Produktsachkonten 612001.4562000 (Säumniszuschläge) und 612001.4565000 (Verzinsung Steuernachforderungen) war keine Mittelveranschlagung im Haushalt erfolgt. Einträge als außerplanmäßige Einrichtung der Produktsachkonten konnten der Finanzsoftware nicht entnommen werden. Da gleichwohl Buchungen vorgenommen wurden, liegen Haushaltsüberschreitungen vor.

Auch das Produktsachkonto 612001.4582900 (Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen) war nicht als Planansatz im Haushalt 2010 enthalten. Eine Prüfung der Buchung war aufgrund der trotz Anforderung nicht erhaltenen Belege und begründenden Unterlagen nicht möglich.

Beim Produktsachkonto 612001.4563000 (Gebühren/Provisionen aus gewährten Bürgschaften) war festzustellen, dass bei der Übernahme von Dauerbuchungen aus dem kameralen Rechnungswesen mit der Erstbuchung im doppelten System dem Buchungsbeleg keine begründenden Unterlagen beigefügt worden sind. Diese Dauerbuchungsanordnungen werden als inhaltliche Vorlage für mehrere Jahre daraus generierter Ertragsbuchungen verwendet. Angesichts dessen wird die Übernahme der Grunddaten ohne Beigabe der begründenden Unterlagen als systematischer Fehler angesehen, der nur durch Nachdokumentation zu beheben ist. Um Stellungnahme wird gebeten.

Im Hinblick auf sachliche und rechnerische Richtigkeit der Stichprobe hat die Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Auffälligkeiten ergeben.

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Für den Verkauf der Trailerstellplätze am Konstinkai wurden Erträge auf dem Produktsachkonto (PSK) 552001.000.4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden geplant. Gebucht wurde der Verkaufserlös jedoch auf dem PSK 552001.000.4542000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Es wird darum gebeten, künftig Erträge aus der Veräußerung von Immobilien auf dem Konto 4541000 zu buchen.

Auf den Ertragskonten der Kontengruppe 45 des Produktes - Wasser und Hafen wurden 1,2 Mio. EUR geplant. Die tatsächlichen Erträge betragen rund 2,5 Mio. EUR. Die Mehrerträge von rund 1,3 Mio. EUR, die sich überwiegend (rund 1,1 Mio. EUR) aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben, können naturgemäß nicht geplant werden.

3.2.3.5 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Wirtschaft und Liegenschaften – Produkt Flughafen Lübeck

Bei dem Produkt 548001 – Flughafen Lübeck GmbH - wurde im Zuge der Haushaltsplanung vergessen, dass man aus den Darlehen an den Flughafen Zinserträge erzielen wird. Zudem ist der ausgewiesene Ertrag von 1.607.674,35 EUR nicht werthaltig. Das Jahresergebnis 2010 fällt um diesen Betrag zu hoch aus.

3.2.3.6 Aktivierte Eigenleistungen (Kontenart 471)

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Auf den Konten der Kontenart 471 des Produktes - Wasser und Hafen - wurden keine Erträge geplant. Tatsächlich sind knapp 600 TEUR erzielt worden, sodass entsprechende Mehrerträge vorliegen. Der Bereich Lübeck Port Authority hat bereits reagiert und plant seit 2013 jährlich 600 TEUR für die Aktivierung von Eigenleistungen ein.

3.2.3.7 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Bereiche Haushalt und Steuerung, Personal- und Organisationservice - Produkt Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppelten Haushalts

Über die Kontengruppe 51 werden Versorgungsaufwendungen abgewickelt. Für das Produkt 612001 - sonst. allg. Finanzwirtschaft - und die Kontengruppe 51 wurden Konten über- und außerplanmäßig eingerichtet oder verstärkt, damit Mittel bei der Kontengruppe 51 erfasst und gebucht werden können. Größtenteils konnten die Vorgänge nachvollzogen werden. In einem Fall fehlte allerdings ein zur Deckung berechtigter Ansatz. Die Verwaltung wird aufgefordert, die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen einheitlich zu gestalten.

Nach dem VV-Produktrahmen des Landes Schleswig-Holstein ist dem Produkt 612001 der Aufgabenbereich „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ zugeordnet, dazu gehören folgende Positionen: Rücklagen, Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen, Deckungsreserve, Kalkulatorische Einnahmen, Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Zinsen aus Geldanlagen und aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr und Zinserträge soweit nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen.

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich wie bei den Personalaufwendungen um Aufwendungen, die den einzelnen Produkten der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind. Durch die Nichteinhaltung des Produktrahmens sind interkommunale Vergleiche nicht



möglich. Weiterhin können finanzstatistische Meldungen der Hansestadt Lübeck fehlerhaft sein.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Bilanzkonten Pensions- und Beihilferückstellung geprüft.

Die Pensionsrückstellungen auf dem Bilanzkonto 2511 entsprechen nicht dem Gutachten der Versorgungsausgleichskasse (VAK). Die Differenz beträgt 592.615,00 EUR.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen konnte nicht nachvollzogen werden. Vom Rechnungsprüfungsamt angeforderte Nachweise bzw. Erklärungen zu diesem Konto wurden bis zum Prüfungsschluss (Okt. 2015) nicht zur Verfügung gestellt. Festzustellen ist, dass auf diesem Konto (Beihilferückstellung) ein falscher Wert zum Jahresende ausgewiesen wird. Das Rechnungsprüfungsamt konnte aufgrund der nicht gelieferten Nachweise, den korrekten Betrag nicht ermitteln. Das RPA bittet um Stellungnahme.

3.2.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Bereich Schule und Sport – Produkt Sportstätten

Die Kontengruppe 52 hat mit dem Ist-Ergebnis von 208.954,39 EUR abgeschlossen. Der fortgeschriebene Planansatz betrug 2.102.993 EUR. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden weniger als 10 % aufgewendet.

Die Abweichung in der Ausführung des Haushalts ist in einer fehlerhaften Planung der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude begründet. Die Abrechnung mit dem Gebäudemangement (GMHL) erfolgte über interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 58). Bei der Überleitung aus dem kameralen Haushalt wurde versehentlich auf beiden Kontengruppen geplant. Im Haushaltsjahr 2011 wurde die Abrechnung mit dem GMHL nicht mehr in der Kontengruppe 52 veranschlagt.

Das Produktsachkonto (PSK) 424001.5271000 - Besondere Verwaltungsaufwendungen wurde durch eine überplanmäßige Bewilligung verstärkt. Als Deckung diente das PSK 216101.5271000 Grund- und Regionalschulen. Beide Konten befinden sich innerhalb eines Budgets. Nach Tz. 2.21 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck 2010 bilden die Teilpläne der Produkte eines Bereiches ein Budget. Die Aufwendungen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Mittelverstärkung hätte somit auch durch eine einfache Sollübertragung stattfinden können.

Es wurde eine Stichprobe von 70 Belegen hinsichtlich ihrer Zuordnung zum Buchungsjahr 2010, zum konsumtiven Haushalt und dort zur Kontengruppe 52 untersucht.

Vier Belege (1.998,35 EUR) wurden dem falschen Jahr zugeordnet:



Beleg	Buchungsdatum	Text	Belegbetrag
900014864	29.01.2010	Baufolie etc. für Passat	295,81 EUR
900015073	01.02.2010	Klebkartuschen für Passat	168,50 EUR
900015075	01.02.2010	Ersatzteile f. Blockheizkraftwerk Passat	614,04 EUR
900102471	31.12.2010	Jahreskarte Priwallfähre f. Arbeitsfahrzeug	920,00 EUR

Zwei Belege (2.115,38 EUR) hätten dem investiven Bereich zugeordnet werden müssen:

Beleg	Buchungsdatum	Text	Belegbetrag
900042384	18.05.2010	Rettungsringkästen Passathafen	555,00 EUR
900047589	04.06.2010	Atlas Festmacher/Passat	1.560,38 EUR

Darüber hinaus hat es keinen Anlass zu Beanstandungen hinsichtlich der Zuordnung zur Kontengruppe 52 gegeben.

Insgesamt hat die Sichtung der Belege dieser Produktkontengruppe keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Gebäudemanagement – Produkt Gebäudemanagement

Auf den Konten der Gruppe 52 wurden vom Gebäudemanagement ursprünglich 30.155.400 EUR veranschlagt. Der Ansatz wurde per Nachtrag um 273.000 EUR auf 30.428.400 EUR erhöht. In der Teilergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2010 wurde der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2010 mit 30.431.153,07 EUR angegeben. Demzufolge wurde der Planwert in der Summe nochmals um 2.753,07 EUR erhöht.

Die fortgeschriebene Planung resultierte aus Planerhöhungen aufgrund der Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) sowie aus Sollübertragungen und Mittelverstärkungen durch Nachträge. Darüber hinaus wurden Planumbuchungen vorgenommen.

Von den geplanten 30.431.153,07 EUR weicht das Ist-Ergebnis von 26.822.900,50 EUR um 3.608.252,57 EUR oder 11,85 % ab.

Im ersten Zwischenbericht 2010 vom 01.06.2010 für die Monate Januar bis April 2010 begründete die Verwaltung die Korrektur-Änderung des Zuschussbudgets um 567.000 EUR von 9.733.000 EUR auf 9.166.000 EUR für das Konto 111029.000.5211001 - Unterhaltung der Hochbauten mit einer fehlerhaften Doppelveranschlagung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Umstellung auf den doppischen Haushalt 2010, also der Korrektur eines haushaltsneutralen Veranschlagungsfehlers.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen produktübergreifend die Planabweichungen nachstehender Positionen erwähnt:



- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 2,1 Mio. EUR)
- Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Minderaufwendungen 2,2 Mio. EUR)
- Sonst. Bewirtsch. der Grundst. und baul. Anl. (Minderaufwendungen 1,5 Mio. EUR)
- Energie- und Wasserkosten der Grundstücke (Minderaufwendungen 0,9 Mio. EUR)
- Mieten und Pachten für Liegenschaften (Minderaufwendungen 0,6 Mio. EUR).

Das Gebäudemanagement hatte zu den Planabweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 ausgeführt, dass die vorgeannten Abweichungen im Saldo rund 7,3 Mio. EUR Verbesserungen ergeben. Hierzu wurde erläutert, dass insbesondere die drei erst genannten „Verbesserungen“ negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck hätten, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen würden. Die Gründe hierfür seien vielschichtig, so sei es bisher nicht gelungen, ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Vollmachten und Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand habe sich auch in den Jahren nach 2010 nicht wesentlich verbessert.

Im zweiten Halbjahr 2010 wurden im konsumtiven Haushalt für vier Einzel-Maßnahmen überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 55.351,90 EUR zur Unterhaltung der Hochbauten (Konto 111029.000.5211001) zusätzlich bereitgestellt. Hinzu kamen noch 12.700,00 EUR als Aufwendungen für die Datenverarbeitung, die ebenfalls im zweiten Halbjahr 2010 dem Konto 111029.000.5271004 überplanmäßig zugeschrieben worden sind.

Die Deckung für zwei Instandsetzungsmaßnahmen des Theaters (30.000 EUR und 18.000 EUR) erfolgte über das Konto 261001.000.5211010 Theater Lübeck/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Als Begründung wurde angegeben, dass Sofortmaßnahmen zur Instandsetzung von raumluftechnischen Anlagen inklusive Brandschutzklappen im Theater im Zuge der Verkehrssicherheit unmittelbar umzusetzen gewesen seien.

Die bereits erwähnten Aufwendungen für Datenverarbeitungskosten in Höhe von 12.700,00 EUR wurden anteilig aus dem Konto 511003.000.5431009 - Stadtplanung und -entwicklung/Gutachten (10.000 EUR) und dem Konto 535002.000.4511000 - Konzessionsabgaben (2.700 EUR) gedeckt.

Als Begründung wurde vorgebracht, dass vorab ein Rabatt in Höhe von 10 % Skonto für Datenverarbeitungskosten des Jahres 2011 in Anspruch genommen werden sollte.

Eine weitere Unterhaltungsmaßnahme für nutzerbedingte räumliche Veränderungen beim Fachbereich 2, für die eine überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 1.231,49 EUR bereitgestellt wurde, ist über das Konto 111018.000.5271000 - Leitung Controlling, Dienste FB 2/Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gedeckt worden.

Schließlich sind Mehreinnahmen aus Versicherungsschäden im Jahr 2010 der allgemeinen Bauunterhaltung wieder zur Verfügung gestellt worden. Die Reparaturarbeiten wurden aus der allgemeinen Bauunterhaltung vorfinanziert. Die Deckung für insgesamt 6.120,41 EUR



erfolgte aus den Konten 4461004 - Ersatz von Gebäudeschäden, zugeordnet zu den verschiedenen Schularten.

Von den 3.608.252,57 EUR, die das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2010 abweicht, wurden 3.174.657,33 EUR entsprechend 88 % als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Es handelt sich um nachstehend aufgeführte Einzelübertragungen:

1.	Energie- und Wasserkosten der Grundstücke	582.575,51 EUR
2.	Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr	1.647,83 EUR
3.	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke	62.684,82 EUR
4.	Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	440.450,17 EUR
5.	Unterhaltung der Hochbauten	2.087.299,00 EUR
	insgesamt	<u>3.147.657,33 EUR</u>

Die unter 1. - 4. aufgeführten vier Übertragungen wurden damit begründet, dass nach Abschluss eines Haushaltsjahres für alle Nutzer jeweils Betriebskostenabrechnungen zu erstellen und überzahlte Beträge an die Nutzer zurückzuzahlen seien. Dafür müssten alle nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 2010 auch in 2011 zur Verfügung stehen, sonst sei keine Spitzabrechnung möglich, erläuterte die Verwaltung. Außerdem hätten zum damaligen Zeitpunkt für das Leistungsjahr 2010 noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen von externen Dienstleistern/Lieferanten vorgelegen.

Zu 5. Unterhaltung der Hochbauten begründete die Verwaltung das Erfordernis der übertragenen Ermächtigung damit, dass bereits Vorbelastungen für die Haushaltsausgabereste bestünden und darüber hinaus HAR für zwingend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen benötigt würden.

Nach Auffassung des RPA sind somit die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO-Doppik erfüllt, da die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind, wovon die Verwaltung hier Gebrauch gemacht hat. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben gemäß § 23 GemHVO-Doppik allerdings nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

In der Kontengruppe 52 wurden beim Produkt Gebäudemanagement in 2010 insgesamt 16.090 Belege gebucht. Eine Stichprobe von insgesamt 60 Rechnungsbelegen wurde nach risikoorientierten Gesichtspunkten gezogen.

Der Belegprüfung wurden folgende Merkmale zugrunde gelegt:

1. Die Auszahlungsanordnungssumme ist nicht mit der Rechnungssumme konform.
2. Die Prüftestate sachlich, rechnerisch und fachtechnisch und geprüft fehlen.
3. Die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand wurde nicht beachtet.



4. Bei der Prüfung der Rechnung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ nicht beachtet.
5. In der Auszahlungsanordnung sind nicht die richtigen Konten angesprochen worden.
6. Der Auszahlungsanordnung ist keine Rechnung bzw. keine vollständige Rechnung beigefügt worden. Eine abschließende Prüfung ist somit nicht möglich.
7. Die Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2009 ist nicht erfolgt.
8. Die Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2011 ist nicht erfolgt.

Geprüfte Rechnungsbelege aus 2010:

Merkmal	Anzahl	Anteil in %
keine Feststellung	43	86
1	3	6
2	2	4
3	1	2
4	0	0
5	1	2
6	3	6
7	3	6
8	2	4

Von den 50 Belegen des Haushaltsjahres 2010 waren 43 Belege ohne Feststellungen. Die übrigen sieben Belege wiesen Fehler auf, wie in vorstehender Tabelle dokumentiert. Bei drei Rechnungsbelegen fehlte die Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2009, während bei zwei Belegen die Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2011 nicht erfolgte.

Die 10 Belege des Haushaltsjahres 2011, die gezielt zur Prüfung ausgewählt und angefordert worden sind, wurden nach den gleichen Kriterien geprüft. Bei allen 10 Belegen wurden Leistungen abgerechnet, die das Haushaltsjahr 2010 betreffen. Es fehlte hier also jeweils die Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2011.

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Für das Produkt 552001 - Wasser und Hafen wurden für die Kontenart 52 – Sach- und Dienstleistungen - Aufwendungen in Höhe von 5.273.400 EUR veranschlagt. Die im Haushaltsjahr gebuchten Aufwendungen beliefen sich lediglich auf rund 3,5 Mio. EUR.

Der Bereich 5.691 - Lübeck Port Authority wird um Erläuterung gebeten, warum der Aufwand nicht genauer geplant werden konnte.

3.2.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Verschiedene Bereiche – Produkt Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts

Der Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - sind gemäß VV-Kontenrahmen die folgenden Aufwendungen zuzuordnen:

Kontenart 551	Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten aufgrund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
Konto 5591	Kreditbeschaffungskosten
Konto 5592	Verzinsungen von Steuernachforderungen
Konto 5599	sonstige Finanzaufwendungen

Beim Produkt 612001 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - wurde das Konto 5592 außerplanmäßig eingerichtet. Als Deckung wurden im gleichen Produkt Mehrerträge auf dem Ertragskonto 4691 – Finanzerträge - sowie Mehreinzahlungen auf dem Konto 6691 - sonst. Finanzinzahlungen/übrige Ausschüttungen, Erstattung Kapitalertragssteuer etc. - angegeben.

Die entsprechenden Mehreinnahmen bzw. Mehreinzahlungen waren im Laufe des Jahres gegeben. Zu einem späteren Zeitpunkt (Ende Oktober 2012) wurden die Belege wieder storniert, sodass die Voraussetzungen für die außerplanmäßige Bewilligung nicht mehr erfüllt waren. Inwieweit das Finanzverfahren dieses technisch verhindern kann, ist dem Rechnungsprüfungsamt nicht bekannt. Sollte eine technische Unterstützung nicht möglich sein, ist ein entsprechendes internes Kontrollsystem (IKS) aufzubauen.

Für die nachfolgenden Aufwandskonten kann die Vollständigkeit gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht bescheinigt werden, da nicht alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verarbeitet wurden. Dem Rechnungsprüfungsamt ist ein Fall¹³ bekannt, in dem die Zinszahlungen gemäß Vertrag übernommen wurden. Auch solche Geschäftsvorfälle sind ordnungsgemäß abzuwickeln. Zunächst ist eine Aufwandsbuchung notwendig, im nächsten Schritt ist eine Ertragsbuchung in selber Höhe erforderlich.

Weiterhin hält das Rechnungsprüfungsamt ein Kontierungshandbuch für alle Geschäftsvorfälle für erforderlich, damit zur Bilanzklarheit alle Fälle ordnungsgemäß kontiert werden.

Für einzelne Konten wurden folgende Fehler aufgedeckt:

¹³ Investitionsbank Objekt 53.1352.000.4



5514 Zinsaufwendungen – Zweckverbände und dergleichen

Insgesamt wurden auf diesem Konto 25.496,86 EUR gebucht. Die folgenden Partner sind keine Zweckverbände und wurden somit falsch zugeordnet:

- SeniorInneneinrichtungen Hansestadt Lübeck
- Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck.

Diese Einrichtungen sind beim Konto 5515 verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu buchen.

5516 Zinsaufwendungen – Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Im Rahmen einer Stichprobe wurde anhand der angeforderten Belege festgestellt, dass hier Zinsausgaben für städtische Stiftungen gebucht worden sind. Diese Zuordnung ist nicht mit dem vorgegebenen VV-Kontenrahmen des Landes Schleswig-Holstein vereinbar.

Besteht ein „beherrschender Einfluss“ der Hansestadt Lübeck bei den privatrechtlichen Stiftungen, sind die Zinsaufwendungen auf dem Konto 5515 – Zinsaufwendungen/Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen - zu buchen. Ansonsten wären die Buchungen für die Stiftungen „Privatrechtlich“ und „Öffentlich-rechtlich“ auf dem Konto 5518 - Zinsaufwendungen/sonstiger inländischer Bereich - vorzunehmen.

5517 Zinsaufwendungen - Kreditinstitute

Im Rahmen einer Stichprobe wurde anhand der angeforderten Belege festgestellt, dass hier Zinsauszahlungen für Stiftungen „ohne beherrschenden Einfluss“ durch die Hansestadt Lübeck gebucht worden sind. Diese wären korrekt dem Konto 5518 zuzuordnen.

In 93 Fällen mit einem Volumen von 1.667.242,12 EUR wurden Buchungen für eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorgenommen, die dem Konto 5516 zuzuordnen gewesen wären.

Bei weiteren 14 Datensätzen mit einem Volumen von 34.975,39 EUR wurde festgestellt, dass die Buchungen über einen falschen Partner (1155530) erfolgt sind und bei zwei Datensätzen mit einem Volumen von 4.618,46 EUR hätte die Zuordnung zum Konto 5515 zu erfolgen müssen, da es sich um Sondervermögen der Hansestadt Lübeck handelt.

5518 Zinsaufwendungen – sonstiger inländischer Bereich

Für das Konto 5518 wurden die angeforderten Belege nicht vorgelegt, sodass keine weitergehende Prüfung erfolgen konnte. Es besteht hier ein Prüfhemmnis.



3.3 Finanzrechnung

3.3.1 Vorbemerkung

Gemäß § 46 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Ausgaben in der Finanzrechnung nachzuweisen (Muster zu § 46 GemHVO-Doppik/Anl. 21).

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)**Hansestadt Lübeck**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	163.598.700,00	163.777.173,26	178.473,26	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	168.934.500,00	185.560.501,38	16.626.001,38	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	14.778.600,00	21.474.309,41	6.695.709,41	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	24.677.800,00	26.073.701,03	1.395.901,03	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	36.584.300,00	32.665.945,59	-3.918.354,41	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100.754.900,00	101.529.525,80	774.625,80	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	19.122.100,00	26.132.468,86	7.010.368,86	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	1.655.400,00	1.875.643,48	220.243,48	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	530.106.300,00	559.089.268,81	28.982.968,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-128.856.254,41	-119.220.952,46	9.635.301,95	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-19.713.078,00	-19.625.037,56	88.040,44	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-69.232.277,73	-55.367.752,55	13.864.525,18	-6.205.244,11
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-37.202.359,43	-30.902.432,01	6.299.927,42	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-246.680.372,94	-240.634.122,38	6.046.250,56	-2.466.302,97
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-104.594.157,49	-109.606.739,09	-5.012.581,60	-1.401.599,72
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-606.278.500,00	-575.357.036,05	30.921.463,95	-10.073.146,80
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-76.172.200,00	-16.267.767,24	59.904.432,76	-10.073.146,80
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	26.910.900,00	14.838.238,34	-12.072.661,66	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	6.130.100,00	5.447.960,97	-682.139,03	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	19.400,00	1.554.120,90	1.534.720,90	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	273.501,11	273.501,11	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	619.500,00	3.489.078,97	2.869.578,97	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	842.400,00	254.629,57	-587.770,43	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	85.000,00	0,00	-85.000,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	34.607.300,00	25.857.529,86	-8.749.770,14	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-12.809.156,54	-3.459.666,45	9.349.490,09	-7.477.564,02
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-7.059.172,00	-1.154.765,20	5.904.406,80	-4.008.559,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-16.222.000,10	-6.100.126,79	10.121.873,31	-8.574.327,23
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	-1.250.000,00	-1.386.407,67	-136.407,67	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-111.024.035,72	-31.662.775,55	79.361.260,17	-53.828.515,17
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-5.160.500,00	-380.560,83	4.779.939,17	-963.500,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-153.524.864,36	-44.144.302,49	109.380.561,87	-74.852.465,42
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-118.917.564,36	-18.286.772,63	100.630.791,73	-74.852.465,42



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	210.246.274,33	210.246.274,33	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-214.656.645,41	-214.656.645,41	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	-4.410.371,08	-4.410.371,08	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	0,00	-195.089.764,36	-38.964.910,95	156.124.853,41	-84.925.612,22
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	82.497.477,86	56.097.404,36	-26.400.073,50	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	26.085.400,00	26.085.400,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	207.300.000,00	207.300.000,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-56.024.600,00	-55.437.685,60	586.914,40	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	-19.031.616,62	-19.031.616,62	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	-182.530.000,00	-182.530.000,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	26.472.877,86	32.483.502,14	6.010.624,28	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	-168.616.886,50	-6.481.408,81	162.135.477,69	-84.925.612,22
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	11.130.000,00	11.298.109,45	168.109,45	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	-157.486.886,50	4.816.700,64	162.303.587,14	-84.925.612,22
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	210.248.248,31	210.248.248,31	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-214.656.645,41	-214.656.645,41	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	-4.408.397,10	-4.408.397,10	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	-2.442.400,00	-2.387.097,95	55.302,05
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	273.501,11	273.501,11
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	273.501,11	273.501,11
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-1.250.000,00	-1.386.407,67	-136.407,67
7841	Finanzanlagen	0,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	-1.250.000,00	-1.250.000,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	-136.407,67	-136.407,67
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	-36.095.000,00	-35.603.988,24	491.011,76
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-19.929.600,00	-19.833.697,36	95.902,64

Die Finanzrechnung wurde dem RPA mit der digitalen Unterschrift des stellv. Projektleiters der Stabsstelle Bilanzen vorgelegt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzrechnung wurde nicht ausdrücklich bestätigt. Das RPA ist dennoch in die Prüfung eingetreten.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet im Jahresabschluss 2010, dass nicht alle Geschäftsvorfälle zeitgerecht gebucht worden sind. Unbare Geschäftsvorfälle sind innerhalb von 10 Tagen zu buchen. Dieses wird deutlich aus dem BFH-Urteil vom 02.10.1968, BStBl 1969 II S. 157 und dem BFH-Urteil vom 26.03.1968, BStBl II S. 527. Buchungen in der Finanzrechnung nach über dreizehn Monaten verstoßen gegen den Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung. Darüber hinaus dürfen sich durch Abschlussbuchungen Werte in dieser Größenordnung nicht verändern. Für die Finanzrechnung 2010 wurden die letzten Buchungen am 14.05.2014 in der Finanzsoftware vollzogen. Diese Buchungen wurden im Journal mit der Nummer 1331 dokumentiert. Diese Nummer findet sich auch auf den entsprechenden Belegen im Verfahren MACH wieder. Die eindeutige Zeitbuch-Nr. nicht. Diese wird nur in dem gedruckten Journal mit einer Unternummer dokumentiert.

3.3.2 Formale Prüfung der Finanzrechnung

Gliederung

Die Gliederung der Finanzrechnung ist in § 46 GemHVO und dem dazugehörigen Muster zu § 46 GemHVO vorgegeben.

Die verbindlichen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik für die Finanzrechnung und die Teilfinanzrechnungen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Es fehlen allerdings die Währungsangaben und die, für den ungeübten Leser, in der Spalte 3 verwendeten mathematischen Zeichen, Sonderzeichen und Hinweise. Weiterhin hat der Richtliniengeber auf Abkürzungen verzichtet.

Für die nachrichtlich aufzuführenden Finanzmittel wurden die Vorgaben nicht umgesetzt. Dieses gilt auch für den nachrichtlich an das Land abzuführenden Beitrag nach § 21 Abs. 2



des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kontenrahmen

Für die Buchung in der Finanzrechnung sind die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden anzuwenden. Der Kontenrahmen wurde durch das Land Schleswig-Holstein als verbindlich erklärt und stellt eine Mindestgliederung dar, das bedeutet, eine Erweiterung ist grundsätzlich zulässig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit konnten summarisch geprüft werden. Die Werte sind stimmig.

Die Einzahlung und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten ebenfalls summarisch geprüft werden. Die Werte sind auch hier insgesamt stimmig.

Entgegen dem Kontenrahmen wurde über das Finanzrechnungskonto 680 eine Summe von 3.851.601,49 EUR gebucht. Dieser Wert wird in der Finanzrechnung fälschlicherweise über das verdichtete Finanzrechnungskonto 681 abgebildet.

Über das Finanzrechnungskonto 680 sind beispielsweise Einzahlungen für Straßenausbaubeiträge kontiert worden. Die Kontierung der Straßenausbaubeiträge hat nach dem Kontenplan des Landes Schleswig-Holstein über das Konto 688 (1) zu erfolgen.

Teilfinanzrechnungen

Die vorgelegten Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2010 stimmen summarisch mit der vorgelegten Gesamtfinanzrechnung 2010 überein.

Produkte in der Teilfinanzrechnung

Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnung ist unter anderem der Runderlass des Innenministeriums zur Verwaltungsvorschrift Produktrahmen¹⁴ zu beachten. Die in Papierform vorgelegten Teilfinanzrechnungen entsprechen den Anforderungen. Im Rahmen einer Stichprobe wurde die Teilfinanzrechnung 612004 mit dem Verfahren MACH abgeglichen. Laut Teilfinanzrechnung sollte hier ein Gesamtumsatz von 4.125.698,62 EUR gebucht sein. Nach Auswertung der Belege über Beleginfo Rechnungswesen wurde festgestellt, dass in der Finanzrechnung hierzu kein Fall vorhanden war.

Liquide Mittel

In der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck wurden die liquiden Mittel mit einem Betrag von 11.129.950,76 EUR ausgewiesen. Dieser Wert wurde als Vorjahreswert in die Abschlussbilanz des Jahres 2010 richtig übertragen.

¹⁴ Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen)



Die Finanzrechnung soll die Zahlungsströme in Form von Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachweisen. Der Anfangsbestand an Finanzmitteln sollte idealer Weise mit den Werten in der Bilanz übereinstimmen.

Der Anfangsbestand an Liquiden Mitteln betrug laut Finanzrechnung des Jahres 2010 11.298.109,45 EUR. Dieser Wert stimmt nicht mit der Eröffnungsbilanz überein.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen eine Korrektur der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik eröffnet. Die Hansestadt Lübeck hat gemäß Anhang eine Korrekturbilanz vorgelegt. Diese Korrekturbilanz wurde nach Veröffentlichung berichtigt. Für die Liquiden Mittel ist ein Zugang von 317.142,98 EUR zu verzeichnen.

Eröffnungsbilanz 01.01.2010	11.129.950,76 EUR
1. Korrekturbilanz zur EB des Jahresabschlusses 2010	317.142,98 EUR
Derzeitiger Anfangsbestand des Liquiden Mittels der Finanzrechnung	11.447.093,74 EUR

Der vom Rechnungsprüfungsamt berechnete Anfangsbestand stimmt nicht mit dem Wert in der Finanzrechnung überein. Der Anfangsbestand an Liquiden Mittel ist in der Finanzrechnung mit einem Wert von 148.984,29 EUR zu gering ausgewiesen.

Die Verwaltung begründet dieses mit statistischen Buchungen. Eine nachvollziehbare Begründung wurde nicht vorgelegt.

Abgleich Salden und Bilanz

Ist der Anfangsbestand der Liquiden Mittel plus Kontenkreis 6 und 7 (Saldenliste MACH) gleich dem Endbestand der Liquiden Mittel (Bilanz). Um hier einen korrekten Startwert für die Liquiden Mittel zu finden, wurde unterstellt, dass die Werte der Korrekturen und Statistikbuchungen korrekt sind.

Eröffnungsbilanz 01.01.2010	11.129.950,76 EUR
1. vorgelegte Korrekturbilanz EB zum JA 2010	317.142,98 EUR
notwendige statistische Buchungen laut StaBil	-148.984,29 EUR
Wert der Finanzrechnung - Anfangsbestand	11.298.109,45 EUR

Einnahmen Kontenklasse 6	1.060.377.851,34 EUR
Ausgaben Kontenklasse 7	-1.061.034.603,61 EUR
Zwischensumme	10.641.357,18 EUR

Dieser Wert entspricht nicht der Schlussbilanz in Höhe von 4.816.700,64 EUR (siehe hierzu auch Buchungen in der Finanzrechnung).

Investitionskredite

In der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck wurden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 446.682.035,74 EUR ausgewiesen.



Im Jahresabschluss 2010 wurde dieser Wert um 29.385,16 EUR erhöht.

Investitionskredite zum 31.12.2009	446.711.420,90 EUR
Investitionskredite zum 31.12.2010	<u>447.337.799,66 EUR</u>
Differenz 2010 abzüglich 2009	626.378,76 EUR

Über die Finanzrechnung 2010 wurden folgende Veränderungen dokumentiert.

Aufnahme (692)	56.097.404,36 EUR
Rückzahlung (792)	<u>-55.437.685,60 EUR</u>
Veränderung im Jahre 2010	659.718,76 EUR

Die Position Investitionskredite ist um einen Betrag von 33.340,00 EUR nicht plausibel.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat erläutert, dass der Verbindlichkeitspiegel und die Bilanzen für die Investitionskredite zum 31.12.2009 einen Wert von 446.682.035,74 EUR ausgewiesen hätten. Dieser Wert habe sich aufgrund einer Eröffnungsbilanzkorrektur mit der Belegnummer 4151313 um 29.385,16 EUR erhöht. Im Ergebnis käme das Rechnungsprüfungsamt ohne Berücksichtigung dieser Korrektur, die ohne Auswirkung auf die Finanzrechnung gebucht worden sei, zu einer Differenz zwischen der Finanzrechnung und den Bilanzwerten von 33.340,00 EUR.

Diese Differenz zwischen der Veränderung des Bilanzausweises und den Zahlungsströmen habe laut Verwaltung aus einem Darlehen vom öffentlichen Bereich (Ifd. Nr. 0639) resultiert. In § 3 des Darlehensvertrages sei geregelt gewesen, dass die Schuldendienstleistung für dieses Darlehen direkt von dem Land Schleswig-Holstein an die Investitionsbank erfolge. Dadurch habe in der Hansestadt selbst durch diesen Geschäftsvorfall keine Zahlungsbewegung stattgefunden. Demgegenüber seien die Forderungen gegenüber dem Land für Schuldendienstleistungen und das Darlehen gegenüber der Investitionsbank jeweils gemindert worden. Dies sei durch eine Sachbuchung dargestellt worden, die keine Finanzrechnung beinhalte (Beleg 4039556). Daher sei es zutreffend und beabsichtigt gewesen, dass die bilanziellen Werte der Entwicklung der Investitionskredite von den Finanzrechnungsbewegungen abgewichen seien.

Das Rechnungsprüfungsamt hält die alleinige Buchung in der Bilanz für unvollständig, da alle Komponenten der doppelten Buchführung zu buchen sind. Hier fehlt die Buchung in der Finanzrechnung.

Kassenkredite

In der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck wurden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 220.000.000,00 EUR ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2010 wurde dieser Wert laut vorgelegter Korrekturbilanz nicht verändert.

Kassenkredite zum 31.12.2009	220.000.000,00 EUR
Kassenkredite zum 31.12.2010	<u>259.300.000,00 EUR</u>
Differenz 2010 abzüglich 2009	39.300.000,00 EUR



Über die Finanzrechnung 2010 wurden folgende Veränderungen dokumentiert.

Aufnahme (693)	183.000.000,00 EUR
Rückzahlung (793)	<u>-168.000.000,00 EUR</u>
Veränderung im Jahre 2010	15.000.000,00 EUR

Die Position Kassenkredite ist um einen Betrag von 24.300.000,00 EUR nicht plausibel.

In der Eröffnungsbilanz wurde ein Kassenkredit in Höhe von 14.530.000,00 EUR auf einem fehlerhaften Bilanzkonto (181126) ausgewiesen. Für Kassenkredite ist das Bilanzkonto 331 vorgesehen.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat bereits Stellung genommen und zu den als unplausibel dargestellten 24,3 Mio. EUR mitgeteilt, dass Kassenkreditneuaufnahmen im Jahr 2010 wie folgt gebucht worden seien:

Konto 6937110100 für unterjährig zu bedienende Kredite:	24.300.000 EUR
Konto 6937200000 für mittelfristig zu bedienende Kredite:	183.000.000 EUR

Im Bereich sei der Eindruck entstanden, dass nicht beide relevanten Konten vom Rechnungsprüfungsamt erfasst worden seien.

Laut Feststellungen des RPA (Stand 30.09.2015) kann dem Finanzrechnungskonto unverändert kein Beleg zugeordnet werden. Auszüge aus der Buchhaltungssoftware können vom RPA auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Es wird nochmals um Stellungnahme gebeten.

Vortrag der Fremden Finanzmittel

In der Finanzrechnung wurde der Vortrag der fremden Finanzmittel mit 0,00 EUR beziffert. Nach Auswertung im Verfahren MACH wurde bei der Kontengruppe

672 ein Wert in Höhe von	68.662,90 EUR
772 ein Wert in Höhe von	<u>-22.354,23 EUR</u>
und im Saldo ist ein Anfangswert von	46.308,67 EUR

festgestellt. Dieser Wert wurde offensichtlich beim Vortrag bzw. im Pilotbetrieb gebucht.

Von der Verwaltung ist darzustellen, ob der oben angegebene Wert von 0,00 EUR in der Finanzrechnung begründet wird. In dieser Darstellung sind die Vorträge der VV-Konten aus dem letzten kameralen Abschluss zu berücksichtigen.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat dazu mitgeteilt, dass nach dortiger Auffassung ein Ausweis der Daten ausschließlich der Pilotbereiche mangels Vergleichbarkeit mit den Werten der Folgejahre ein erheblich verfälschtes Bild ergeben hätte, somit sei insgesamt in der Finanz- und Ergebnisrechnung auf den Ausweis dieser Werte verzichtet worden. Dies ent-



spreche der Erläuterung im Anhang, mit dem lediglich auf Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte hingewiesen worden sei.

Das RPA weist nochmals auf die Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik und das Muster zu § 46 (Finanzrechnung) hin.

Buchungen in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2010 wurde im Saldo eine Veränderung von -6.481.408,81 EUR vorgenommen.

Laut Summen- und Saldenliste ergeben sich folgende Werte:

Einzahlungen	1.129.296.133,50 EUR
Absetzungen von Einzahlungen	<u>68.918.282,16 EUR</u>
Insgesamt	1.060.377.851,34 EUR
Auszahlungen	1.097.504.131,52 EUR
Absetzung von Auszahlungen	<u>36.469.527,91 EUR</u>
Insgesamt	1.061.034.603,61 EUR

Im Ergebnis wird über die Summen- und Saldenliste eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von -656.752,27 EUR nachgewiesen. Differenz 5.824.656,54 EUR (siehe hierzu auch Abgleich Salden und Bilanz). Diese Differenz ist seitens der Verwaltung schlüssig darzulegen.

Weiterhin wird eine Begründung erwartet, warum nicht alle Zahlungen über die Finanzrechnung abgewickelt worden sind.

Ausgewiesene Finanzrechnungsdifferenz

Es wurde eine Finanzrechnungsdifferenz in Höhe von 1.973,98 EUR ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses 2010 konnte ein Teilbetrag von 783,00 EUR geklärt werden.

Bei dem Import von Forderungen aus dem Jahr 2009 wurden auch bereits erledigte Forderungen mit übertragen. Nach dem Konzept sollten diese auch im Rahmen von MACH als erledigt gekennzeichnet sein. Dieses ist bei einigen wenigen Fällen offensichtlich nicht gelungen, sodass bei einer Schließung dieser Posten im Jahre 2010 nur einmal die Finanzrechnung bei einer Verrechnung angesprochen worden ist.

Folgende Buchungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt ermittelt:

3037016	-2,73 EUR	Haben-Buchung fehlt
3037018	-7,27 EUR	Haben-Buchung fehlt
3042214	-626,00 EUR	Haben-Buchung fehlt



3046116	-4,00 EUR	Haben-Buchung fehlt
3046120	-4,00 EUR	Haben-Buchung fehlt
3046173	-4,00 EUR	Haben-Buchung fehlt
3555263	-135,00 EUR	Haben-Buchung fehlt
Summe	-783,00 EUR	

Die neue Finanzrechnungsdifferenz beträgt somit 1.190,98 EUR.

Statistische Buchungen

Auf dem Konto 8491300002 ist eine statistische Buchung in Höhe von 104.415,00 EUR erfolgt. Der Beleg mit der Nr. 4203831 wurde korrigiert. Das Konto 14 Wertpapiere nimmt um den o. g. Betrag zu. Gleichzeitig verringert sich der Bankbestand um den gleichen Betrag (siehe Belege 4185061).

Laut Bereich Haushalt und Steuerung sei mit den Belegen 4203831 und 4185061 eine Erbschaft von einem Bankbestand auf einen Bestand eines Wertpapierkontos umgebucht worden. Bei diesem Vorgang habe es sich um eine Umbuchung gehandelt, die nicht im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen erfolgt sei. Als Eröffnungsbilanzkorrektur hätte ein Eigenkapitalkonto in derselben Höhe von 104.415,00 EUR be- und gleichzeitig wieder entlastet werden müssen. Das Eigenkapitalkonto würde im Ergebnis beider Verfahrensweisen mit demselben Wert ausgewiesen. Die aktuellen Bestände der Bilanzkonten würden von der Verwaltung als sachgerecht empfunden. Die Beleg begründenden Unterlagen seien angefordert und würden unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Die Unterlagen wurden dem RPA nicht vorgelegt.

Statistiken

Stimmt die Finanzrechnung 2010 im Wesentlichen mit den gemeldeten Zahlen zur Vierteljahresstatistik bzw. Jahresstatistik für Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein überein?

In der dem RPA vorliegenden Jahresstatistik wurden

Einzahlungen in Höhe von	734.064.302,00 EUR
und Auszahlungen in Höhe von	832.660.229,00 EUR

am 14.02.2011 an die o. g. Behörde gemeldet.

Die im Verfahren MACH vorliegende Summen- und Saldenliste war um den Wert der Durchlaufenden Gelder zu berichtigen.



	Summen- und Saldenliste MACH	abzüglich Durchlaufende Gelder Kontengruppe 672 bzw. 772	Werte für eine korrekte Meldung an das Statistikamt Nord
Einzahlungen	1.060.377.851,34 EUR	210.248.248,31 EUR	850.129.603,03 EUR
Auszahlungen	1.061.034.603,61 EUR	199.063.962,85 EUR	861.970.640,76 EUR

Das Zahlenwerk in der Finanzrechnung 2010 hat sich gegenüber der gemeldeten Statistik verändert.

	Vierteljahresstatistik für das Jahr 2010 per 14.02.2011	Werte aus dem Verfahren MACH	Differenz
Einzahlungen	734.064.302,00 EUR	850.129.603,03 EUR	-116.065.301,03 EUR
Auszahlungen	832.660.229,00 EUR	861.970.640,76 EUR	-29.310.411,76 EUR

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ist zeitgerecht zu buchen.

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt im Jahresabschluss 2010, dass nicht alle Geschäftsvorfälle zeitgerecht gebucht worden sind. Unbare Geschäftsvorfälle sind innerhalb von 10 Tagen zu buchen. Dieses wird deutlich aus den BFH-Urteil vom 02.10.1968, BStBl 1969 II S. 157 und BFH-Urteil vom 26.03.1968, BStBl II S. 527. Buchungen in der Finanzrechnung nach über 13 Monaten verstoßen gegen den Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung. Darüber hinaus dürfen sich durch Abschlussbuchungen Werte in dieser Größenordnung nicht verändern. Für die Finanzrechnung 2010 wurden die letzten Buchungen am 14.05.2014 im Verfahren MACH vollzogen. Diese Buchungen wurden im Journal mit der Nummer 1331 dokumentiert. Diese Nummer findet sich auch auf den entsprechenden Belegen im Verfahren MACH wieder. Die eindeutige Zeitbuch-Nr. nicht. Diese wird nur in dem gedruckten Journal mit einer Unternummer dokumentiert.

Für die letzten Belege sind das die Nummern:

Beleg	Journal	Zeitbuch-Nr.	angesprochenes Finanzrechnungskonto	Soll EUR	Haben EUR	Bemerkung
3657236	1331	12	672	-12.473,19		Stornobeleg
3849274	1331	20	672	12.473,19		
3849274	1331	20	68681		12.473,19	
500946736	1331	17	68681	-20.415,80		Stornobeleg
500946736	1331	17	772		-20.415,80	Stornobeleg
501809659	1331	18	68681	-20.415,80		Stornobeleg
501809659	1331	18	78681		-20.415,80	Stornobeleg
501836637	1331	19	68681	20.415,80		
501836637	1331	19	772		20.415,80	
501837120	1331	13	68681	212.473,19		



Finanzrechnung 2010

In die Finanzrechnung 2010 sind insgesamt 588.771 Belege eingeflossen.

Dabei ist nicht jeder einzelne Beleg ein Zahlungsvorgang. Im Verfahren MACH ist es möglich, für bestimmte Zahlungsarten einen Beleg zu generieren, der mehrere Zahlungsvorgänge beinhaltet.

Beispielhaft wäre zu nennen:

Bei Auszahlungen an die Kreditoren werden mit einem Beleg unterschiedliche Verbindlichkeiten ausgeglichen. Bei den Einzahlungen wären die Lastschriftinzüge zu nennen. Dabei löst die Hansestadt Lübeck den Zahlvorgang aus, indem sie das Konto des Zahlungspflichtigen mit dem fälligen Betrag belastet.

Bei den Einzahlungen wurden insgesamt 522.500 Belege gebucht. Darunter befinden sich 12.846 stornierte Belege und 12.846 Stornobelege. Dieses macht einen Prozentanteil von 2,52 % an fehlerhaften Buchungen aus.

Bei den Auszahlungen wurden insgesamt 66.271 Belege gebucht. Darunter befinden sich 697 stornierte Belege und 697 Stornobelege. Dieses entspricht einem Prozentanteil von 1,06 % an fehlerhaften Buchungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat um Darstellung gebeten, um welche Sachverhalte es sich hier handelt. Es wird gebeten, eine Unterscheidung vorzunehmen. Es sollte unbedingt deutlich werden, warum 86 Belege, die im automatischen Zahlungsverkehr gebucht waren, storniert worden sind.

Der Bereich Haushalt- und Steuerung ist in seiner Stellungnahme davon ausgegangen, dass für 13.543 Belege Sachverhaltserläuterungen erbeten worden seien und hat darum gebeten, die Belege vorzugeben, zu denen die belegbegründenden Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt übermittelt werden sollen.

Das RPA hat um Erläuterung gebeten, warum die im letzten Satz seiner Feststellung genannten 86 Belege, die im automatischen Zahlungsverkehr gebucht waren, storniert worden sind. Es wird nochmals um Stellungnahme gebeten.

Umgeschlagene Finanzrechnungskonten

Entgegen den Vorschriften sind in der Finanzrechnung Einzahlungskonten vorhanden, in denen der Saldo zur Auszahlung umgeschlagen ist. Umgekehrt gibt es Auszahlungskonten, in denen der Saldo zur Einzahlung umgeschlagen ist. Dieses entspricht nicht den Regeln der GemHVO-Doppik.

Für folgende Konten ergibt sich somit Klärungsbedarf:



Konto	Kurzbezeichnung	Soll (1-15/10) EUR	Haben (1-15/10) EUR	Saldo (15/10) EUR
6215000000	EZ Sonst. Ersatzleistungen	93.293,26	316.568,31	-223.275,05
6221000050	EZ Kostenersatz 50	35.088,21	69.514,58	-34.426,37
6223000050	EZ Lstg. Sozialleistungstr. 50	28.594,99	55.268,32	-26.673,33
6223000052	EZ Lstg. Sozialleistungstr. 52	4.210,06	7.953,21	-3.743,15
6224000050	EZ Lstg. Pflegevers.träger 50	34.292,31	34.592,31	-300,00
6225000002	EZ Sonst. Ersatzleistungen 02	5.626,25	8.136,09	-2.509,84
7221001000	AZ Unt.so.unbew.V. - Hafenbahn	35,70	0,00	35,70

Zu den umgeschlagenen Finanzrechnungskonten hat der Bereich Haushalt und Steuerung erläutert, dass grundsätzlich zur abschließenden Aufklärung die einen Beleg begründenden Unterlagen aller Buchungen auf den betroffenen Konten und insbesondere auch die korrespondierenden Belege zur vollständigen Beschreibung der buchungsrelevanten Sachverhalte zu betrachten seien. Auf die Anforderung dieser Unterlagen sei zunächst verzichtet worden. Stattdessen wurden allgemeine Erklärungen gegeben:

1. *„Allen Buchungen liegen entsprechende Belege (Eingangs- oder Ausgangsrechnungen, ggf. in Form von Gutschriften) zugrunde, die von den zuständigen Bereichen sachlich/rechnerisch richtig gezeichnet wurden.*
2. *Die Verrechnungen erfolgten mit dem korrekten Buchungsdatum.*
3. *Die Anordnungen in den Bereichen dienen der Korrektur der entsprechenden Aufwands- und Erlöskonten (z. B. Umbuchung von Erlösen vom Konto 4225000000 auf das Konto 4225000002). Die Verrechnung dieser Belege führt automatisch zu einer Buchung in der Finanzrechnung, obwohl tatsächlich natürlich keine Zahlung erfolgt. Dies ist systembedingt. Die tatsächliche Zahlung (die dann den neu gebuchten Korrektur-Posten ausgleicht) kann zu einem ganz anderen Zeitpunkt erfolgt sein als das Buchungsdatum, mit welchem der Gutschrift-Posten und der Ursprungsposten verrechnet wurden. Bei einer Stichtagsbetrachtung (wie hier der 31.12.) kann es daher zu einem ‚schiefen Bild‘ kommen.*
4. *Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei einer Auswertung nach den betroffenen Kunden nur auf Grundlage der ersten 7 Stellen der Kontonummer (nicht 10-stellig) kein Konto umschlagen würde. Gegebenenfalls betreffen Korrekturen offenbar alle um die letzten drei Ziffern der genannten korrespondierenden anderen Konten.*
5. *Der Ausgleich einer Rechnung durch Gutschrift führt immer zu einer Buchung auf dem mit dem Ergebniskonto korrespondierendem Finanzrechnungskonto (siehe 3). Insbesondere in den Buchungsjahren 2010 und 2011 wurden noch viele Gutschriften erzeugt, die Ursprungsbuchungen in den Jahren 2009 und davor betrafen, aber systembedingt nicht mehr in das Jahr 2009 gebucht werden konnten. Auch dies kann zu einem Umschlagen des Finanzrechnungskontos führen.“*



Abschließend wird von der Verwaltung darum gebeten, wenn darüber hinaus auf die einzelnen Beleg begründenden Unterlagen nicht verzichtet werden sollte, einen entsprechenden Hinweis zu geben. Es würde dann versucht, die Belege auch systemübergreifend möglichst vollständig mit den erforderlichen Erläuterungen zu besorgen.

Finanzrechnungskonten

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich sämtliche Konten anzeigen lassen, bei denen das Finanzrechnungskonto-Konto (FRK) abzüglich 2000000000 ungleich Ergebnisrechnungskonto ist. Für folgende Finanzrechnungskonten konnte das zugehörige Ergebniskonto nicht ermittelt werden:

Anzahl	FRK	KONTOBEZEICHNUNG
1	6036000000	EZ Schankerlaubnissteuer
2	6037000000	EZ Verpackungssteuer
3	6038000000	EZ Getränkesteuer
4	6053000000	EZ Leist.LandAusgl.v.Sonderl.
5	6521100000	EZ Umsatzsteuer
6	6521200000	EZ Vorsteuererstattung
7	6562000095	EZ SÄUMNI_6562000095
8	6562000096	EZ Säumniszuschläge Teilausgl.
9	6562201000	EZ Nebenford.PR Mahnbescheidsk
10	6562306000	EZ Nebenford.ÖRAusl.v.Dritten
11	6592009207	EZ And.sonst.EZ aus FLG
12	6592009217	EZ And.sonst.EZ aus FLG
13	6592009600	ANDERE SO_6592009600
14	6599000000	EZ f. d. Rückz. v. Dr. a. AZ a.d.VJ
15	6691003000	EZ sonst. Finanzeinz.K.Uebers.
16	6691004000	EZ aperiodische ao Erträge
17	6692000000	EZ Verz. Steuernachford.u.-erst
18	6692000095	EZ Verz. Stnachford.u.-erst KER
19	6692000096	EZ Verz. Stnford.u.-erst Teilau
20	6692001000	EZ Nachzahlungszinsen GewSt.
21	6692001095	EZ Nachzahlzin GewSt. KER
22	6692001096	EZ Nachzahlzin GewSt. Teilausg
23	7021002000	PERSONALA_7021002000
24	7331000008	AZ Soz. Lstg. außerh. Einr. 08
25	7332000010	SOZIALTRA_7332000010
26	7338000001	AZ Ausflüge



Anzahl	FRK	KONTOBEZEICHNUNG
27	7338000002	AZ Klassenfahrten
28	7338000003	AZ Schulbedarf
29	7338000004	AZ Schülerbeförderung
30	7338000005	AZ Lernförderung
31	7338000006	AZ Mittagsverpflegung
32	7338000007	AZ Teilh.a.soz.u.kult.Leben
33	7338000008	AZ Mittagessen für Hortkinder
34	7338000011	AZ Ausflüge HLU iE
35	7338000012	AZ Klassenfahrten HLU iE
36	7338000013	AZ Schulbedarf HLU iE
37	7338000017	AZ Teilh.soz.u.kult.Leb.HLUiE
38	7441100000	AZ Vorsteuer
39	7441200000	AZ Umsatzsteuerzahllast
40	7466000001	AZ Ausflüge
41	7466000002	AZ Klassenfahrten
42	7466000003	AZ Schulbedarf
43	7466000004	AZ Schülerbeförderung
44	7466000005	AZ Lernförderung
45	7466000006	AZ Mittagsverpflegung
46	7466000007	AZ Teilhabe
47	7466000011	AZ Eintägige KiTa-Ausflüge
48	7466000012	AZ Mehrtägige KiTa-Fahrten
49	7466000016	AZ Mittagsverpfl.f.Kind.i.e.T.
50	7466000017	AZ Mitgliedsbeiträge
51	7466000021	AZ Eintägige Schulausflüge
52	7466000022	AZ Mehrt.Klassf.i.R.schu.Best.
53	7466000026	AZ Mittagsverpfl. f. Schüler
54	7466000027	AZ Teilnahme an Freizeiten
55	7466000036	AZ Mitt.verpfl.f.Schül.i.E.Tag
56	7466000037	AZ Unterr.künstl.Fäch.kult.Bil
57	7488000000	AZ f.d.Rückz.v. EZ a.d.Vorj.
58	7491001000	AZ w.so.AZ a.lfd.Gesch.Erbbauz
59	7491002000	AZ a.WB.Erbbauzins
60	7491009207	AZ weitere so.AZ aus GHL
61	7491009217	AZ weitere so.AZ aus FLG
62	7491009600	WEITERE S_7491009600

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, warum diese Konten im Einzelfall eingerichtet worden sind.

3.3.3 Prüfungsfelder und -ergebnisse

Das Modell der Identifikation von Prüffeldern wurde ebenfalls für Finanzrechnung übernommen:

- a) > 10 % Änderung des Ist-Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz
und
- b) Ist-Ergebnis > Wesentlichkeitsgrenze nach Audicon.

Daraus haben sich für die Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2010 folgende Prüffelder ergeben:

Einzahlungen

62	sonstige Transfereinzahlungen
641, 642, 646	privatrechtliche Leistungsentgelte
65	sonstige Einzahlungen
681	Einz. Zuw. u. Zuschüsse für Investitionen
682	Einz. Veräußerung v. Grundstücke/Gebäude
686	Einzahlungen Rückflüsse (f. Invest. Dritter)
692	Aufnahme Kredite f. Investitionen
693	Aufnahme v. Kassenkrediten
695	Einz. a. Rückflüsse v. Darl. a. d. Anlage liquider Mittel

Auszahlungen

72	Ausz. Sach- und Dienstleistungen
75	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen
781	Ausz. Zuw. u. Zuschüsse für Investitionen
783	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagevermögen
785	Ausz. f. Baumaßnahmen
793	Tilgung v. Kassenkrediten
795	Ausz. a. d. Gew. v. Darlehen z. Anlage liquider Mittel

Fremde Finanzmittel

672/772	Einzahlungen/Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln
---------	---



3.3.3.1 Sonstige Transfereinzahlungen (Kontengruppe 62)

Diverse Bereiche – Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Prüfung der Buchungen auf den Konten der Kontengruppe 62 wurden 45 Belege als Stichprobe ausgewählt. Da die angeforderten Unterlagen bis zum Abschluss der Prüfung im Oktober 2015 nicht vorgelegt wurden, konnte die vorgesehene Prüfung nicht erfolgen. Es besteht ein Prüfhemmnis.

3.3.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenarten 641, 642, 646)

Bereich Gebäudemanagement – Produkt Gebäudemanagement

Der Haushaltsansatz betrug ursprünglich 3.779.100,00 EUR und wurde unverändert in die Finanzsoftware als Planwert übertragen.

Das Ist-Ergebnis betrug lediglich 623.837,79 EUR und weicht damit um 3.175.262,21 EUR entsprechend 83,5 % deutlich von der Planung ab.

Hauptgrund für die extreme Abweichung sind die drei Konten 6411010 - Bauunterhaltung für Betriebe gewerblicher Art (BgA) und 6411011 - Nebenkosten für BgA sowie 6461005 - Planung und Leitung eigener Baumaßnahmen. Hier wurden Einnahmen in Höhe von insgesamt 3.159.100,00 EUR geplant. Letztlich allerdings wurden die drei Konten überhaupt nicht gebucht.

Es ist anhand der übrigen Einzahlungskonten des Produkts nicht zu erkennen, dass hier womöglich mit Einzahlungen gerechnet wurde, die dann an anderer Stelle innerhalb des Produkts gebucht worden sind.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden die beiden erstgenannten Konten 6411010 und 6411011 weder geplant noch gebucht. Insofern wurde der Planungsfehler aus 2010 nicht wiederholt. Für die Planung und Leitung eigener Baumaßnahmen (Konto 6461005) wurden allerdings erneut Einzahlungen in Höhe von 750.000,00 EUR geplant und am Ende jedoch kein einziger Euro gebucht.

Erst ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden alle drei in Rede stehenden Konten weder geplant, noch gebucht.

Die extrem von den Planwerten abweichenden Ist-Ergebnisse bei den Einnahmen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten resultierten aus Umstellungsproblemen von der Kameralistik in die Doppik, erläuterte das Gebäudemanagement (GMHL) sinngemäß auf Nachfrage. Das Projekt NKF/Doppik hätte mitunter Varianten bei der Aufstellung des Kontenrahmenplans entwickelt, die in den Folgejahren, nachdem erste Erfahrungen gesammelt waren, wieder verworfen wurden, so die Erklärung des GMHL zu den Planwertabweichungen.

3.3.3.3 Sonstige Einzahlungen (Kontengruppe 65)

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Gemäß § 95 a Abs. 1 Ziff. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Das Produktsachkonto (PSK) 552001.6521100 - EZ Umsatzsteuer wurde weder im Berichtsjahr 2010 noch in den darauffolgenden vier Jahren mit Planzahlen versehen. Auf diesem Konto werden jährlich rund 3,2 Mio. EUR Umsatzsteuer eingenommen.

Ähnlich verhält es sich bei dem PSK 552001.7441100 - AZ Vorsteuer. Auch hier wurden von 2010 bis 2014 keine Planzahlen in den Haushalt eingestellt. Die gebuchten Auszahlungen variieren über diesen Zeitraum von 1,2 Mio. bis 2,4 Mio. EUR.

Der Bereich Lübeck Port Authority wird aufgefordert, künftig alle maßgeblichen Konten bei der Planung des Haushaltes zu berücksichtigen.

3.3.3.4 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Kontenart 681)

Bereich Gebäudemanagement – Produkt Gebäudemanagement

Der Haushaltsansatz betrug ursprünglich 8.786.500,00 EUR und wurde im Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2010 um 628.200,00 EUR auf 8.158.300,00 EUR gemindert.

Das Ist-Ergebnis betrug 3.437.977,50 EUR. Die Abweichung vom Haushaltsplan belief sich somit auf 4.720.322,50 EUR, entsprechend 57,85 %.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 erläuterte die Verwaltung, dass die erhebliche Abweichung bei den Einzahlungen für Investitionen aus der verzögerten Umsetzung der mit diesen Zuwendungen geförderten Baumaßnahmen resultiere.

Die bis Anfang Dezember 2010 fehlende Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht und die anschließend geltende Haushaltssperre führten dazu, dass keine Umsetzung neuer Investitionen stattfinden konnte. Die geplanten Investitionen konnten nicht entsprechend umgesetzt werden, so die Verwaltung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010.

Bereich Stadtgrün und Verkehr – Produkt Gemeindestraßen

Bei den Konten 541001.624.6811000, 541001.625.6811000 und 541001.657.6811000 wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von 1.120.000 EUR geplant. Erst im Jahr 2014 sind auf



dem Konto 541001.625.6811000 Zahlungen von 56.600 EUR eingegangen. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, ob und wann die geplanten Einnahmen zu erwarten sind.

3.3.3.5 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Kontenart 682)

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Bereich Wirtschaft und Liegenschaften – Produkt Grundstücksan- und -verkäufe

Beim Produkt 552001 – Wasser und Hafen - des Bereichs Lübeck Port Authority waren auf dem Konto 6821000 Einzahlungen in Höhe von 1.530.000 EUR geplant. Die Finanzrechnung weißt zum Jahresabschluss 2010 Geldeingänge in Höhe von 0,00 EUR aus. Hintergrund ist die fehlerhafte Planung zum Start der Doppik. Der Geldeingang resultierte aus dem Verkauf von Teilflächen am Konstinkai an ein Lübecker Unternehmen. Neben den Grundstücksflächen wurden auch die Vermögenswerte auf dem Grundstück veräußert. Dass hier eine Aufteilung vorzunehmen ist, war bei der Aufstellung des Haushalts nicht bekannt. Die Einzahlung aus den Grundstücksverkäufen wurde nachträglich dem technischen Produkt 612003 – Grundstücksan- und -verkäufe - zugeordnet.

Bei den Einzahlungskonten 682XXXX zu den Produkten 111020 – Grundstücksmanagement - bzw. 612003 – Grundstücksan- und -verkäufe handelt es sich um die Finanzrechnungskonten zu den Ertragskonten 45XXXXX. Die vorgenommene Haushaltsplanung sah zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch kein technisches Produkt 612003 vor. Das Produkt wurde eingerichtet, damit die Grundstücksverkäufe, deren Einzahlungen dem allgemeinen Haushalt zugute kommen sollten, auch als solche kenntlich gemacht werden können. Die entstandenen Planungsfehler wurden vom Bereich mit der Umstellung auf die Doppik begründet. Hierzu wurde bei den entsprechenden Ertragskonten in diesem Bericht bereits eine Wertung vorgenommen.

3.3.3.6 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter) (Kontenart 686)

Diverse Bereiche – Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das zu dem Produkt 612001 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – in der Buchhaltungssoftware eingerichtete Finanzrechnungskonto 686 – Rückflüsse von Ausleihungen - wurde mit 0,00 EUR ausgewiesen. Das Konto war im Haushaltsplan nicht enthalten, eine Einrichtung im Nachtragshaushalt ist ebenfalls nicht erfolgt. Hier ist eine Dokumentation vorzunehmen, ab wann und aus welchem Grund die Einrichtung dieses Konto erforderlich war. Um Stellungnahme wird gebeten.

Zur Prüfung der Buchungen auf dem Konto 686 wurden 13 Belege als Stichprobe ausgewählt. Da die angeforderten Unterlagen bis zum Abschluss der Prüfung im Oktober 2015



nicht vorgelegt wurden, konnte die vorgesehene Prüfung nicht erfolgen. Es besteht ein Prüfhemmnis.

3.3.3.7 Aufnahme von Krediten für Investitionen (Kontenart 692)

Diverse Bereiche – Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Entgegen der „Gesamtfinanzrechnung“ in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des HJ“ in Höhe von 82.497.477,86 EUR ergibt in der Finanzsoftware die Summe der Spalte „Planung“ einen abweichenden Betrag von 82.498.077,86 EUR. Eine Begründung liegt nicht vor.

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2009	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	82.497.477,86	56.097.404,36	-26.400.073,50

Quelle: Gesamtfinanzrechnung 2010

Produkt 612001 Kontenart 692	Planung EUR	Buchung EUR	Urbudget EUR
6920250 EZ a.Kredita.Bund 1-5J.ord.Tilg.	0,00	108.257,00	0,00
6920300 EZ a.Kredita.Bund ü.5J	100,00	0,00	100,00
6920350 EZ a.Kredita.Bund ü.5J ord.Tilg	0,00	874.000,00	0,00
6921300 EZ a.Kredita.Land ü.5J	100,00	0,00	100,00
6921350 EZ a.Kredita.Land ü.5J ord.Tilg.	0,00	5.364.810,00	0,00
6922300 EZ a.Kredita.Gem.ü.5J.	100,00	0,00	100,00
6927240 EZ Kredita.Krediti.Umsch. 1-5 J.	0,00	263.515,14	0,00
6927300 EZ Kredita.Krediti.fest.Zinss.	62.568.177,86	0,00	37.732.600,00
6927340 EZ Kredita.Krediti.Umsch. ü.5 J.	19.929.600,00	19.486.822,22	19.929.600,00
6927350 EZ Kredita.Krediti.ü5J.ord.Tilg.	0,00	30.000.000,00	0,00
	82.498.077,86	56.097.404,36	57.662.500,00

Quelle: gemäß Onlineauskunft der Finanzsoftware

Es gibt formal nur drei Wege, für ein Haushaltsjahr ein Produktsachkonto einzurichten, auf dem dann gebucht werden kann: Veranschlagung im Ursprungshaushalt, Veranschlagung in einem Nachtragshaushalt oder Bildung durch eine außerplanmäßige Bewilligung.

Hier sind auf mehreren Konten Buchungen erfolgt, obwohl die Spalten Urbudget und Planung keinen Ansatz auswiesen und auch kein Hinweis auf eine außerplanmäßige Bewilligung festgestellt werden konnte.



Die kamerale Jahresrechnung 2009 wies neue Haushaltseinnahmereste (HER) über 24.835.577,86 EUR für die Aufnahme investiver Kredite von privaten Unternehmen/Kreditinstituten im Folgejahr aus. Dieser Betrag hat gemäß Anzeige in der Finanzsoftware die ursprünglichen Mittel des Kontos 6927300 in Höhe von 37.732.600,00 EUR auf den dort ausgewiesenen Betrag von 62.568.177,86 EUR verstärkt.

Vier Einzelumsätze des Kontos 6927350 über 2x 7,5 Mio. EUR und je 1x über 5,0 Mio. EUR und 10,0 Mio. EUR weisen mit den textlichen Angaben „Kreditaufnahme HER 2009“ jedoch darauf hin, dass die Inanspruchnahme des HER auf diesem Konto gebucht wurde. Hier handelt es sich aber um eines der zuvor angesprochenen Konten ohne Nachweis einer Veranschlagung oder einer außerplanmäßigen Einrichtung. Aufgefallen ist außerdem, dass insgesamt mit diesem Verwendungszweck ein Darlehensvolumen von 30,0 Mio. EUR aufgenommen wurde, obwohl die aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigung doch nur rund 24,8 Mio. EUR betragen hat.

Es waren Bereichsabgrenzungen der Kategorien B, C und D vorzunehmen (Struktur = 692BCD). Vier Konten waren in der Bereichsabgrenzung D fehlerhaft. In der Bereichsabgrenzung D ist nur die Ziffer 4, 5 oder 6 aber nicht 0 zulässig. Um Stellungnahme wird gebeten.

Die Bereichsabgrenzungen liefern für Zusatzinformationen über die

- B - Mittelherkunft,
- C - Laufzeiten und
- D - Tilgungsarten.

3.3.3.8 Aufnahme von Kassenkrediten (Kontenart 693)

Bereich Buchhaltung und Finanzen – Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Dem Bereich Buchhaltung und Finanzen und dem gleichnamigen Produkt 111016 wurden Kreditaufnahmen mit einem Umfang von 13 Mio. EUR zugeordnet. Gemäß den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden sind Kredite, somit auch Liquiditätskredite, über die Produktgruppe 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zu buchen. Für die Hansestadt Lübeck wäre dieses das Produkt 612001. Das RPA weist auf die korrekte Zuordnung hin.

Die Aufnahme von Kassenkrediten muss gemäß § 46 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nachgewiesen werden. Nach den Vorschriften erfolgt dieses ausschließlich über das Produkt 612001 und die Kontenart 693. Das RPA konnte einen Betrag von 170 Mio. EUR dem aufgeführten Sachverhalt entsprechend zuordnen.

Für die Kontenart 693 bei dem Produkt 612001 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft sind mindestens Kassenkreditaufnahmen in Höhe von 1.871.511 TEUR nicht erfasst worden.

Der Kontenrahmen sieht für die Kontenart 693 Bereichsabgrenzungen vor. Bei drei Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 28 Mio. EUR, mit Laufzeiten unter einem Jahr, wurde entgegen dem VV-Kontenplan kontiert. Hier ist gemäß Bereichsabgrenzung -C- Laufzeiten die Abgrenzung 1 statt 2 zu verwenden.

Es sind folgende weitere Fehlerursachen festgestellt worden:

- Bei zwei Girokonten wurde ein negativer Saldo zum Jahresende festgestellt. Ein negativer Bestand auf einem Girokonto ist als Kassenkredit auszuweisen. Nach den Vorschriften erfolgt die Umbuchung über die Finanzrechnung.
- Die Grundsätze der Vollständigkeit, der Wahrheit und Klarheit sowie das Saldierungsverbot wurden verletzt.
- Es wurden nicht sämtliche Einzahlungen aus Kassenkrediten über die Finanzrechnung gemäß § 46 GemHVO-Doppik abgewickelt.

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen wird um Stellungnahme gebeten.

3.3.3.9 Einzahlung aus Rückflüssen von Darlehen (Kontenart 695)

Diverse Bereiche – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Rückzahlungen von durch die Hansestadt Lübeck vergebenen kurzfristigen Darlehen, werden über das Finanzrechnungskonto 695 gebucht.

Aus Sicht des RPA können es nur solche Geschäftsvorfälle sein, in denen die Hansestadt Lübeck Betriebsmittel gewährt hat, es sich also um städtische Betriebe handelt, die einen Kassenkredit zurückzahlen. Für die Betriebsmittelgewährungen wäre der Bereich Buchhaltung und Finanzen zuständig. Es wurde festgestellt, dass nicht sämtliche Einzahlungen für diesen Zweck über dieses Konto abgewickelt worden sind. Es fehlen Einzahlungen in Höhe von 8.118.000,00 EUR aus der Eingliederung der Stadtreinigung Lübeck GmbH in das Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck.

Ein spezielles Kontierungshandbuch für die Hansestadt Lübeck liegt nicht vor. Dieses wird aufgrund der Vorkontierung in den Bereichen dringend empfohlen.

Für dieses Finanzrechnungskonto ist gemäß VV-Kontenrahmen zwingend eine Bereichsabgrenzung B, C und D vorzunehmen (Mittelherkunft, Laufzeiten und Tilgungsarten).

Von den auf dem Konto 695 – Rückflüsse von Darlehen - eingegangenen Zahlungen wären 17.130.000,00 EUR aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auf dem Finanzrechnungskonto 693 – Kassenkredite – zu buchen gewesen.

Die Bilanzklarheit wurde nicht beachtet. Um Stellungnahme wird gebeten.



3.3.3.10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72)

Bereich Gebäudemanagement – Produkt Gebäudemanagement

Die Auszahlungen der Kontengruppe 72 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen korrespondieren mit den Aufwendungen der Kontengruppe 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Bereichs Gebäudemanagement. Auf die dort getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Für Sach- und Dienstleistungen sind Auszahlungen von rund 5,3 Mio. EUR veranschlagt worden. Eine Korrektur über den Nachtragshaushalt ist nicht erfolgt. Benötigt wurden im Haushaltsjahr 2010 nur rund 3 Mio. EUR. Die Auszahlungen der Kontengruppe 72 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen korrespondieren mit den Aufwendungen der Kontengruppe 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Produktes Wasser und Hafen. Auf die dort getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

3.3.3.11 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75)

Bereiche Haushalt und Steuerung, Buchhaltung und Finanzen, Recht – Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Kontengruppe 75 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen - sind gemäß VV-Kontenrahmen z. B. die folgenden Auszahlungen zuzuordnen:

Kontenart 751	Zinsauszahlungen
Kontenart 759	Sonstige Finanzauszahlungen
Konto 7591	Kreditbeschaffungskosten, Disagio, u. ä.
Konto 7592	Verzinsung von Steuernachforderungen
Konto 7599	sonstige Finanzaufwendungen, z. B. Nutzungsrechte

Auf dem Finanzrechnungskonto 7592 - Verzinsung von Steuernachforderungen des Produkts 612001 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - wurde eine Mittelüberschreitung in Höhe von 25.123,01 EUR festgestellt.

Grundsätzlich darf nicht auf Konten gebucht werden, wenn hierfür keine Planung bzw. außerplanmäßige Bewilligung vorliegt. Das Rechnungsprüfungsamt fordert eine technische Sperre in der Buchhaltungssoftware, sobald die Deckung nicht gewährleistet ist. Sollte dieses im Finanzverfahren nicht möglich sein, ist ein entsprechendes Internes Kontrollsystem (IKS) aufzubauen. Siehe hierzu auch Kontengruppe 55 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.



Es wurden nicht sämtliche Geschäftsvorfälle von Zinsauszahlungen über die Finanzrechnung gebucht. Nach Mitteilung des Bereichs Haushalt- und Steuerung wurden in einem Fall, die Zinsauszahlungen direkt vom Land Schleswig-Holstein übernommen (Bilanzkonto). Die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen sind über die Finanzrechnung abzuwickeln.

Es wird auf die Ausführungen in § 23 Ziffer 3 der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung verwiesen.

Weiterhin hält das Rechnungsprüfungsamt ein Kontierungshandbuch für alle Geschäftsvorfälle für erforderlich, um eine ordnungsgemäße Kontierung und damit auch die Bilanzklarheit sicherzustellen.

Für die Konten der Kontenart 751 - Zinsauszahlungen - ist im VV-Kontenrahmen die Bereichsabgrenzung „B“ vorgesehen, z. B. 7514 - 4 für den sonstigen öffentlichen Bereich

Für die einzelnen Konten wurden folgende Fehler aufgedeckt:

7514 Zinsauszahlungen sonstiger öffentlicher Bereich

Insgesamt wurden hier 22.234,58 EUR gebucht. Buchungen für die SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck und die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck wären korrekt dem Konto 7515 - Zinsauszahlungen/verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - zuzuordnen gewesen.

7516 Zinsauszahlungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Bei einer stichprobenweisen Prüfung der Belege wurde festgestellt, dass auf dem Konto - Zinsauszahlungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen - Zinsausgaben für städtische Stiftungen gebucht worden sind.

Gemäß VV-Kontenrahmen des Landes-Schleswig-Holstein sind bei einem beherrschenden Einfluss der Hansestadt Lübeck bei den privatrechtlichen Stiftungen die Zinsauszahlungen auf dem Konto 7515 zu buchen, ansonsten wären die Buchungen für die Stiftungen „Privatrechtlich“ und „Öffentlich-rechtlich“ auf dem Konto 7518 vorzunehmen.

7517 Zinsauszahlungen Kreditinstitute

Im Rahmen einer Stichprobe wurde anhand der angeforderten Belege festgestellt, dass auf dem Konto Zinsauszahlungen/Kreditinstitute Zinsauszahlungen für Stiftungen ohne beherrschenden Einfluss gebucht worden sind, die dem Konto 7518 zuzuordnen gewesen wären.

Mit 93 Datensätzen über ein Volumen von 1.667.242,12 EUR wurden Buchungen für eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorgenommen, diese Buchungen hätten auf dem Konto 7516 - Zinsauszahlungen/sonstige öffentliche Sonderrechnungen erfolgen müssen.



Bei 120 Datensätzen mit einem Volumen von 34.975,39 EUR sind Buchungen über einen falschen Partner (1155530) erfolgt. In zwei weiteren Fällen mit einem Volumen von 4.618,46 EUR hätte die Zuordnung zum Konto 7515 Zinsauszahlungen/verbundene Unternehmen etc. erfolgen müssen, da es sich um Sondervermögen der Hansestadt Lübeck handelte.

7518 Zinsauszahlungen sonstiger inländischer Bereich

Die im Rahmen einer Stichprobe angeforderten Belege wurden nicht vorgelegt. Es besteht hier ein Prüfhemmnis.

3.3.3.12 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Kontenart 781)

Bereich Stadtplanung und Bauordnung – Produkt Stadtplanung Bereich Stadtgrün und Verkehr - Produkt Bundesstraßen

Der ursprüngliche HH-Ansatz des Kontos 511003.022.7815000 betrug 3.148.200 EUR. Der Ansatz wurde durch einen Haushaltsausgaberest (HAR) in Höhe von 3.942,24 EUR verstärkt und im Rahmen des 1. Nachtrags um 450.000 EUR vermindert. Der Betrag wurde jedoch nicht in 2010 verausgabt, sondern erst im Januar 2011 beim Konto 511003.022.7818000 (rund 2,65 Mio. EUR). Die Mittel wurden jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Ähnlich verhält es sich bei dem Konto 511003.027.7815000. In der Haushaltsplanung wurden 502.900 EUR veranschlagt. Verstärkt wurde der Ansatz durch einen HAR aus dem Jahr 2009 in Höhe von 110.000 EUR. Verausgabt wurden lediglich 160.000 EUR. Weitere rund 467.000 EUR wurden erst in 2011 bei dem Konto 511003.027.7818000 gebucht und zur Auszahlung gebracht. Auch diese Mittel wurden nicht übertragen.

Ein drittes Beispiel findet sich bei dem Konto 511003.029.7815000: Der HH-Ansatz betrug 200.000 EUR und wurde durch einen HAR aus dem HJ 2009 um 90.500 EUR verstärkt. Im HJ 2010 wurden 11.776 EUR beim Konto 511003.029.7815000 ausgegeben und 245.524 EUR beim Konto 511003.029.7818000. Die restlichen 11.776 EUR wurden erst im Jahr 2011 verausgabt (Konto 511003.029.7815000). Eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2011 hat nicht stattgefunden.

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, warum jeweils die HH-Mittel nicht übertragen wurden.

Bei dem Konto 544001.039.7816000 (B 207 neu) wurde aus dem kamerale HJ 2009 ein HAR in Höhe von 3,71 Mio. EUR gebildet. Bis einschließlich September 2015 wurden die Mittel nicht verausgabt.

Die Verwaltung wird gebeten zu schildern, warum der Betrag bisher nicht zur Auszahlung gekommen ist und wann voraussichtlich mit der Auszahlung gerechnet wird.

3.3.3.13 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kontenart 783)

Bereich Informationstechnik – Produkt IT-Architekturmanagement/IT-Service

Das Finanzrechnungskonto 783 ist für investive Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens vorgesehen. Es geht um die investiven Beschaffungen im Produkt 111007 - IT-Architektur/IT-Service des Bereichs Informationstechnik.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen werden nicht in einem eigenen Sachkonto geführt. Stattdessen ist die Haushaltsveranschlagung um die Restemittel aufgestockt worden (Planerhöhung). Das erschwert einen Vergleich zwischen Veranschlagung und Buchung, um zu erkennen, ob der Haushalt eingehalten worden ist. Der Haushaltsplan sah für das Konto 7831 investive Mittel in Höhe von 700.000 EUR vor. Daneben existierte eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von 2.700.680 EUR als aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsausgabereste (HAR). Von diesen Mitteln wurden ca. 655.000 EUR auf diesem Produktsachkonto gebucht und ca. 300.000 EUR als Deckungsmittel auf andere Produkte für investive Anschaffungen übertragen. Mithin wurden bei verfügbaren Mitteln von zusammen rund 3,4 Mio. EUR aus Planung und HAR rund 955.000 EUR verwendet. Dieses entspricht einer Quote von 28 %. Für das Konto 7832 waren im Haushaltsplan investive Mittel in Höhe von 6.000 EUR veranschlagt. Daneben lag eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von 100.000 EUR als aus dem Vorjahr übertragene HAR vor. Von diesen Mitteln wurden ca. 4.200 EUR auf diesem Produktsachkonto gebucht und ca. 10.400 EUR als Deckungsmittel auf andere Produkte für investive Anschaffungen übertragen. Von den Gesamtmitteln in Höhe von 106.000 EUR wurden 14.600 EUR (rund 14 %) tatsächlich in Anspruch genommen. Es gehört zu den allgemeinen Planungsgrundsätzen gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik, dass Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind. Eine Erläuterung zu den Diskrepanzen zwischen Planung und Mittelverbrauch liegt nicht vor.

Im Produkt 111007 besteht die Besonderheit, dass die Mittel für IT-Maßnahmen (Hard- und Software) dort zentral bewirtschaftet werden. Fachsoftware wird als Vermögensgegenstand jedoch den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Entsprechend ist die Anschaffung auf dem dezentralen Kostenträger zu buchen. Das Berechtigungskonzept, mit dem die Finanzsoftware in der HL-Kernverwaltung betrieben wird, ist allerdings so konzipiert, dass eine zentrale Mittelbewirtschaftung verbunden mit dem Recht, dezentrale Kostenträger zu buchen, nicht möglich ist. Als Problemumgehung stellt der die Mittel zentral bewirtschaftende Bereich Informationstechnik in Höhe eingehender Rechnungen die erforderlichen investiven Mittel per über- oder außerplanmäßiger (üpl./apl.) Bewilligung dem jeweiligen fachlich zuständigen Produktbereich zur dortigen kostenträgerbezogenen Buchung zur Verfügung.

Ohne zusätzliche Angaben ist nicht erkennbar, ob es sich um einen „echten“ Fall einer üpl./apl. Bewilligung handelt (gemäß § 95 d GO unabweisbar) oder lediglich um die Umsetzung der beschriebenen Behelfslösung zur Bereitstellung der investiven Mittel für die Begleichung von Eingangsrechnungen. Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Auszahlungen für Investitionen mehrerer Teilpläne zu einem Budget verbunden werden. Das RPA



empfiehlt, die Einrichtung eines Investitionsbudgets für IT-Beschaffungen zu prüfen. Dann könnten die Mittel innerhalb des Budgets per Sollübertragung zwischen den Ansätzen verlagert und das Instrument der üpl./apl. Bewilligungen müsste nicht weiter hilfswise (eigentlich unzulässig) strapaziert werden.

Der Bereich Informationstechnik hat erklärt, Upgrades würden als investiver Geschäftsvorfall behandelt, Updates als konsumtiv. Zugleich wurde eingeräumt, dass diese Differenzierung erst in späteren Jahren konsequent praktiziert wurde. Sofern bei der Anschaffung auch Wartungs-, Support- und Serviceanteile enthalten sind, würden diese konsumtiv gebucht, wenn in der Rechnung einzelne Beträge ausgewiesen sind. Enthält die Rechnung lediglich derartige Positionen, aber ohne ausgewiesenen Betrag, würde die Gesamtsumme investiv behandelt. Das RPA vertritt die Auffassung, dass in letzterem Fall eine Schätzung vorzunehmen ist, z. B. 3 % - 5 % vom Gesamtpreis; ggf. empfiehlt sich eine Nachfrage beim Hersteller oder Händler.

Der Bereich Informationstechnik hat bei vier Maßnahmen der Stichprobe eingeräumt, dass es sich in diesen Fällen um Update-Beschaffungen handelte, die als Aufwand hätten gebucht werden müssen. Es sind ca. 4 % vom gebuchten Umsatz betroffen, eine Wesentlichkeit für eine Korrektur liegt nicht vor.

Lediglich in einem Fall (mit geringem Finanzvolumen) ist festgestellt worden, dass eine Rechnungsabgrenzung erforderlich war, aber nicht erfolgt ist.

Der Bereich Informationstechnik wird um Stellungnahme zu den Themen Veranschlagung, Mittelverbrauch und Restbildung gebeten.

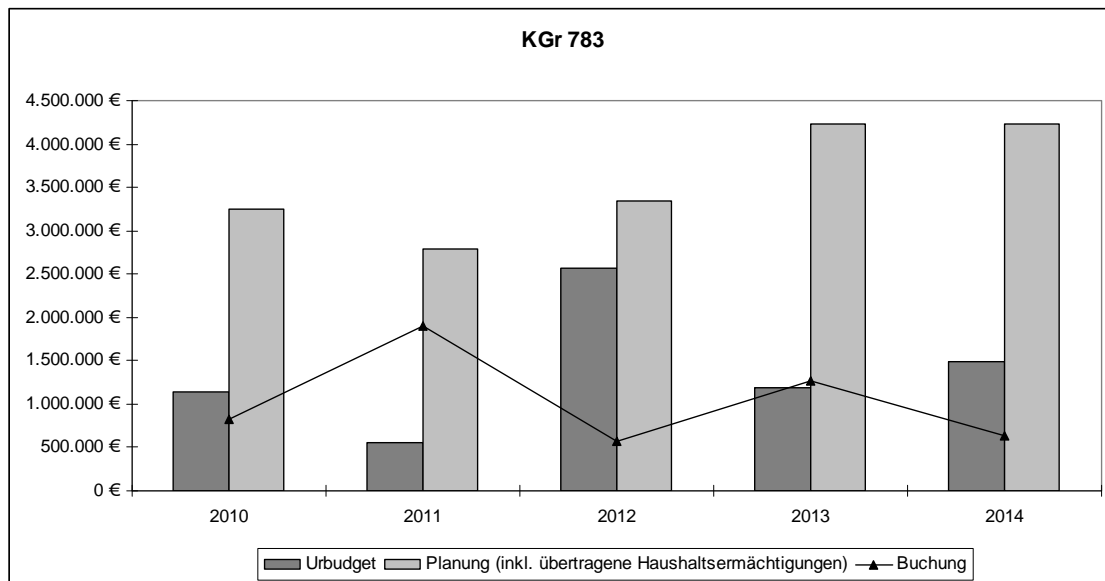
3.3.3.14 Auszahlungen für den Erwerb von Sachen des beweglichen Anlagevermögens (Kontenart 783)

Bereich Feuerwehr – Produkt Gefahrenabwehr

Bei der Kontenart 783 sah die Planung für das HJ 2010 Ausgaben von 1.140.400 EUR vor. Durch übertragene Auszahlungen aus 2009 betrug der fortgeschriebene Planansatz 3.244.600 EUR. Davon wurde nur ein Viertel ausgezahlt, von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln wurde der Großteil (2.246.000 EUR) ins nächste Jahr übertragen.

Die Feuerwehr bildet für diese Kontengruppe regelmäßig Reste. Laut Auskunft des Bereiches liege dies zum einen an der späten Genehmigung der Haushalte, wonach erst die Ausschreibung, das Durchlaufen der Ausschüsse und schließlich die Vergabe erfolgen könnten. Zum anderen handele es sich bei den Einsatzfahrzeugen um Sonderanfertigungen, bis zu deren Auslieferung bis zu zwei Jahre vergehen könnten.

Folgendes Bild ergibt sich, wenn man die folgenden Jahre betrachtet (Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem MACH):



Es wird regelmäßig deutlich weniger ausgezahlt als geplant und die verfügbaren Mittel werden stets zu einem Großteil übertragen, wodurch sich immer größere Verfügungsmittel ansammeln. In 2015 stehen 4.585 TEUR zur Verfügung, von denen bisher nur 928 TEUR ausgezahlt wurden (Stand September 2015).

Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten, insbesondere wie zukünftig die Planung, z. B. auch mithilfe von Verpflichtungsermächtigungen, verbessert werden kann.

3.3.3.15 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 785)

Bereich Schule und Sport – Produkt Gymnasien

Der fortgeschriebene Planansatz betrug 4.559.711,81 EUR, das Ist-Ergebnis belief sich auf 854.374,54 EUR. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden somit weniger als 20 % ausgezahlt. Die Minderauszahlungen wurden im Wesentlichen durch folgende Objekte verursacht:

Objektnummer	Bezeichnung	Planung EUR	Buchung EUR
217001.100	C.J.Burkhardt-Gym./Mittagsversorgung	749.800,00	38.014,21
217001.104	Ernestinen-Schule/Kranenkonvent	1.613.798,00	240.815,42
217001.426	Katharineum/Mensa	1.151.647,00	524.033,03

Die verfügbaren Mittel wurden zum Großteil ins nächste Jahr übertragen. Gemäß § 23 GemHVO-Doppik bleiben Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Planung von Investitionen soll aber auch die voraussichtlich fälligen Jahresraten berücksichtigen (§ 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die Baumaß-



nahme am Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium war erst in 2013 abgeschlossen. Der Großteil der Auszahlungen für den Kranenkonvent erfolgte in 2012.

Der für das Produkt verantwortliche Bereich Schule und Sport und das ausführende Gebäudemangement werden um Stellungnahme gebeten, warum nur ein geringer Teil der geplanten Mittel ausgezahlt worden sind bzw., warum die Planung nicht sorgfältiger den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahmen berücksichtigt hat.

Das PSK 217001.090.7851000 Gymnasien/Akustikdecken wurde per überplanmäßiger Bewilligung um 20.000 EUR verstärkt. Zur Deckung diente das PSK 218101.018.7851000 Gesamtschulen/Akustikdecken, also ebenfalls ein Konto des Bereichs Schule und Sport und damit desselben Budgets (Tz. 2.21 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung). Hier hätte auch einfacher eine Sollübertragung vorgenommen werden können (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Aus den Auszahlungsbelegen (Gymnasien, Gemeinschafts- und Berufsschulen) der Kontenart 785 wurde eine Stichprobe von 82 aus 290 Belegen zur Prüfung angefordert. Über die dargestellten Prüfungsfeststellungen hinaus ist nicht auszuschließen, dass bei den nicht geprüften Belegen weitere Beanstandungen möglich sind.

Auf das Produkt Gymnasien entfallen 31 Belege der Stichprobe. Zwölf Belege waren nicht prüfbar, weil den Auszahlungsanordnungen keine beziehungsweise keine vollständigen Rechnungsbelege beigelegt waren. Bei zwei Belegen (900080098 und 900096771) wurde die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand nicht beachtet. Bei diesen Belegen handelt es sich um Akustikmaßnahmen in Gymnasien. Entsprechend den allgemeinen Abgrenzungsregeln sind dieses keine investiven Maßnahmen, weil es sich hier weder um eine Neuherstellung, noch um eine Erweiterung, noch um eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes handelt. Bei drei Auszahlungsanordnungen (900056405 Spülstr., 900058162 Tablets und 900085747 Ablauftisch) hätte die Kontenart 783 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens statt 785 Baumaßnahmen gewählt werden müssen. Bei der Maßnahme (Spülstraße Johanneum zu Lübeck) handelt es sich um eine Betriebsvorrichtung bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bereich Schule und Sport – Produkt Gemeinschaftsschulen

Der fortgeschriebene Planansatz betrug 4.919.971,00 EUR, das Ist-Ergebnis belief sich auf 490.712,05 EUR. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden nur knapp 10 % ausgezahlt. Die Minderauszahlung wurde im Wesentlichen durch folgendes Objekt verursacht:

Objektnummer	Bezeichnung	Planung EUR	Buchung EUR
218201.016	Schule Vorwerk/Erweiterungsbau	2.661.800,00	108.333,76

Von den noch zur Verfügung stehenden ca. 2,5 Mio. EUR wurden nur 528.113 EUR ins nächste Jahr übertragen.



Das PSK 218201.423.7851000 Gemeinschaftsschule Holstentor/Akustikdecken wurde per überplanmäßiger Bewilligung um 5.800 EUR verstärkt. Zur Deckung diente das PSK 216101.432.7851000 Schule Vorwerk/Akustikdecken, also ebenfalls ein Konto des Bereichs Schule und Sport und damit desselben Budgets (Tz. 2.21 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung). Hier hätte ebenfalls eine Sollübertragung vorgenommen werden können (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Auf das Produkt Gemeinschaftsschulen entfallen 17 Belege der Stichprobe Davon waren allerdings acht Belege nicht prüfbar, weil den Auszahlungsanordnungen keine beziehungsweise keine vollständigen Rechnungsbelege beigelegt waren. Bei einem Beleg (900083142) hätte die Kontenart 783 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens statt 785 Baumaßnahmen gewählt werden müssen, weil es sich bei dieser Maßnahme (Umbau Schule St. Lorenz Nord) ausschließlich um Betriebsvorrichtungen handelt.

Bereich Schule und Sport – Produkt Berufsschulen

Der fortgeschriebene Planansatz betrug 7.714.814 EUR, das Ist-Ergebnis belief sich auf 1.521.511,84 EUR. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden nur ca. 25 % ausbezahlt. Die Minderauszahlungen wurden im Wesentlichen durch folgendes Objekt verursacht:

Objektnummer	Bezeichnung	Planung EUR	Buchung EUR
233001031	BSZ Kerschensteiner Straße	6.010.039,00	849.906,15

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik bleiben Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die verfügbaren Mittel wurden zum Großteil ins nächste Jahr übertragen und ausgezahlt.

Auf dem PSK 233001.053.7851000 Friedrich-List-Schule/Fachräume wurden durch außerplanmäßige Bewilligung 50.000 EUR zur Verfügung gestellt. Begründet wurde dies mit „Planungskosten für die Schaffung von zehn zusätzlichen Fachräumen am neuen Standort Georg-Kerschensteiner-Straße gemäß Berufsschulentwicklung.“ Aus diesem Konto sind allerdings dann weder 2010 Auszahlungen erfolgt, noch sind die Mittel nach 2011 übertragen worden. Der Bereich Schule und Sport und der Bereich Gebäudemanagement werden um Stellungnahme gebeten.

Auf das Produkt Berufsschulen entfallen 34 Belege der Stichprobe Davon waren allerdings 16 Belege nicht prüfbar, weil den Auszahlungsanordnungen keine beziehungsweise keine vollständigen Rechnungsbelege beigelegt waren. Bei der Maßnahme Umbau und Sanierung Dorothea-Schlözer-Schule war bei dem Beleg (900025545) die angeordnete Auszahlung (3.851,54 EUR) nicht mit der Rechnungssumme (3.767,54 EUR) konform.

Zudem wurde bei vier Belegen (900026991 Erweiterungsbau/Dorothea-Schlözer-Schule, 900028708 und 900045313 Neuausstattung Technikraum/Gewerbeschule Nahrung und



Gastronomie sowie 900025612 Sensoriklabor/Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie) die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand nicht beachtet.

Bei dem Beleg 900026991 handelt es sich um die Begutachtung eines Wasserschadens, der nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaues der Dorothea-Schlözer-Schule auftrat. Der Betrag in Höhe von 9.842,37 EUR hätte sofort als Aufwand gebucht werden müssen.

Die Rechnung zur Auszahlungsanordnung 900028708 enthält Bodenbelagsarbeiten (Austausch des vorhandenen Linoleum-Fußbodens) und die Rechnung zum Beleg 900045313 enthält Malerarbeiten (Überholungsanstrich einer Tür). Des Weiteren enthält die Rechnung zum Beleg 900025612 Haustechnikarbeiten (Austausch eines Lautsprechers, Freilegen und Reinigen von Abwasserleitungen). Diese zuvor aufgeführten Leistungen sind Erhaltungsaufwand.

Entsprechend den allgemeinen Abgrenzungsregeln sind diese Leistungen keine investiven Maßnahmen, weil es sich hier weder um eine Neuherstellung noch um eine Erweiterung, noch um eine über den ursprünglichen Zustand hinaus gehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes handelt. Ansonsten enthalten diese Rechnungen Betriebsvorrichtungen.

Bei sieben Auszahlungsanordnungen (900026991, 900028821, 900048407, 90051112 Erweiterung DS-Schule; 900028708, 900045313 Neuausstattung Technikraum/Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie und 900025612 Sensoriklabor Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie) hätte die Kontenart 783 - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - statt 785 - Baumaßnahmen - gewählt werden müssen, weil es sich bei diesen Maßnahmen ausschließlich um Betriebsvorrichtungen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt.

Bereich Gebäudemanagement – Produkt Gebäudemanagement

Das Ist-Ergebnis der Kontenart 785 betrug 11.273.003,56 EUR und wich damit um 11.320.221,44 EUR entsprechend rund 50 % vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 22.593.225 EUR ab. Die wesentliche Abweichung von den tatsächlichen Werten um einen zweistelligen Millionenbetrag wurde vom Gebäudemanagement (GMHL) bereits erläutert.

Gemäß den Ausführungen der Verwaltung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 sei das Volumen der Investitionen der Hansestadt im Jahr 2010 geeignet gewesen, ihr Anlagevermögen zu erhalten. Die bis Anfang Dezember 2010 fehlende Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht und die anschließend geltende Haushaltssperre führten dazu, dass keine Umsetzung neuer Investitionen stattfinden konnte. Die geplanten Investitionen konnten nicht entsprechend umgesetzt werden.

Ferner wurde erläutert, dass der verzögerte Mittelabfluss im Bereich der eigenen Baumaßnahmen sowie der mit städtischen Zuweisungen und Zuschüssen geförderten Baumaßnahmen anderer Bauträger im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Planung bzw. im Baufortschritt der veranschlagten Maßnahmen resultiere.



Die erhebliche Abweichung in der Ausführung des Haushalts um 11.320.221,44 EUR gilt es nach Auffassung des RPA künftig zu vermeiden. In erster Linie ist hier die fehlerhafte Planung der baulichen Investitionen des GMHL anzusprechen, die letztlich unnötige Verzögerungen nach sich gezogen haben.

Die Kontengruppe wurde mit überplanmäßigen und außerplanmäßigen Bewilligungen verstärkt. Die außerplanmäßigen Bewilligungen des GMHL beliefen sich für die beiden Konten 111029.000.7851000 und 111029.000.7853000 bei neun Einzelfällen auf insgesamt 467.761,00 EUR, während die überplanmäßigen Bewilligungen des Kontos 111029.000.7851000 zusammen 472.997,02 EUR bei sieben Einzelfällen ausmachen. Unregelmäßigkeiten wurden dazu nicht festgestellt.

Auf eine umfängliche Belegprüfung der Auszahlungsanordnungen wurde aus Zeitgründen verzichtet. Eine Stichprobe von sieben zur Prüfung ausgewählten Rechnungsbelegen führte zu einer einzigen Prüfungsfeststellung hinsichtlich des Auszahlungsbelegs 900069931 Energieeinsparmaßnahme Thomas-Mann-Schule über 49.292,46 EUR. Dieser Auszahlung lag keine prüffähige Rechnungsunterlage bei, sodass dieser Rechnungsbeleg nicht abschließend geprüft werden konnte. Alle übrigen geprüften Rechnungsbelege blieben ohne Prüfungsfeststellung.

Bereich Stadtgrün und Verkehr – Produkt Gemeindestraßen

Die Vergabe der beiden Maßnahmen „Gemeindestr. 682“ und „690“ im Jahre 2010 steht nicht im Einklang mit dem § 81 GO (Vorläufige Haushaltsführung). Nach Aussagen des Fachbereiches wurden für die Baumaßnahmen Schmiedestraße/Petrikirchhof und ZOB im Jahre 2010 je einen Auftrag vergeben. Laut Planung betrug das Volumen ca. 1.750.000 EUR. Aus der Umsetzung der Verträge ergaben sich Auszahlungen in Höhe von 807.046,17 EUR. Der Fachbereich wird aufgefordert, hier eine Stellungnahme abzugeben, aus welchen Gründen die Gemeindeordnung nicht eingehalten wurde.

Das Urbudget für das Jahr 2010 ist mit 13.966.400 EUR ermittelt worden. Der Mittelabfluss belief sich auf ca. 10.000.000 EUR, was eine Abweichung von der Planung von ca. 4.000.000 EUR darstellt. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 hat die Verwaltung erläutert, dass durch die fehlende Genehmigung des Haushaltes bis zum Dezember 2010 keine Umsetzung neuer Investitionen stattfinden konnte.

Bereich Stadtgrün und Verkehr – Produkt Kreisstraßen

Nach Aussage des Fachbereichs ist die Baumaßnahme „Kreisstraße 103“ (Walderseeestraße) nicht in die Ausführungsphase gelangt. Die Ausgaben in Höhe von 1.915,90 EUR sind aufgrund von Voruntersuchungen entstanden.

Somit wurden keine Auffälligkeiten festgestellt, außer der oben genannten Verwendung von Geldern für Voruntersuchungen, obwohl diese Ausgaben gemäß § 81 GO - Vorläufige Haushaltsführung, aufgrund der verspätet verabschiedeten Haushaltssatzung nicht zulässig waren.



Das Urbudget für das Jahr 2010 ist mit 3.247.600 EUR ermittelt worden. Der Mittelabfluss konnte mit ca. 1.040.000 EUR festgestellt werden, was eine Unterschreitung der Planung von ca. 2.200.000 EUR darstellt. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 hat die Verwaltung erläutert, dass durch die fehlende Genehmigung des Haushaltes bis zum Dezember 2010 keine Umsetzung neuer Investitionen stattfinden konnte.

Bereich Lübeck Port Authority – Produkt Wasser und Hafen

Die Vergabe der Maßnahme „Wasser und Hafen 317“ am 29.11.2010 steht nicht im Einklang mit dem § 81 GO. Nach Aussagen des Fachbereichs wurde für die Baumaßnahme „Wasser und Hafen 317“ im Jahre 2010 ein Auftrag vergeben. Auf Grundlage des Vertrages wurden Auszahlungen in Höhe von 5.093,33 EUR geleistet.

Das Urbudget für das Jahr 2010 ist mit 3.550.000 EUR ermittelt worden. Der Mittelabfluss betrug lediglich ca. 950.000 EUR, da die weiteren Ausgaben in Höhe von ca. 2.020.000 EUR aus Haushaltsausgaberesten bestritten wurden, sodass die Planung mit rund 2.600.000 EUR über dem tatsächlichen Bedarf lag. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 hat die Verwaltung erläutert, dass durch die fehlende Genehmigung des Haushaltes bis zum Dezember 2010 keine Umsetzung neuer Investitionen stattfinden konnte.

3.3.3.16 Tilgung von Kassenkrediten (Kontenart 793)

Bereich Buchhaltung und Finanzen

Gemäß den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden sind Kredite, somit auch Liquiditätskredite, über die Produktgruppe 612 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zu buchen. Für die Hansestadt Lübeck wäre dieses das Produkt 612001.

Die Tilgung von Kassenkrediten muss gemäß § 46 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nachgewiesen werden. Nach den Vorschriften erfolgt dieses ausschließlich über die Kontenart 793 – Tilgung von Kassenkrediten. Das RPA konnte einen Betrag von 85 Mio. EUR dem aufgeführten Sachverhalt zuordnen. Bei dem Produkt 612001 sind mind. Kassenkreditaufnahmen in Höhe von rund 1.848.741 TEUR nicht bei Kontenart 793 ausgewiesen worden.

Bei drei Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 28 Mio. EUR, mit einer Laufzeit unter einem Jahr, wurde entgegen des VV-Kontenplans kontiert. Hier ist die Bereichsabgrenzung 1 statt 2 zu verwenden.

Bei sämtlichen Tilgungen und Kassenkrediten ist die Bereichsabgrenzung – D – zur Tilgungsart gemäß der VV-Kontenrahmen nicht erfolgt.

Darüber hinaus sind folgende Fehler festgestellt worden:

- Auf einem Girokonto wurde zum Jahresende 2009 ein negativer Saldo festgestellt. Die Rückzahlung erfolgte im Jahre 2010 und wurde nicht über das entsprechende Finanz-

rechnungskonto abgewickelt. Nach den Vorschriften erfolgt die Umbuchung über die Finanzrechnung.

- Die Grundsätze der Vollständigkeit, der Klarheit und Wahrheit sowie das Saldierungsverbot wurden verletzt.
- Es wurden nicht sämtliche Tilgungen für Kassenkredite über die Finanzrechnung gemäß § 46 GemHVO-Doppik abgewickelt.

3.3.3.17 Auszahlungen Gewährung von Darlehen (Kontenart 795)

Bereich Haushalt und Steuerung – Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Auszahlungen von durch die Hansestadt Lübeck vergebenen kurzfristigen Darlehen, die der Anlage liquider Mittel dienen, werden über das Finanzrechnungskonto 695 gebucht.

Aus Sicht des RPA können es nur solche Geschäftsvorfälle sein, bei denen die Hansestadt Lübeck Betriebsmittel gewährt, sich folglich die Betriebe bei der Hansestadt Lübeck einen Kassenkredit aufnehmen, da diese zweckgemäß kurzfristig sind.

Das RPA empfiehlt an dieser Stelle nochmals die Erstellung eines Kontierungshandbuchs.

Für das Finanzrechnungskonto war der Planansatz gemäß Haushaltsplan bzw. Nachtrags Haushaltsplan mit Null Euro aufgeführt. Einen Nachweis, dass eine außerplanmäßige Erhöhung erfolgt ist, konnte seitens der Verwaltung nicht vorgelegt werden. Nach den gesetzlichen Regelungen dürfte es bei diesem Konto zu keiner Auszahlung kommen. Insgesamt wurden über dieses Produktsachkonto Zahlungen in Höhe von 17.287.616,12 EUR abgewickelt.

Die geleisteten Unterschriften auf den Belegen zur Bestätigung der sachlichen Richtigkeit sowie zur Anordnung der Zahlung sind nicht mit den gesetzlichen Regelungen vereinbar. Mit der sachlichen Richtigkeit wird unter anderem bestätigt, dass die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen, diese Voraussetzung für die Zahlung war nicht erfüllt. Die anordnende Person bestätigt im Vier-Augen-Prinzip, dass die haushaltmäßige Voraussetzung für die Erteilung der Anordnung vorliegt. Auch diese Unterschrift hätte nicht geleistet werden dürfen.

Für dieses Finanzrechnungskonto wurde keine Bereichsabgrenzung nach den Buchstaben B, C und D durchgeführt. Nach den Vorschriften ist dieses zwingend durchzuführen.

Die Umgliederung des Betriebsmittelkredites an die Entsorgungsbetriebe Lübeck in Höhe von 8.118.000,00 EUR fehlt als Nachweis in der Finanzrechnung.

Außerdem waren folgende Geschäftsvorfälle auffällig:

Die gebuchte Eingangsrechnung 900013967 in Höhe von 1,65 Mio. EUR und die dazugehörige Bankbuchung mit Buchungstag vom 28.01.2010 wurden storniert. Nach der Stornie-



zung wurde der Geschäftsvorfall neu in die Buchhaltungssoftware gebucht. Auffällig war hier, dass der Buchungstag der Bank nunmehr in der Buchhaltungssoftware den 21.07.2010 hatte. Der Tagesabschluss hätte diese Unstimmigkeit aufdecken müssen. Weiterhin ist fraglich, ob die Stornierung das richtige Mittel für die Korrektur war. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verwaltung, für derartige Prozesse ein IKS aufzubauen.

Unzulässigerweise wurden über dieses Konto Kassenkreditauszahlungen des Sondervermögens in Höhe von 15.637.616,62 EUR festgestellt. Diese sind ausdrücklich über die Kontenart 793 nachzuweisen. Das RPA bittet um Beachtung der Bilanzklarheit.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass das verwendete Muster zur Haushaltsplanung und des Nachtragshaushaltes für das Produkt 612001 nicht dem amtlich vorgeschriebenen Muster entspricht.

3.3.3.18 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (Kontenarten 672/772)

Bei den Konten 672/772 handelt es sich trotz in der Bezeichnung genannten Abkürzung VV nicht um ein Vorschuss- und Verwahrkonto, wie es die kamerale Buchführung gekannt hat, sondern um Konten für „fremde Finanzmittel“ (§ 14 GemHVO-Doppik). Das VV-Konto - Einzahlungen/Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln wird von verschiedenen Bereichen für unterschiedlichste Produkte genutzt. Die als wesentlich ermittelten Positionen wurden ausgewertet. Wie in nachfolgenden Feststellungen ausgeführt, werden die Konten 672/772 nicht regelmäßig ihrem Zweck entsprechend eingesetzt.

Bereich	Produkt	Bezeichnung
1.110 - Personal- und Org. Service	99110029	VV Abwicklung Bezüge/Gehälter
1.110 - Personal- und Org. Service	99110130	VV Abwicklung Beihilfe
1.210 - Buchhaltung und Finanzen	99210998	Stiftungsverrechnung
1.201 - Haushalt und Steuerung	99220024	VV Straßenreinigungsgebühren
2.500 - Soziale Sicherung	99021023	VV Abwicklung OpenPROSOZ
2.500 - Soziale Sicherung	99500115	VV Wohngeld Einnahmen
4.510 - Familienhilfen	99510110	VV Unterhaltsvorschuss Einnahmen

Abwicklung Bezüge/Gehälter Personal- und Organisationservice

Die laufenden Gehalts-, Bezüge- und Besoldungszahlungen für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck (Mandant 100) fallen nach Auffassung des RPA nicht unter den Katalog des § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich bei den hier relevanten Vorgängen nicht um fremde Finanzmittel oder durchlaufende Gelder. Deshalb dürfen die hier gebuchten Finanzrechnungskonten der Kontenart 672 bzw. 772 nicht verwendet werden.



VV Abwicklung Beihilfe Personal- und Organisationservice

Die beihilfebezogenen Zahlungen an die Beamten und Beamtinnen der Hansestadt Lübeck bzw. sich daraus ergebende Rückzahlungen an die Verwaltung fallen nach Auffassung des RPA ebenfalls nicht unter den Katalog des § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich bei den hier relevanten Vorgängen nicht um fremde Finanzmittel oder durchlaufende Gelder. Deshalb dürfen die hier gebuchten Finanzrechnungskonten der Kontenart 672 bzw. 772 nicht verwendet werden.

Stiftungsverrechnung Buchhaltung und Finanzen

Beim technischen Produkt Stiftungsverrechnung werden die Ein- und Auszahlungen abgebildet, die die Stadt für die Stiftungen, die in 2010 (und auch in 2011 und 2012) noch nicht über eigene Bankkonten verfügten, getätigt hat.

Ist-Ergebnis laut Buchhaltungssoftware:

99210998.6720000	7.434.526,54 EUR
99210998.7720000	10.560.715,90 EUR.

Erhält die Hansestadt Lübeck eine Einzahlung für eine Stiftung, so entsteht dieser gegenüber eine Verbindlichkeit. Entsprechend entsteht eine Forderung der Stadt gegenüber einer Stiftung, sobald die Stadt eine Auszahlung für diese leistet. Vereinfacht dargestellt wurden folgende Buchungsschritte durchgeführt:

1. Die Stadt erhält eine Zahlung für eine Stiftung:
6720000000 an 379199MMM3 (MMM steht für den Stiftungsmandanten)

Bei der Überprüfung ist aufgefallen, dass die Grunddaten des Kontos 3791991173 falsch eingerichtet sind, sodass das Konto 7720000000 statt 6720000000 im Soll gebucht wurde. Dadurch sind Ein- und Auszahlungskonto um jeweils 882.065,27 EUR zu niedrig ausgewiesen (Beleg 500668220). Die Verwaltung hat bereits zugesichert, das Konto neu einzurichten.
2. Die Stadt leistet eine Zahlung für eine Stiftung:
179199MMM3 an 7720000000
3. Am Ende des Jahres werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander saldiert:
379199MMM3 an 179199MMM3 und
6720000000 an 7720000000

Bei dieser Buchung hätte die Finanzrechnung nicht angesprochen werden müssen, es handelt sich um eine Sachbuchung. Dadurch sind Ein- und Auszahlungskonten um jeweils 3.815.186,32 EUR zu hoch ausgewiesen (Belege 500706715, 500722676, 500702785, 500713296 und 500701188). Die Verwaltung hat bereits zugesichert, die



Saldierung für den Jahresabschluss 2012 nicht mehr über die Finanzrechnung abzuwickeln.

4. Als Jahresabschlussbuchung werden die verbliebenen Verbindlichkeiten für die Darstellung als kurzfristige Verbindlichkeiten in der Bilanz auf ein anderes Konto umgebucht:

379199MMM3 an 379199MMM8 und
6868100000 an 7720000000

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen beträgt 3.126.189,36 EUR. In Summe müssten in dieser Höhe Forderungen gegenüber den Stiftungen in der Bilanz der Hansestadt Lübeck entstanden sein. Summiert und saldiert man jedoch Forderungen 179199MMM8 und Verbindlichkeiten 379199MMM8 aus der Schlussbilanz der Hansestadt Lübeck, so bestehen insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen in Höhe von 1.911.583,68 EUR. In den Stiftungsbilanzen finden sich die Forderungen gegenüber der Stadt in entsprechender Höhe.

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem RPA die summarischen Buchungen für die einzelnen Stiftungen zu dokumentieren und den nicht mit der Bilanz korrespondierenden Saldo der Finanzrechnung zu erklären.

VV Straßenreinigungsgebühren Bereich Haushalt und Steuerung

Es handelt sich um das Gebührenaufkommen der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), die hier als Dienstleister vom Bereich Haushalt und Steuerung erhoben und vom Bereich Buchhaltung und Finanzen vereinnahmt werden. Die Handhabung als Durchlaufposten ist rechtmäßig. Aus Sicht des Mandanten HL100 (Hansestadt Lübeck/Kernverwaltung) handelt es sich bei den Einzahlungen um fremde Gelder. Das technische Produkt 99220024 (VV-Konto Straßenreinigungsgebühren) ist mit den richtigen Werten geführt worden. Die Einzahlungen aus der Fachsoftware (Nebenbuchhaltung) wurden fehlerfrei in das Hauptbuch übertragen. Die Auszahlungen an die EBL wurden korrekt gebucht. Die dazugehörigen Bestandskonten (Forderungen und Verbindlichkeiten) wurden korrekt fortgeschrieben.

VV Abwicklung OpenPROSOZ Bereich Soziale Sicherung

Es handelt sich bei den Buchungen um die zweckentfremdete Nutzung des Kontos „Fremde Mittel“. Das Konto wurde genutzt, um die Januarzahlungen für die SGB XII und SGB II (KdU-Anteil) Leistungen durchführen zu können. Diese missbräuchliche Nutzung des Kontos wurde bereits in der JR 2009 sowie im Bericht zur Eröffnungsbilanz thematisiert. Es handelt sich um einen klassischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).

Im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik soll die Nutzung der ARAP-Funktion in der Buchhaltungssoftware technisch noch nicht möglich gewesen sein. Im lfd. Jahr 2010 erfolgte die Ausbuchung der Beträge auf die entsprechenden Aufwandskonten. Anhand der vorgelegten Belege konnte nachvollzogen werden, dass bei den Umbuchungen

in 2010 die richtigen Aufwandskonten bebucht wurden. Die Belegbeträge decken sich mit den vorgelegten Daten aus PROSOZ sowie dem BA-Fachverfahren FINAS.

VV Wohngeld Einnahmen Bereich Soziale Sicherung

Die Auszahlungen werden über die Fachsoftware gebucht. In der Buchhaltungssoftware des Bereichs Buchhaltung und Finanzen wird die Gesamtzahlung in einer Summe dem „VV-Konto“ zugeordnet. Die Beträge stimmen überein. Die Einnahmen wurden korrekt gebucht, die Auszahlungen fehlerfrei aus der Fachsoftware übertragen. Um die durch die manuelle Übertragung vorhandene Fehlerquelle auszuschließen, empfiehlt das RPA eine automatisierte Schnittstelle.

VV Unterhaltsvorschuss (UHV) Einnahmen Bereich Familienhilfen

Auf diesem Konto werden die vom Bereich Familienhilfen an die Anspruchsberechtigten gewährten Unterhaltsvorschusszahlungen von Bund und Land zu 100 % erstattet. Das Konto hat mit einem Saldo von 263.137,63 EUR abgeschlossen. Dieser Saldo wurde vom Bereich bestätigt und auf das Jahr 2011 vorgetragen. Der Hauptgrund hierfür war die Zahlung für den Januar, die noch im Jahr 2010 ausgezahlt worden ist, damit sie zum 01.01.2011 bei den Kunden verfügbar ist. Das VV-Konto UHV Einnahmen ist mit den richtigen Werten geführt worden. Die Einnahmen wurden korrekt gebucht, die Auszahlungen fehlerfrei aus der Fachsoftware übertragen. Weitergehende Prüfungsschritte sind nicht erfolgt.

3.4 Teilrechnungen

Gemäß § 95a Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Produkte der Hansestadt Lübeck sind Teilpläne im Sinne des § 4 GemHVO-Doppik und gleichzeitig die unterste Budgetebene gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Der Steuerung und Haushaltsplanung dienen in der Hansestadt Lübeck ebenfalls die Fachbereichsbudgets. Von einer Auswertung der Fachbereichsbudgets, hinsichtlich deren Einhaltung und von einem Vergleich von Kennzahlen der Fachbereiche wird in diesem Bericht aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorhandenen Personalausstattung abgesehen. Darüber hinaus sind vorrangig die Bereichsleitungen für die Umsetzung des Haushalts und für ihre Produkte verantwortlich.

Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung.



Teilfinanzrechnungen

Die vorgelegten Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2010 stimmen summarisch mit der vorgelegten Gesamtfinanzrechnung 2010 überein.

Produkte in der Teilfinanzrechnung

Auf die Ergebnisse der Produkte als Teilergebnisse wurde bereits im Kapitel formale Prüfung der Finanzrechnung eingegangen.

3.5 Anhang

Vorbemerkungen

Der Anhang ist Bestandteil des städtischen Jahresabschlusses gemäß § 95 m GO. In ihm sind zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bekanntzugeben, sodass sachverständige Dritte diese beurteilen können¹⁵.

Die erforderlichen Informationen sollen dabei in einen sachlichen Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie ihren Untergliederungen, aber auch mit der Finanzrechnung stehen. Im städtischen Anhang sind gleichzeitig Zusatzinformationen von der Hansestadt Lübeck anzugeben, die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie der Finanzrechnung eine besondere Bedeutung haben. Diese Angaben dienen einem besseren Verständnis einzelner städtischer Sachverhalte. Sie sollen dem Jahresabschlussadressaten die Interpretation erleichtern, sodass mit dem Anhang das durch den Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Hansestadt Lübeck klar und verständlich ergänzt wird.¹⁶

Dem Anhang sind folgende Anlagen beizufügen:

- Ein Anlagenspiegel, in dem das städtische Vermögen mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird.
- Ein Forderungsspiegel, der die noch offenen Ansprüche der Hansestadt Lübeck aufzeigt.
- Ein Verbindlichkeitspiegel, durch den die noch bestehenden Verpflichtungen der Stadt offen gelegt werden und zusätzlich die Verpflichtungen, die nicht oder noch nicht zu Ansätzen in der städtischen Bilanz geführt haben.
- weitere Spiegel, z. B. Rückstellungsspiegel und Sonderpostenspiegel, können von der Hansestadt Lübeck noch ergänzt werden.

¹⁵ Handbuch zum Gemeindehaushaltsrecht Bräse/Hase/Leder

¹⁶ ebenda

Äußere Gestaltung des Anhangs

Aufbau und Umfang des Anhangs sind an keine besonderen Formvorschriften geknüpft. Unter Berücksichtigung des Adressatenkreises (Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, Bürgerinnen und Bürger, Aufsichtsbehörden) sind die jahresabschlussbezogenen Angaben im Anhang angemessen dargestellt. Die Angaben wurden übersichtlich und nachvollziehbar sowie leserfreundlich gestaltet. Ein Bezug zu den jeweils betroffenen Bestandteilen des städtischen Jahresabschlusses kann hergestellt werden.

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der überwiegenden Teile der städtischen Gebäude erfolgte im Zuge der Eröffnungsbilanz in der Methodik des Sachwertverfahrens, wenn die Gebäudeerrichtung vor dem Jahr 2000 erfolgte.

Problematisch hierbei ist, dass wesentliche Bauschäden keine Berücksichtigung in der Gebäudebewertung zur Eröffnungsbilanz bzw. im Jahresabschluss 2010 fanden. Dieses hat jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt. Analog dazu wurde bei der Bewertung der Ingenieurbauwerke der tatsächliche Zustand der Bauwerke einschließlich bereits festgestellter Schäden überwiegend nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nach Einschätzung des RPA die finanziellen Risiken aus dem Instandhaltungstau im Anhang zu erwähnen.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2010 ist auf Seite 7 der Abs. 5 zu streichen.

Die Erläuterungen zur Entwicklung der Sonderposten (Umgliederungen von Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen aus den sonstigen Sonderposten) decken sich nicht mit der Korrekturbilanz.

Erläuterungen der Bilanz

Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, sollten in zukünftigen Jahresabschlüssen erläutert werden, da sie mit 13.917 TEUR einen nicht unerheblichen Umfang haben.

Laut Anhang sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragsmäßig überwiegend Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben.

Der wesentliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf dem Konto 3511000000 zu verzeichnen. Der Saldo auf dem Konto beträgt zum Stichtag 12.110.354,74 EUR. Eine Kontendurchsicht führte zur Erkenntnis, dass diese Verbindlichkeiten aus diversen Bauabschlagsrechnungen und Aufwendungen resultieren und nicht aus Verlustausgleichsverpflichtungen.



Die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben betragen „nur“ 1.063 TEUR. Die Erläuterung im Anhang ist zu korrigieren.

Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Zur Darstellung der tatsächlichen Ertragslage des Haushaltsjahres 2010 sind die periodenfremden Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit die ausgewiesenen Beträge für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Erläuterung derartiger Erträge und Aufwendungen hat nicht stattgefunden. Aus den Ergebnissen der Prüfung von einzelnen Aufwands- und Ertragskonten lässt sich jedoch schließen, dass das Jahresergebnis periodenfremd beeinflusst wurde. (Vgl. beispielsweise Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bereich Feuerwehr - Rettungsdienst.)

3.6 Lagebericht

Vorbemerkungen

Der Lagebericht der Hansestadt Lübeck stellt ein eigenständiges Instrument des städtischen Jahresabschlusses dar, in dem aus Sicht der Stadtführung eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt vorzunehmen ist. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zu den weiteren Jahresabschlussbestandteilen. Dabei ist der Lagebericht gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu verfassen, dass er einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt gibt und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Bei der Lagebeurteilung sind die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der städtischen Aufgabenerfüllung zu interpretieren. Hierfür hat eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Einbeziehung von Jahresabschlusskennzahlen zu erfolgen. Außerdem muss im Lagebericht ausgewogen Auskunft über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Hansestadt Lübeck gegeben werden. Dazu sollen auch die Entwicklungen angegeben werden, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber nicht im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die Aussagen des Lageberichts müssen klar, sorgfältig abgewogen und zeitnah sein.

Der Lagebericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und durch ihn in Übereinstimmung mit dem Jah-



resabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben worden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Gliederungspunkte des Lageberichts der Hansestadt Lübeck. Daraus leiten sich die zu erwartenden inhaltlichen Darlegungen ab:

Abschnitt	Zu erwartende inhaltliche Darlegungen
III. Allgemeine Lage der Hansestadt	Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltungstätigkeit, allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten.
IV. Ertragslage der Hansestadt	Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.
V. Vermögens-, Schulden und Finanzlage der Stadt	Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Einbeziehung der produktorientierten Ziele und Leistungskennzahlen.
VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung	Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und deren Wirkungen auf die Haushaltswirtschaft.
VII. Chancen, Risiken und Prognosen	Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde mit Angabe der zugrunde liegenden Annahmen. Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde mit Angabe der zugrunde liegenden Annahmen, ggf. auch der Gegenmaßnahmen und der Risikoüberwachung.
VIII. Anlagen	Z. B. Jahresergebnisse im Jahresvergleich, Kennzahlen im Zeitvergleich, Prognosen im Zeitvergleich, Investitionsmaßnahmen.

Allgemeine Lage der Hansestadt Lübeck

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der Hansestadt dient als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des Haushaltsjahres. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der Stadt zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen, ist die Berichterstattung im Grundlagenteil nachvollziehbar und in ausreichendem Umfang erfolgt.

Die quantitativ gemachten Angaben sind als angemessen zu beurteilen. Stichprobenhaft wurden die Werte mit den dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.



In Bezug auf das niedrige Zinsniveau wird auf Seite 9 des Lageberichts eine städtische Verschuldung von 751 Mio. EUR angegeben. Zutreffend wäre hier die Angabe zur Höhe der Kreditverbindlichkeiten mit 706,6 Mio. EUR. Die Höhe der Verbindlichkeiten insgesamt beträgt zum Stichtag 766,1 Mio. EUR.

Ertragslage der Hansestadt

Eine direkter Vergleich der Ergebnispositionen mit dem Vorjahr ist aufgrund der kameralen Vorjahreszahlen nicht erfolgt und auch als nicht zweckmäßig zu beurteilen. Aus diesem Grund wurde der in 2010 tatsächlich erzielte Jahresfehlbetrag gemäß Ergebnisrechnung mit dem geplanten Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt. Im Rahmen der Analyse der Ertragslage wurde auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Ansatz und die dafür ursächlichen Faktoren eingegangen.

Bei den vorgenommenen differenzierteren Analysen der ordentlichen Erträge wurden die ungewöhnlichen Ereignisse des Haushaltsjahres herausgearbeitet sowie alle aus unserer Sicht wesentlichen Ereignisse (Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Gemeindeanteil der Einkommenssteuer etc.) dargestellt. Zudem wurde auf die wesentlichen städtischen Erträge eingegangen, insbesondere wurden die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen aufgliedert.

Bei den Personalaufwendungen wurde ergänzend die Stellenentwicklung zum 1. Januar und für die Folgejahre dargestellt. Die Angabe der Vollzeitstellen zum 01.01.2010 (2.876 Stellen) lässt sich nicht mit dem Personalbericht abstimmen (2.454 Stellen).

Wesentliche Abweichungen zwischen Ist- und Plan-Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden erläutert.

Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

Die Vermögens- und Finanzlage der Hansestadt Lübeck wurde im Lagebericht zutreffend dargestellt, angemessen analysiert und beurteilt. Der nicht durch EK gedeckte Fehlbetrag entspricht 21.916.326,38 EUR. Die Eigenkapitalquote ist negativ und mit rund -1,6 % korrekt angegeben.

Die finanzielle Instabilität wird durch die negative Eigenkapitalquote und den geringen Anlagendeckungsgrad II deutlich gemacht. Eine weitere zutreffend genannte Größe ist der Liquiditätsgrad. Der Liquiditätsgrad 2. Grades verdeutlicht, dass die Hansestadt nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen zu decken.

Auf Seite 21 des Lageberichts wird die Höhe des Kassenkredits zum Stichtag angegeben und gleichzeitig die Entwicklung im Folgejahr aufgezeigt. Der Kassenkredit beträgt zum Stichtag 259,3 Mio. EUR¹⁷ (abweichend hierzu die Angabe im Lagebericht 279,1 Mio. EUR).

¹⁷ Siehe 4.3 der Bilanz: Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten



Am 31.12.2011 beträgt gemäß ungeprüftem Jahresabschluss 2011 der Kassenkredit 295,0 Mio. EUR (Angabe im Lagebericht 308,5 Mio. EUR). Die Abweichungen sind nicht nachvollziehbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag des Haushaltsjahres eingetreten sind, wurden mit ihren erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt und erläutert.

Der Absatz im Teilabschnitt E wurde nicht zu Ende geschrieben.

Chancen, Risiken und Prognosen

Mit dem Prognose-, Chancen und Risikobericht soll es dem verständigen Adressaten des Lageberichts möglich werden, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Lagebericht ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der Hansestadt und den mit ihr eingehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen. Da das Berichtsjahr mehrere Jahre in der Vergangenheit liegt, ist die Darstellung der Chancen- und Risiken zum 31.12.2010 mit einem nun in der Vergangenheit liegenden Zeithorizont obsolet. Formal wurde die voraussichtliche Entwicklung der Hansestadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angemessen beurteilt und erläutert.

Zu beanstanden ist, dass die Risiken aus den erheblichen Schäden an Bauwerken und Infrastruktur nicht erwähnt werden. In den Folgejahren wird der Sanierungsstau erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Der Abschnitt E des Lageberichts zur Prognoseberichterstattung enthält in den ersten drei Absätzen den gleichen Inhalt wie der Abschnitt A zu den Konsolidierungsanstrengungen.

Anlagen

Die Anlagen zum Lagebericht enthalten die in 2010 geplanten und durchgeführten bzw. begonnenen Investitionsmaßnahmen.

Ist-Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2010 werden wie folgt mit unterschiedlichen Werten im Jahresabschluss angegeben:

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
- gemäß Finanzrechnung	44.144.302,49 EUR
- gemäß Anlagen zum Lagebericht	61.434.774,01 EUR
Anlagenzugänge gemäß Anlagenspiegel*	69.994.347,30 EUR

* Zwischen Leistungserbringungszeitpunkt und Auszahlungsdatum für die Leistung kann es zu Periodenverschiebungen kommen. Es wird allerdings ein enger Zusammenhang zwischen Anlagenzugang und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit unterstellt.



Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Die äußere Gestaltung des Lageberichts sowie der Aufbau und Umfang der Berichterstattung werden als angemessen beurteilt. Die Gliederung in die einzelnen Abschnitte erfolgte sachgerecht. Die wesentlichen quantitativen Angaben und Kennzahlen ließen sich mit der Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung abstimmen.

Ergänzt werden sollte in der Risikoberichterstattung das Risiko aus den erheblichen Bau-schäden.

In Abschnitt III, Seite 9, ist die städtische Verschuldung von bisher 751 Mio. EUR auf Kreditverbindlichkeiten von 706,6 Mio. EUR anzupassen. Alternativ beträgt die Höhe der Verbindlichkeiten gemäß Verbindlichkeitspiegel zum Stichtag insgesamt 766,1 Mio. EUR.

Korrigiert werden sollte weiterhin die Übersicht der Kassenkredite auf Seite 21.

4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.1 Prüfungsfeststellungen Jahresabschluss 2009

Das RPA hat im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2009 in seiner Beschlussempfehlung auf zwei wesentliche ungeklärte Differenzen über einen Gesamtbetrag von 1.253.153,36 EUR hingewiesen.

Die im Schlussbericht 2009 aufgeführte Differenz von 235.779,48 EUR aus der Rückführung der Finanzdaten von Doppik-Piloten in die Kameralistik konnte vom Bereich Buchhaltung und Finanzen im Zuge des Jahresabschlusses 2010 nicht aufgeklärt werden. Gleiches galt für die in der Finanzrechnung bei der Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 1.017.373,88 EUR vorliegende Differenz bei den Konten außerhalb des Haushalts (VV-Konten), auch hier lag dem RPA keine Aufklärung vor.

Mit der Vorlage 2015/02435 wurde der Bürgerschaft am 26.03.2015 der folgende Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen:

„Die zur Jahresrechnung 2009 aufgrund des Schlussberichtes des RPA beschlossenen Einschränkungen aufgrund fehlender Aufklärungen von in Summe 1.253.153,36 EUR werden angesichts des inzwischen vorliegenden Erkenntnisstandes aufgehoben.

Die im Rahmen des Doppik-Pilotbetriebes in 2009 nicht aufgeklärten Differenzen zwischen den beiden genutzten Buchhaltungssystemen (führend im Pilotjahr: KomFIS und Nebenbuchhaltung im Pilotjahr: MACH) haben sich bis auf 234.201,66 EUR aufklären lassen. Dies war auch schon der Erkenntnisstand Ende des Bewirtschaftungsjahres 2010 (im JA 2010). Die Vermutungen, eine weitergehende Aufklärung könnte ggf. im Zuge der Umstellung der Veranlagung von den kameralen Verfahren auf die Doppik erfolgen, haben sich nicht bestätigt. Seit Beginn des Jahres 2014 erfolgt die Veranlagung vollständig in der integrierten Fi-

nanzsoftware MACH und es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass aus der kameralen Veranlagung Differenzen bei der laufenden Überleitung in das führende System der Doppik entstanden sind.

Bis zum heutigen Tage haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dieser Vorsichtsposten, der als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen wird, zu Recht besteht. In der Rückschau betrachtet muss die Differenz auf einem Fehler beruhen, der jedoch bisher nicht gefunden wurde. Eine weitere Suche auch sechs Jahre nach Feststellung der Differenz ist angesichts der Tatsache, dass aus allen erdenklichen Blickwinkeln kein Fehler auszumachen ist, unwirtschaftlich.

Da es sich um einen Vorsichtsposten handelt, der als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen wird (sonstige Verbindlichkeiten – Konto 3791916100) und keine Begründung für den Ausweis dieses Vorsichtspostens mehr besteht, wird diese Verbindlichkeit im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2011 aufgelöst. Nach Auflösung des Vorsichtspostens sind dann folgerichtig auch die Einschränkungen hinsichtlich der Jahresrechnung 2009 aufzuheben.“

Mit der Vorlage wurden die zur Jahresrechnung 2009 aufgrund des Schlussberichtes des RPA beschlossenen Einschränkungen aufgrund fehlender Aufklärungen der Differenzen aufgehoben.

Unabhängig von der Vorlage hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Abstimmung der Finanzrechnung folgende Konten als Ursache für Differenzen ermittelt:

- 6235000000 - Schuldendiensthilfen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
- 6521200000 - Vorsteuerüberhang
- 6561000016 - Bußgelder (Az. 92.000000)
- 7441100000 - Auszahlungskonto Vorsteuer
- 7441200000 - Auszahlungskonto Vorsteuer
- 7720000000 - Durchlaufende Gelder

Konto 6235000000

Auf diesem Konto wurde am 17.12.2010 mit der Beleg-Nr. 3134794 auf einem Abrechnungskreis gebucht, der den Pilotbereichen **nicht** zuzuordnen war. Es erfolgte eine Umbuchung vom Konto 6411 mit einem Betrag von 572.038,74 EUR.

Differenz: 572.038,74 EUR

Konto 6561000016

Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2009 wurde am 24.02.2011 nachträglich ein Betrag von 15,00 EUR gebucht.



Minderung beim Konto 6561000016 – Erhöhung bei den Verwahrungen

Konto 7720000000 – Durchlaufende Gelder

Auf dem o. g. Konto erfolgten zwei Buchungen ohne korrekte Produktzuweisung. Folgende Belegnummern waren betroffen: 400324 und 400335.

Gebucht wurden die Beträge über das Produkt 552001539. Richtig wäre das Produkt 99691001.

Differenz 24.872,81 EUR

Konten 6521200000, 7441100000 und 7441200000

Eine nähere Prüfung konnte hier nicht vorgenommen werden, weil diese Konten im Jahresabschluss kumuliert dargestellt worden sind.

Insgesamt konnte eine Differenz von 337.910,96 EUR festgestellt werden.

Kontenklärung

572.038,74 EUR	Konto 6235000000
24.872,81 EUR	Konto 7720000000
- 15,00 EUR	Konto 6561000016
15,00 EUR	Konto 3795000000 Verwahr
- 337.910,96 EUR	Konten 65212,74411 und 74412
259.000,59 EUR	Zwischensumme
235.779,48 EUR	damaliger Ist-Fehlbetrag bei den Piloten
23.221,11 EUR	Ist-Überschuss

Auffällig war, dass nach Feststellung des Ergebnisses des Jahres 2009 Buchungen über die Finanzrechnung erfolgt sind.

Betroffen waren die Perioden

Periode	Anzahl
Februar 2009	1 x
März 2009	2 x
Oktober 2009	1 x



Periode	Anzahl
Dezember 2009	13 x
Gesamt:	17 x

Um Stellungnahme wird gebeten.

4.2 BWL-Konzept

Rechnungsabgrenzung

Das BWL-Konzept der Hansestadt Lübeck sieht in Ziff. 3.3.2 Aktive Rechnungsabgrenzung und Ziff. 4.5 Passive Rechnungsabgrenzung vor, dass sowohl für die Eröffnungsbilanz als auch im laufenden Buchungsbetrieb aus Gründen der Wesentlichkeit nur Einzelfälle im Wert von über 5.000 EUR abzugrenzen sind.

Das NKR-SH hat zum Thema Wertgrenzen für die Rechnungsabgrenzung ausgeführt, dass Ausnahmen in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind. Argumentationen des BFH folgend, die sich allein auf Wertgrenzen im Steuerrecht beziehen, sei eine Bagatellgrenze bei 150 EUR in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar¹⁸.

Da Wertgrenzen für die Rechnungsabgrenzung generell nicht zulässig sind, hält das RPA eine Korrektur des BWL-Konzepts für erforderlich.

Altersteilzeitrückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung zu bilden. In den Zeiten der Freistellung muss die Hansestadt Lübeck anteiliges Gehalt und Aufstockungsbeträge bezahlen. Im Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept heißt es hierzu: „Für die Aufstockungsbeträge ist bereits mit Beginn der individuellen Altersteilzeit die komplette Rückstellung zu bilden“. Die Rückstellungsbildung entsprechend dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept hat dazu geführt, dass der Aufstockungsbetrag auch für die Arbeitsphase rückgestellt wurde. Es ist keine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgt, das BWL-Konzept ist unverändert. Die Altersteilzeitrückstellung ist in der Eröffnungsbilanz daher um 4,7 Mio. EUR (da mittlerweile nicht mehr abgezinst) zu hoch. Der Fehler wird erst mit Beginn der Freistellungsphase des letzten in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Altersteilzeitnehmers (JA 2016) nicht mehr relevant. Bis dahin sind die Bilanzen und Jahresergebnisse fehlerhaft.

¹⁸ NKR-SH/FAQ/Ergebnisrechnung/2.8 Wertgrenze bei Rechnungsabgrenzung



4.3 Geschäftsprozesse

Das RPA hat einige Bereiche um die Vorlage ihrer Beschreibungen von Geschäftsprozessen gebeten. Keiner der ausgewählten Bereiche konnte entsprechende Unterlagen vorlegen. Die Beschreibungen der Geschäftsprozesse sollen über die reine Organisationsstruktur oder Zuständigkeiten hinaus Arbeitsabläufe darstellen. In ihnen sollte dokumentiert sein, dass einerseits die Arbeitsabläufe optimiert und andererseits Risiken minimiert worden sind. Der Umfang der Minimierung von Risiken durch interne Kontrollsysteme wird künftig maßgeblich über den Umfang der vom RPA durchgeführten Prüfungen und Anzahl der Stichproben entscheiden. Die Bereiche können somit durch ihre konzeptionellen Vorarbeiten nicht nur zur optimalen Steuerung ihrer Arbeitsabläufe beitragen, sondern auch Einfluss auf den Umfang der Prüfung durch das RPA nehmen.

4.4 Kontierungshandbuch

Die Vorkontierungen erfolgen in den anordnungsberechtigten Bereichen. Um diesen in Zweifelsfällen eine Entscheidungshilfe zur korrekten Zuordnung zu den diversen Konten zu geben, empfiehlt das RPA die Vorhaltung eines Kontierungshandbuches. Dieses sollte von dem Bereich Buchhaltung und Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Haushalt und Steuerung im Intranet zur Verfügung gestellt werden, damit regelmäßig eine Aktualisierung, z. B. nach der Einrichtung neuer Konten erfolgen kann.

4.5 Wertgrenze für Korrekturen

Korrekturen im Sinne von § 56 GemHVO liegen laut der internen Arbeitsanweisung KO12 V1.2 in der Hansestadt Lübeck vor, wenn: „...innerhalb der Verwaltung Fehler aus Erfassung bzw. Bewertung von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz erkannt werden, die als wesentlicher korrekturnotwendiger Posten zu buchen sind. Die Eigenschaft „wesentlich“ wird durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus je einem Vertreter der Bereiche 1.210 - Buchhaltung und Finanzen, 1.201.1 - Haushalt und Steuerung und 1.201.2 - Projekt NKF/Doppik festgelegt“.

Das RPA konnte nicht ermitteln, ob eine Wertgrenze im Sinne der genannten Arbeitsanweisung festgelegt wurde und ob und in welchem Umfang die Regelung bereits praktisch umgesetzt wird. Um Stellungnahme wird gebeten.

4.6 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr 2010

Im Kalenderjahr 2010 wurden von den Prüferinnen und Prüfern des RPA diverse Sonderprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind bereits im Anfang 2012 vorgelegten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz dargestellt worden.

Es sind 14 Zahlstellen, die 2010 einen Umsatz von 4,3 Mio. EUR erzielt haben, geprüft worden. Hinzu kommen 174 Prüfungen von Geldannahmestellen und Handvorschüssen mit einem Umsatz von insgesamt rund 3,25 Mio. EUR im Jahr 2010.

Bis 2009 hat das RPA ca. 10 % der Belege nach dem Zufallsprinzip zur Prüfung ausgewählt. Ab 2010 ist auf eine qualifizierte Stichprobe von ca. 1 % der Kassenbelege umgestellt worden. Prüfungsfeststellungen wurden den Bereichen zeitnah mitgeteilt und erforderliche Korrekturen umgesetzt.

Die Prüferinnen und Prüfer haben 2010 insgesamt 35 Verwendungsnachweise mit einem Zeitaufwand von 392 Stunden geprüft. Wie bei der Belegprüfung sind Prüfungsfeststellungen den Bereichen zeitnah mitgeteilt und erforderliche Korrekturen umgesetzt worden.

5 Schlussbemerkung

Mit dem ersten doppelten Jahresabschluss sind die Schwächen aus dem Umstellungsprozess von der Kameralistik hin zur Doppik deutlich geworden. Dies betrifft einerseits die mit der Umstellung verbundene Einführung der neuen Buchhaltungssoftware MACH und deren korrekte Anwendung sowie andererseits das Wissen und Verständnis der vielen am Buchungsgeschäft beteiligten MitarbeiterInnen zur Einführung der Doppik. Deutlich wird dieses an der unverhältnismäßig großen Anzahl der erforderlich gewordenen Stornobuchungen, der im Bericht aufgezeigten Probleme in der Anwendung des Finanzrechnungsmoduls und Korrekturbilanz sowie insgesamt die mit rund drei Jahren verspätete Fertigstellung des Jahresabschlusses.

Die wesentlichen Korrekturbedarfsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz wurden in diesem Jahresabschluss noch nicht berücksichtigt. Auch stellte sich im weiteren Zeitablauf weiterer von der Verwaltung zwischenzeitlich festgestellter Korrekturbedarf heraus, der in Teilen im Abschluss 2010 berücksichtigt wurde und insoweit sind die Angaben, die im Jahresabschluss mit Bezug auf die Eröffnungsbilanz basieren, weiteren Korrekturen vorbehalten.

Zu den im Bericht aufgezeigten Problemen im Jahresabschluss 2010 besteht für die nachstehenden Positionen ein Korrekturbedarf des vorgelegten Jahresabschlusses:

- Der Ausweis des Eigenkapitals ist zu korrigieren (Tz. 3.1.6.14, Konto 205).
- Die Korrekturbilanz ist zu korrigieren (Tz. 3.1.3).
- Das Jahresergebnis im Finanzbuchhaltungssystem MACH ist zu korrigieren (Tz. 3.2.2 Ergebnisrechnung im Buchhaltungssystem).
- Der Anhang ist zu korrigieren:
 - Die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben betragen „nur“ 1.263 TEUR (Tz. 3.5 Erläuterung der Bilanz).



- Die ausgewiesene Differenz zwischen Finanzrechnung und Anlagenzugängen laut Anlagenspiegel ist zu erläutern (Tz. 3.6 Anlagen).
- Die ausgewiesene Differenz zwischen bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung und dem Anlagenspiegel des Anhangs (Tz. 3.2.2 Bilanzielle Abschreibungen) ist zu erläutern.
- Es ist darzustellen, wie die tatsächliche Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ist (Tz. 3.5).

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden mit Beteiligung von VertreterInnen des beratenden Wirtschaftsprüfungsunternehmens am 12.01.2016 mit der Leitung des Bereichs Haushalt und Steuerung sowie Vertretern der ehemaligen Stabsstelle Bilanzen erörtert.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters, die im Rahmen künftiger Prüfungen ausgewertet werden soll, wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Bereich	Seite
3.1.6.3	Kontengruppe 13 - Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.201	17
3.1.6.4	Kontengruppe 13 - Sonstige Ausleihungen	1.203	17
3.1.6.7	Kontenart 169 - Sonstg. öff.-rechtl. Forderungen	1.201	20
3.1.6.8	Kontenart 178 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.201	22
3.1.6.10	Kontengruppe 18 - Liquide Mittel	1.210	24
3.1.6.11	Kontengruppe 19 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.110	28
3.1.6.16	Kontenart 289 - Sonst. Rückstellungen	1.201	30
3.1.6.18	Kontengruppe 35 - Verbindl. aus Lieferungen u. Leistg.	1.201	31
3.2.3.1	Kontengruppe 41 - Zuwendungen und allg. Umlagen	5.651	39
3.2.3.1	Kontengruppe 41 - Zuwendungen und allg. Umlagen	5.660	40
3.2.3.2	Kontengruppe 42 - Sonstige Transfererträge	2.500	40
3.2.3.4	Kontengruppe 45 - Sonstige Erträge	1.201	41
3.2.3.7	Kontengruppe 51 - Versorgungsaufwendungen	1.201/110	43
3.2.3.8	Kontengruppe 52 - Aufw. Sach- und Dienstleistungen	5.691	44
3.3.2	Formale Prüfung der Finanzrechnung	1.201	53
3.3.3.4	Kontenart 681 - Zuw. und Zusch. f. Investitionen	5.660	67
3.3.3.6	Kontenart 686 - Einzahlungen von Rückflüssen	1.201	68
3.3.3.7	Kontenart 692 - Kreditaufnahmen f. Investitionen	1.201	69
3.3.3.8	Kontenart 693/793 - Kassenkredite	1.210	70
3.3.3.9	Kontenart 695 - Einz. aus Rückflüssen v. Darlehen	1.201	71
3.3.3.12	Kontenart 781 - Zuweisungen u. Zusch. f. Investitionen	5.610/660	74
3.3.3.13	Kontenart 783 - Erwerb von bewegl. IT-Anlagevermögen	1.105	75



Tz.	Bezeichnung	Bereich	Seite
3.3.3.14	Kontenart 783 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.370	76
3.3.3.15	Kontenart 785 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.401/5.651/5.660	77
3.3.3.18	Kontenart 672/772 - Stiftungsverrechnung	1.210	84
4.5	Wertgrenze für Korrekturen	1.201	98

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Das RPA behält sich vor, die Feststellungen, die sich aus der vorliegenden Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ergeben haben, zur Erfolgskontrolle bei der Durchführung von künftigen (Jahresabschluss-) Prüfungen wieder aufzugreifen.

Lübeck, 13.01.2016

14.07.13.01-2010

Kenneth Meyer

Anlage 1 zum Bericht über die Prüfung des JA 2010 - Tz. 3.1.4

Bilanzposten	Feststellungen im Rahmen der Prüfung der EB	Stellungnahme StaBil	Wertung des RPA zum JA 2010
	<u>Erstinventur:</u> Für das Standortfeld wurden überwiegend keine Eintragungen vorgenommen.	Für die Aufnahme von Standortdaten hätte ein vollständiges Standortregister zusätzlich erarbeitet werden müssen. Ausdrücklich wurde entschieden, dass Standortdaten zunächst nicht berücksichtigt werden.	Vom Bereich 1.210 Buchhaltung und Finanzen heißt es im Zuge der Folgeinventurvorbereitung: "Vervollständigung der in der Ersterhebung nicht erfassten Standorte". Die Handhabung im Zuge der Folgeinventur bleibt abzuwarten.
A 1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u> Es sind Umbuchungen erforderlich.	Die konkretisierten Korrekturanforderungen werden im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereinigt.	Korrekturen sowie Umbuchungen erheblicher Beträge zum ARAP sollen später vorgenommen werden. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.
A 1.2.1	<u>Unbebaute Grundstücke:</u> Die Vollständigkeit der Erfassung ist aufgrund des fehlenden Abgleichs mit ALB- und ALK-Daten nicht gegeben.	Die vom Rechnungsprüfungsamt beanstandete Erhebung und Bewertung aus der Fachsoftware "LIS" und unter Verwendung der Kartengrundlagen der Hansestadt ist nicht zu beanstanden.	Zur Sicherstellung einer vollständigen Erfassung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u.ä. sollten nunmehr im Rahmen der Folgeinventur die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten im Zusammenhang mit den vorhandenen elektronischen Datenquellen (u.a. ALB, ALK, ARCHIKART, ALKIS) genutzt werden.
A 1.2.2	<u>Bebaute Grundstücke:</u> Wertrelevante Bauschäden wurden nicht wertmindernd berücksichtigt.	Ein Großteil der vom RPA aufgeführten Schäden für unterlassene Instandhaltung ist nicht so gravierend, als dass die Funktion des Gebäudes erheblich beeinträchtigt ist (z. B. Anstrichschäden an Innentüren, Fenstern oder Fußleisten).	Durch die Berichterstattung des GMHL und die zahlreichen Presseberichte der jüngsten Vergangenheit über aktuelle Bauschadensfälle werden die Aussagen des RPA bestätigt. Es bestehen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zwischen RPA und StaBil zur Berücksichtigung von Gebäudeschäden bei der Bewertung.
A 1.2.2	<u>Bebaute Grundstücke:</u> Aufgrund der zahlreichen Bewertungsfehler entsprechen die ausgewiesenen Werte für Gebäude nicht den tatsächlichen Verhältnissen.	Soweit vom Rechnungsprüfungsamt andere Werte ermittelt werden, als sie in den bisherigen Verzeichnissen bereits vorhanden und öffentlich kommuniziert worden waren, würde entgegen den rechtlichen Vorgaben mit der Übernahme vorhandener Daten keine Erleichterung, sondern eine doppelte Ermittlung alternativer Werte die Folge sein und zu einer erheblichen Verkomplizierung führen.	Das RPA hat keine alternativen Wertermittlungen durchgeführt, für die zusätzliche Informationen erforderlich sind. Das RPA hat empfohlen, aufgrund der zahlreich vorhandenen gravierenden Bewertungsfehler neue Wertermittlungen im Sachwertverfahren mit den Normalherstellungskosten 2000 auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinie durchzuführen.
A 1.2.3.2	<u>Brücken und Tunnel:</u> Eine außerplanmäßige Abschreibungen beim IBW Nr. 28, Karlstraßenbrücke wegen nicht mehr gegebener Dauerhaftigkeit ist unterblieben.	Nach verwaltungsseitiger Einschätzung wird nicht von einer Verkürzung der RND ausgegangen. Korrekturbedarf kann nicht bestätigt werden.	Das IBW hatte 2010 noch eine RND von 32 Jahren. Im Brückenbericht 2008 wird von einem möglichen Neubau in ca. 10 Jahren gesprochen. Eine kürzere Restlebensdauer sei nicht ausgeschlossen. Daher wird die Forderung aufrecht erhalten, nach dem Vorsichtsprinzip die Restlaufzeit auf 10 Jahre zu verkürzen.

Anlage 1 zum Bericht über die Prüfung des JA 2010 - Tz. 3.1.4

Bilanzposten	Feststellungen im Rahmen der Prüfung der EB	Stellungnahme StaBil	Wertung des RPA zum JA 2010
A 1.2.3.2	<u>Brücken und Tunnel:</u> Statt der tatsächlichen AHK (3.896.562,12 EUR) wurde beim IBW Nr. 50, Straßenbrücke Genin I die Auftragssumme + 15% Baunebenkosten (1.905.073,55 EUR) aus dem Brückenbuch als AHK gewählt.	Sachverhalt wird von der Verwaltung geprüft.	Das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung ist offen.
A 1.2.7	<u>Schulmöbel:</u> Der Nachweis, dass für die Anwendung der Festwertmethode erforderliche Investitionen erfolgen werden, ist nicht erbracht.	Aufgrund der jährlich tatsächlich durchgeführten Nachinvestitionen haben sich die Festwerte im Laufe der Jahre zu bewähren.	Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für den Festwert erfüllt sind, steht noch aus.
A 2.2.	<u>Forderungen:</u> Die Übernahme von Altforderungen aus der Vorgänger-Software KomFIS wurde dem RPA nicht ausreichend dokumentiert und konnte daher nicht geprüft werden.	Die Dokumentation ist nicht mehr vollständig nachvollziehbar. Zur Herstellung der Prüfbarkeit wären die Kasseneinnahmereste aus dem VorkomFIS noch einmal neu zu ermitteln. Wegen anderer Prioritäten wurde die Dokumentation zurück gestellt. Sollten tatsächlich unberechtigte Forderungen im System sein, werden sie im Laufe der Zeit zwangsläufig ausgebucht werden.	Teilweise wurden Korrekturen zum KER-Import vorgenommen. Unterlagen sind weiterhin zwingend notwendig; nicht unberechtigte Forderungen sondern fehlende bzw. fehlerhafte Forderungen sind entscheidend. Die Position ist weiterhin nicht prüfbar.
P 2	Sonderposten:...Das Rechnungsprüfungsamt hat demzufolge von einer detaillierten Prüfung der Konten für die Sonderposten abgesehen und wird den Ausweis unter den Sonderposten im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der nächsten Jahre erneut aufgreifen.	Soweit Korrekturbedürfnisse konkret nachvollziehbar sind, werden sie im nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.	Die Erläuterungen zur Entwicklung der Sonderposten (Umgliederungen von Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen aus den sonstigen Sonderposten) decken sich nicht mit der Korrekturbilanz. Sie sind zu dokumentieren.
P 3.1	<u>Pensionsrückstellung:</u> Sowohl die Hansestadt Lübeck als auch die Sondervermögen der Hansestadt Lübeck weisen zum Bilanzstichtag für die bei den Sondervermögen beschäftigten Beamtinnen und Beamte grundsätzlich eine Pensionsrückstellung aus.	Hier wird keine Bilanzierungsverantwortlichkeit der Kernverwaltung für selbständig buchende Unternehmen gesehen, sodass kein Korrekturbedarf in der Eröffnungsbilanz besteht. Eine mögliche Verrechnung wird im Rahmen des Konzernabschlusses berücksichtigt werden.	Die Sondervermögen führen ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das bedeutet, dass die Sondervermögen für ihre tätigen Beamten die Pensionsverpflichtungen unmittelbar zu bilanzieren haben. Bei der Umstellung der Hansestadt auf die kommunale Doppik zum 01.01.2010 war sicherzustellen, dass eine Doppelbilanzierung im Rahmen der Bilanzwahrheit zu unterbleiben hat. Das Eigenkapital der Sondervermögen geht vollständig in Bilanzposition 1.3.3 der HL.

Anlage 1 zum Bericht über die Prüfung des JA 2010 - Tz. 3.1.4

Bilanzposten	Feststellungen im Rahmen der Prüfung der EB	Stellungnahme StaBil	Wertung des RPA zum JA 2010
P 3.2	<u>Altersteilzeitrückstellung:</u> Für die Aufstockungsbeträge wurden gemäß BWL-Konzept mit Beginn der individuellen Altersteilzeit die komplette Rückstellung gebildet, anstatt diese ratierlich anzusammeln.	Dieses Verfahren wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz angepasst, sodass von der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf diesbezüglich festgestellt werden kann.	Es sind keine Korrekturen vorgenommen worden und das BWL-Konzept und damit das aktuelle Verfahren sind unverändert. Die Altersteilzeitrückstellung ist dadurch weiterhin zu hoch ausgewiesen.